

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., April 1979

Einzelpreis 3,- DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

4/79

In diesem Jahr fällt der 1. Mai in eine Zeit, in der die vereinten Unternehmerverbände ihren grandiosen Umverteilungsprozeß zu Lasten der Lohn- und Gehaltsabhängigen fortsetzen. Hätte es noch eines Beweises dafür bedurft, so ist das der Tabukatalog, der alles verbietet, was die Arbeitsplätze humaner macht, dazu beiträgt, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und die Folgen der kapitalistischen Rationalisierung zu mildern. Die erneute Aussperrung der Stahlarbeiter um die Jahreswende ist ein weiteres Beispiel dafür, daß der Tabukatalog ein Aussperrungskatalog ist. Da mag man nach dem Karlsruher Mitbestimmungsurteil von den Unternehmerverbänden noch soviel von Sozialpartnerschaft und einem Neubeginn sprechen: An den Tatsachen ändert sich nichts. Sie sind deutlicher als Worte.

Sozialpartnerschaft ist aus der Sicht der Unternehmer nichts anderes als die Unterordnung der Interessen der Lohnabhängigen unter die des Kapitals. Sie ist für sie der Weg, keine weiteren sozialen Verbesserungen zuzulassen und bereits Erkämpftes zu beseitigen. Die Unternehmer haben zum Generalangriff geblasen, um im nunmehr dreißigsten Jahr des Grundgesetzes unsere Verfassung in ein Unternehmerstatut zu verwandeln, die Gewerkschaften zu knebeln und an die Kette zu legen. Eine Gefahr, vor der übrigens DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter und andere führende Gewerkschaftsfunktionäre mehr als einmal gewarnt haben. An diesem internationalen Kampftag wird es also darum gehen, auf den DGB-Kundgebungen verstärkt zu demonstrieren, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie ihre Gewerkschaften dafür eintreten werden, daß das Recht auf Arbeit verwirklicht, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, die Aussperrung als Relikt der brutalen Unternehmerherrschaft verboten und eine wirkliche Mitbestimmung durchgesetzt wird. Einer der Schritte, der die Arbeitsplätze sicherer macht, ist die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, wie es die Beschlüsse des letzten ordentlichen DGB-Kongresses und die anderer Gewerkschaften vorschreiben. Auch dafür werden ganz sicher an diesem 1. Mai die Gewerkschafter antreten, trotz Tabukatalog. Eines aber sollte noch beachtet werden: Um ihre Ziele durchzusetzen, unternehmen die reaktionären unternehmerhörgen Kräfte alles, um die Einheitsgewerkschaften zu spalten. Da werden aktive Gewerkschafter von Strauß und Konsorten diffamiert. Um solchen Bestrebungen eine eindeutige Absage zu erteilen, sollte auch der 1. Mai genutzt werden. Denn starke Einheitsgewerkschaften, in denen Sozialdemokraten, Christen, Kommunisten und Parteilose, deutsche und ausländische Arbeiter, Angestellte und Beamte ihren Platz haben, sind so notwendig wie das tägliche Brot.

Der DGB hat nun den 1. Mai 1979 unter das Motto gestellt: „Arbeit für alle – in einem Europa des sozialen Fortschritts.“ Diese Lösung kann doch nur so verstanden werden, im eigenen Lande damit zu beginnen, die Forderungen durchzusetzen, die die Gewerkschafter gestellt haben, wie z. B. die 35-Stunden-Woche. Wenn wir dieses Pfund in ein Europa einbringen, so wird es mit dazu beitragen, daß es ein Europa der Arbeitnehmer und nicht der Millionäre wird.

Aus dem Inhalt:

Engagement der Gewerkschaften am Antikriegstag für Abrüstung 3

IG Druck bleibt bei ihrer Forderung nach Arbeitszeitverkürzung für alle 5

Unternehmer wollen Auswirkungen des Stahltarifvertrages unterlaufen 6

1978 wurde bei Siemens „so klotzig verdient wie nie“ 9

„Fahrt in die roten Zahlen“ soll verlangsamt werden
Interview mit Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands 11

Bundes-Angestellten-Konferenz der IG Bau für Aussperrungsverbot 12

Entwurf des DGB-Aktionsprogramms '79 mit Gewerkschaftsbeschlüssen ergänzen

Im Kern: „Angriff auf Einheitsgewerkschaft“
Interview mit Frank Deppe und Georg Füllerth 13–20

Autoritäres Gehabe empört Mitglieder der IG Chemie 21

Gerhard Beiers „Betrachtung“ der Gewerkschaftsgeschichte 22

„Verfassungskonformes“ Gesetz, das seinen Namen nicht verdient 26

Fressen Maschinen und Computer
unsere Arbeitsplätze? 27

Wo noch in diesem Jahrhundert Scheichs und Emire herrschten
Interview mit Naima Machmudowa, Vorsitzende der usbekischen Gewerkschaften 29

Aufruf des DGB zum 1. Mai: Europa steht im Vordergrund

Kurz vor Redaktionsschluß hat der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes den Aufruf zum 1. Mai veröffentlicht. In diesem Jahr steht der Internationale Kampftag unter dem Motto: „DGB – Arbeit für alle in einem Europa des sozialen Fortschritts.“ Der DGB ruft alle Wahlberechtigten auf, am 10. Juni von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ein künftiges Europa dürfe nicht „ein Europa der Konzerne und des großen Geldes“ werden. Nachfolgend veröffentlichen wir den DGB-Aufruf im Wortlaut:

In diesem Jahr wird in neun Ländern der Europäischen Gemeinschaft das Europäische Parlament direkt gewählt. Das ist eine Chance, die Interessen der Arbeitnehmer in Zukunft auf europäischer Ebene stärker zur Geltung zu bringen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist Voraussetzung für ein starkes europäi-

GLOSSE

Nase und Mund

Die Nase der Unternehmer, sagte der Mund der Unternehmer, kann man durch nichts ersetzen, auch nicht durch den Staat. Als Mund betätigten sich Bundesfinanzminister und Auch-mal-Gewerkschafter Hans Matthöfer. Er lobte damit das schnelle Reaktionsvermögen von Unternehmern auf Veränderungen „am Markt“.

Daß die schnell reagieren können, werden ihm die mehr als eine Million Arbeitslosen gerne bestätigen. Wie man Profit macht, dafür haben Unternehmer eine gute Spürnase. Und ihr folgen sie – notfalls über Leichen.

Aber man muß das alles, wie z. B. die rasante Arbeitsplatzvernichtung durch die wissenschaftlich-technische Revolution, nicht so verbissen sehen. Man könne dabei nicht nur die Anwendungsseite im Auge haben, meinte Matthöfer kürzlich dazu in Frankfurt. Denn auf der anderen Seite stehe die Schaffung neuer Arbeitsplätze bei der Entwicklung und Herstellung der neuen Technik, mit der die Arbeitsplätze gekillt werden.

Wenn 11 000 Bergleute auf Dauer arbeitslos werden, weil ein Steinkohlekraftwerk durch Atomkraftwerk ersetzt wird, dann muß man also würdigen, daß ein paar tausend Arbeiter ein paar Monate lang ein Atomkraftwerk bauen durften. Könnte man da der Unternehmerspürnase nicht gleich bis zum Ende des Gedankens folgen: Krieg ist die beste Beschäftigungstherapie. Erst Bomben und Granaten produzieren und dann alles wieder aufbauen. okulus

sches Parlament. Der DGB ruft alle wahlberechtigten Männer und Frauen auf, am 10. Juni 1979 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Die deutschen Gewerkschaften erstrebten seit ihrer Wiedergründung nach dem Kriege ein politisch und wirtschaftlich geeintes Europa. Was sie nicht wollen, ist ein Europa der Konzerne und des großen Geldes. Die Gewerkschaften wollen, daß in Europa Vollbeschäftigung und Mitbestimmung, soziale Sicherheit und eine humane Arbeitswelt die Richtlinien der Politik sind. Europa muß zu einer Gemeinschaft des sozialen Fortschritts werden.

Das Recht auf Arbeit gehört zu den Grundrechten des Menschen. Dieses Grundrecht kann nur durch Vollbeschäftigung und Ausbildung für alle gesichert werden. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg: Sechs Millionen Menschen, darunter ein hoher Anteil von Frauen und Jugendlichen, sind ohne Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz. Für sie alle muß das Recht auf Arbeit verwirklicht werden.

Rationalisierung und technischer Wandel dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Sie müssen vielmehr dazu genutzt werden, die Arbeit erträglicher zu gestalten. Arbeitszeitverkürzung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer besseren Lebensqualität. Eine kürzere Arbeitszeit trägt zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Die Gewerkschaften haben in jüngster Zeit hart für dieses Ziel gekämpft und werden das auch in Zukunft tun. Sie lassen sich von der Durchsetzung dieser wichtigen Ziele auch dann nicht abhalten, wenn ihre Gegner das brutale Mittel der Aussperrung einsetzen. Die Aussperrung muß aus der sozialen Wirklichkeit verschwinden!

Seit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes vor 30 Jahren in München haben die Gewerkschaften auf dem Boden des Grundgesetzes an der Ausgestaltung des Sozialstaats ver-

antwortungsvoll mitgewirkt. Der Versuch, die Verfassung als Bollwerk gegen sozialen Fortschritt einzusetzen, ist ein altes Kampfmittel reformfeindlicher Kräfte.

Bei der Mitbestimmung ist dieser Versuch gescheitert: Das höchste Gericht hat die Verfassungsbeschwerde von Arbeitgeberverbänden und Unternehmen eindeutig abgewiesen. Es hat bestätigt, daß das Grundgesetz die Gestaltung der Wirtschaftsordnung durch Gesetzgeber und gesellschaftliche Kräfte offen läßt. Das gibt den Gewerkschaften die Möglichkeit, weiterhin ihr Ziel zu verfolgen, die politische Demokratie durch Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft zu ergänzen. Die Ausgestaltung der Verfassung kann nur durch eine konsequente Reformpolitik verwirklicht werden, die auf Dauer verhindert, daß die Demokratie von rechts oder links erschüttert wird.

Die wichtigste Voraussetzung für sozialen Fortschritt ist der Frieden. Wirtschaftlicher Ausgleich zwischen armen und reichen Ländern, Abbau von Spannungen, freier Austausch von Informationen und Meinungen, Abrüstung und Rüstungskontrolle sind unerlässliche Voraussetzungen zur Sicherung des Friedens. Die Gewerkschaften werden in internationaler Solidarität dazu ihren Beitrag leisten.

Nicht verjährbar

Einen ganzen Tag debattierte der Bundestag über Verjährung oder Nichtverjährung von faschistischen Massenmorden. Bei dieser Diskussion – noch vor der Sommerpause soll die Entscheidung fallen – kristallisierten sich zwei große Gruppen heraus. Die eine, bestehend aus Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – und auch einige von der SPD sind darunter – tritt dafür ein, daß faschistische Massenmörder künftig straffrei bleiben. Daneben sind es 215 MdB der SPD und der FDP sowie 30 Vertreter der CDU/CSU, die dafür plädieren, daß Mord, gleich welcher Art, überhaupt nicht verjährt.

Es ist zu begrüßen, daß sich hingegen zahlreiche Gewerkschaftsorganisationen dafür ausgesprochen haben, daß nach wie vor faschistische Massenmörder ihrer gerechten Strafe zugetroffen werden. Respekt verdient auch die Haltung einer kleinen Gruppe von SPD- und FDP-Abgeordneten, die für NS-Morde die Verjährungsfrist aufheben will. Der ehemalige Bundesminister Maihofer, der zu dieser Gruppe gehört, drückte das aus, was nach Holocaust erneut deutlich wurde: „Über Mord wächst nach einigen Jahrzehnten Gras, aber über Auschwitz wächst kein Gras, nicht einmal in Generationen.“ G. M.

Engagement der Gewerkschaften am Antikriegstag für Abrüstung

Am 1. September dieses Jahres jährt sich der faschistische Überfall auf Polen und damit der Beginn des 2. Weltkrieges zum 40. Male. Dem Antikriegstag, an dem seit vielen Jahren schon in den Gewerkschaften ein verstärktes Engagement für Entspannung und Abrüstung demonstriert wird, kommt aus diesem Anlaß erhöhte Bedeutung zu. Bekanntlich hatte der letzte DGB-Kongreß im Mai vergangenen Jahres zu verstärkten Aktionen aufgerufen. In mehreren Landesbezirken des DGB laufen seit Wochen die Vorbereitungen für Großveranstaltungen zum Antikriegstag. Das Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit hat anlässlich des 1. September einen Aufruf an die Bevölkerung gerichtet.

Die Vorbereitungen der Gewerkschaften zum Antikriegstag basieren auf den Forderungen des 11. ordentlichen DGB-Kongresses 1978 in Hamburg (Antrag 64):

„Sofortige Einstellung des Wettrüstens; keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern; sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West einschließlich der Neutronenbombe; einen konstruktiven Beitrag der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Rüstungsverhandlungen. Alle Gewerkschaftsgliederungen sind aufgerufen, den traditionellen Antikriegstag auf der Grundlage und mit der Zielsetzung dieses Antrags durch geeignete Veranstaltungen und Aktivitäten wieder zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Politik zu machen.“

In diesem Sinne sollen am 1. September in Dortmund zwei gewerkschaftliche Großveranstaltungen stattfinden, eine am Ehrenmal in der Bittermark mit dem DGB-Landesbezirksvorsitzenden Bleicher und eine weitere in der Westfalenhalle mit dem DGB-Vorsitzenden Vetter. Auch in Hamburg, Bremen, München, Nürnberg, Kassel und anderen Städten soll es große Kundgebungen geben, die in manchen Fällen – wie in Frankfurt und Marburg – mit Demonstrationen und Kulturveranstaltungen verbunden werden sollen.

Jährlich würden, so heißt es in dem Aufruf des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit, weltweit 700 Milliarden DM für Militär und Rüstung ausgegeben, davon in der Bundesrepublik – nach NATO-Kriterien – allein 58 Milliarden DM im laufenden Jahr. Somit werde 30 mal so viel für Rüstung aufgewendet wie für die Überwindung von Analphabetentum, Epidemien und Hunger. Es gehe jetzt darum, das Wettrüsten in Ost und West zu beenden und weitere Fortschritte bei der Entspannung zu erzielen. Die zahlreichen Verträge über Gewaltverzicht, Zusammenarbeit und Rüstungsbegrenzung sowie die gesamt-europäische Konferenz von Helsinki

und die SALT-Verhandlungen zwischen der UdSSR und den USA seien Beweise dafür, daß man auf diesem Weg vorankommen könne.

Der Aufruf ist von Betriebs- und Personalausmitgliedern, Gewerkschaftssekretären und politischen Persönlichkeiten ebenso unterzeichnet wie von namhaften Wissenschaftlern und Künstlern. Dafür stehen Namen wie Willi Bleicher, Alice Schwarzer, Senta Berger, Gert Fröbe, Loriot, Heinz Rühmann, Margarethe von Trotta oder Otto Waalkes. Sie alle rufen auf zu einer Demonstration und Kundgebung am 1. September in Bonn. Die Forderungen:

„Keine weitere Erhöhung der Rüstungshaushalte und Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte, einschließlich der Neutronenbombe; konstruktive Beiträge zum UNO-Abrüstungsprogramm, zu den SALT-Verhandlungen und zu den Wiener Verhandlungen über die Verringerung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa; Senkung der Rüstung, entsprechend der UNO-Resolution, zunächst um zehn Prozent, um die freiwerdenden Gelder für wirtschaftliche und soziale Aufgaben bei uns und in den Entwicklungsländern zu verwenden. Beendet das Wettrüsten in Ost und West!“

Wie notwendig es ist, alle diese Aktivitäten zu unterstützen und weitere zu entwickeln, wird auch im Zusammenhang mit der historischen Diskussion um die Wehner-Äußerung über den Defensivcharakter der sowjetischen Rüstung mit der Forderung nach Abberufung des Generals Bastian deutlich, der Wehners Ansicht aus seiner Kenntnis heraus bestätigte. Aber die antikommunistische Rüstungshysterie ist nicht nur bei der CDU/CSU beheimatet. Wenn maßgebliche SPD-Politiker eingestehen, daß es eine „Bedrohung aus dem Osten“ nicht gibt, dann wird es Zeit, daß auch die Regierungspolitik Schluß macht mit der Hochrüstung. So geht es am Antikriegstag vorrangig um die Durchsetzung von Abrüstungs-

Gersi

Prüfstein für Demokratie

In drei großen Marschsäulen demonstrierten am 31. März Tausende von Menschen durch die Straßen Bonns. An der Spitze Opfer der Berufsverbote: Lehrer, Sozialarbeiter, Postler und Eisenbahner. Im Hofgarten versammelten sich weit über 30 000 zu einer eindrucksvollen Protestkundgebung gegen Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei. Delegationen aus den Nachbarländern, u. a. Frankreich, Belgien, Dänemark, Holland, Luxemburg beteiligten sich. „Sieben Jahre zuviel“ und „Weg mit den Berufsverboten“, so stand es auf den Transparenten.

Zu Demonstration und Kundgebung hatten zahlreiche Organisationen und Einzelpersonlichkeiten des In- und Auslands aufgerufen. Dazu gehörten auch vier bekannte Profifußballer der Bundesliga, „denn solange die Berufsverbote bestehen“, hatte der Spieler Ewald Lienen von Borussia Mönchengladbach erklärt, „werden Bespitzelung und Gesinnungsschnüffelei zu einem Klima von Angst und Duckmäusern führen“.

Im Hofgarten sprach u. a. zu den über 30 000 der SPD-Bundestagsabgeordnete Klaus Thüsing. Er forderte die Anwesenden auf, den Kampf gegen die Berufsverbote fortzusetzen und nicht der Reaktion das Feld zu überlassen. Trotz Liberalisierungsabsichten hätte sich nicht viel geändert. Das gelte besonders für Bahn und Post. Die Abschaffung des sogenannten Radikalenerlasses bezeichnete der Abgeordnete als Prüfstein für die Demokratie. Was von den angeblichen Liberalisierungstendenzen zu halten ist, dafür brachte der Postbedienstete Herbert Bastian aus Marburg Beispiele. Kriterien, wie man zur Demokratie stehe, seien keine brillanten Reden, sondern einzige und allein die Praxis. Auf den engen Zusammenhang zwischen Kampf um Erhaltung der gewerkschaftlichen Rechte und gegen die Berufsverbote ging der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Hapag Lloyd, Jürgen Sönksen, ein. Dabei verwies er auf die Bespitzelungen von gewerkschaftlichen Veranstaltungen und die systematische politische Überprüfung ganzer Belegschaften. Das und die verfassungswidrige Aussperzung sei die andere Seite der Berufsverbote.

Ob es nun Gérard Gaumé, Mitglied der Sozialistischen Partei Frankreichs und Sekretär des Bundesvorstands der CGT, oder Wim Albers, Abgeordneter des holländischen Parlaments, waren, die zu den vielen Tausenden sprachen. Alle machten klar, daß sie den Kampf gegen Berufsverbote unterstützen. Gis-

In Phrasen unübertroffen

Der Reiz, Strichlisten zu führen, wird unüberstehlich, wenn man so viele hehre Worte in so dichter Folge gegen das Trommelfell geschleudert bekommt wie bei der CDU. Auf ihrem 27. Bundesparteitag vom 25. bis 27. März in Kiel, der zugleich auch „Europa-Parteitag“ war, regnete es draußen feine, dünne „Bindfäden“ und drinnen – in der Ostseehalle – Vokabeln wie „sozial“, „freiheitlich“, „Freiheit“ demokratisch“, „freiheitlich-demokratisch“ usw. Schnell gibt man auf, denn pausenlos Striche machen – wer hält das aus!

Räumt man das vaterländische, nationalistische und nun auch europäische Pathos beiseite, dann bleibt dies: Das Führungsgerangel in der CDU geht unvermindert weiter. Die demonstrative Einigkeitsspielerei galt dem schleswig-holsteinischen Wähler, der am 29. April Stoltenberg aus dem Amt heben könnte. Indessen, und das wurde in Kohls Umgebung offen betont, bedeutet seine Wiederwahl als Parteivorsitzender nicht, daß er automatisch 1980 Kanzlerkandidat sein wird. Und CSU-Generalsekretär Stoiber warnte die CDU vor „Hochmut“, denn ohne die Strauß-Partei könne die CDU nie mehr den Kanzler stellen.

Über den parteiinternen Hickhack sollte man aber die politische Konzeption nicht aus den Augen verlieren. Verstärkt soll die Jugend angesprochen werden, wobei Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellen- und Bildungsmisere für die CDU-Werbetrommeln noch mehr hergeben sollen. Strapazierte wurde auch wieder die „Bedrohung aus dem Osten“, die natürlich „immer größer“ wird, um in die Forderung nach noch mehr Rüstung zu münden. Kaum ein Redner versäumte, der „freien Marktwirtschaft“, die „Kapitalismus ebenso wie Kollektivismus“ überwinde, seinen Tribut zu zollen.

Attacken – meistens übler Art – galten nicht nur Kommunisten und Sozialdemokraten, sondern genauso den Gewerkschaften. Forderungen nach wirksamer Mitbestimmung im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft, demokratischer Wirtschaftsplanung, nach Investitionskontrolle (oder auch nur -meldestellen) wurden mit dem ehrlichen Zorn des Reaktionärs niedergemacht. Dabei tat sich das soziale Feigenblatt der CDU, Hans Katzer, besonders hervor. Die Kandidatur des DGB-Vorsitzenden Vetter für die SPD war ihm suspekt, und er warnte vor der Einheitsgewerkschaft, die aus der Einheitsgewerkschaft werden könne.

G. Siebert

Spalter am Werk CSU kontra DGB

Ohnehin wird kaum ein Gewerkschafter erwartet haben, auf Seiten der CSU engagierte Unterstützung für die Forderungen der Arbeiter und Angestellten zu erhalten. Schlimmer noch: regelmäßige Angriffe auf den DGB und die Einzelgewerkschaften gehören zu den Grundzügen der CSU-Politik. Die Attacken von Franz Josef Strauß auf der alljährlichen Kundgebung seiner Partei am Aschermittwoch, die in Passau stattfand, kennzeichnen jedoch einen neuen Höhepunkt. Deutlicher als je zuvor erklärte er den Krieg gegen die Rechte der Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik, ja in Europa. Ins Schußfeld gerieten ihm dabei gleichermaßen Sozialdemokraten, Kommunisten, alle Gewerkschafter, ja die gesamte gewerkschaftliche Organisation.

Da sieht Strauß schon in Europa „die Lichter ausgehen“, falls das Programm der SPD zu den Direktwahlen des europäischen Parlaments verwirklicht werden sollte. Immerhin werden hier noch die 35-Stunden-Woche und das Verbot der Aussperrung gefordert. Es reicht diesem Exponenten reaktionärer Unternehmepolitik eben nicht, daß in den programmatischen Aussagen der SPD für die Bundesrepublik diese beiden Zielsetzungen gewerkschaftlicher Politik keine Berücksichtigung finden. Strauß will offenbar verbieten, diese Forderung – und sei es auch nur für Europa – überhaupt zu vertreten. Wer es dennoch tut, muß ein ferngesteuertes Handlanger der Sowjetunion sein. Neu ist diese Masche nicht, aber sie setzt eben auf die spalterische Wirkung des Antikommunismus.

Auf Spaltung zielt denn auch die Behauptung, die Gewerkschaften seien „kommunistisch unterwandert“. Und Edmund Stoiber, der neue Generalsekretär der CSU, zeigt deutlich, was hinter solchen Unterstellungen steckt: der massive Angriff auf die Einheitsgewerkschaft. Ausgerechnet im DGB-Organ „Welt der Arbeit“ erhielt er Gelegenheit, seine Ansichten und Absichten darzulegen. Das hört sich dann so an: „Einheitsparteien und Einheitsgewerkschaften sind üblicherweise in Diktaturen anzutreffen.“ Die Zeitschrift „Metall“, Organ der IG Metall, erteilte Strauß und seiner CSU bereits die ablehrende Antwort. In der Ausgabe Nr. 6 vom 21. März heißt es: „Mit seiner Beihilfe zum Aufbau einer faschistischen Staatsgewerkschaft im Junta-Chile demonstrierte er, wie er Arbeiterinteressen behandelt sehen möchte.“ „Strauß“, so heißt es weiter, „kann die CDU spalten, aber nicht den DGB und seine Einzelgewerkschaften.“

R. B.

Konzertierte Aktion

Nach dem Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts (siehe Artikel Seite 26) drängen Regierungspolitiker, CDU/CSU und Unternehmerfunktionäre verstärkt auf „sozialpartnerliche Zusammenarbeit“ von Unternehmern und Gewerkschaften. Die unselige Konfrontation müsse nun zu Ende sein und mit der konzertierten Aktion ein neuer Anfang gemacht werden.

Aus Stellungnahmen führender Gewerkschaftsfunktionäre, namentlich auch des DGB-Vorsitzenden Vetter, kann man heraus hören, daß sie zu einer Neuauflage der konzertierten Aktion grundsätzlich bereit sind. Auf der Grundlage des Mitbestimmungsurteils sollten Unternehmer und Gewerkschaften jetzt ihr Verhältnis „bereinigen und ein neues Miteinander versuchen“, erklärte Vetter am 14. März gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Zu diesem Zweck wolle er mit dem Arbeitgeberpräsidenten Esser zusammen treffen.

Die gewerkschaftlichen Befürworter einer „neuen“ konzertierten Aktion machen zur Bedingung, daß diese anders als die alte zusammengesetzte sein müsse – nur Regierungs-, Unternehmer- und Gewerkschaftsvertreter – und auch andere Fragen als nur Lohn zu behandeln habe, z. B. Probleme der Arbeitslosigkeit und der technologischen Entwicklung. Vom IG-Metall-Vorsitzenden Loderer wurde in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, jetzt die von den Gewerkschaften geforderten Wirtschafts- und Sozialräte zu installieren.

Es scheint notwendig, an die lange und zum Teil heftige Diskussion zu erinnern, die dem Fortbleiben des DGB aus der konzertierten Aktion vorausging. Die Verfassungsbeschwerde der Unternehmer gegen das „Mitbestimmungsgesetz“ war nur das I-Tüpfchen gewesen, das diesen Schritt auslöste. Jahrelang vorher aber hatten Tausende Gewerkschafter und gewerkschaftliche Beschlüsse den Nachweis erbracht, daß die konzertierte Aktion nicht geschaffen worden war, um den abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften einen Dienst zu erweisen, sondern um ihnen die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen politisch und moralisch zu erschweren.

Allein das ist auf Unternehmer- und Regierungsseite auch jetzt wieder das Motiv für die Rückkehr in eine „neue“ konzertierte Aktion. Dafür würden sie sogar geringfügige Zugeständnisse machen.

G. S.

IG Druck bleibt bei ihrer Forderung nach Arbeitszeitverkürzung für alle

Am 26. und 27. März fand in Mannheim die erste Verhandlungs runde zwischen der IG Druck und Papier und dem Bundesverband Druck statt. Wenige Tage zuvor, am 23. März, hatten die Unternehmer ein Angebot gemacht, das für die Gewerkschaft unannehbar war. Bei den Löhnen boten sie 4 Prozent. Hier waren 6,5 Prozent verlangt worden. Aber darüber sollte nicht allein verhandelt werden. Vielmehr beharrte der Bundesverband Druck auf die Koppelung der Verhandlungen über den Lohn- und Manteltarif.

Zur Arbeitszeit laufen die Unternehmerangebote auf eine Festschreibung der 40-Stunden-Woche für weitere fünf Jahre hinaus. Nur für Schichtarbeiter wollen sie minimale Zugeständnisse akzeptieren. Ihre Vorschläge sehen hier die stufenweise Einführung von zwei bzw. vier Freischichten vor. Das aber würde bedeuten, daß 62,5 Prozent der Beschäftigten leer ausgingen. Was den Entlastungseffekt für die Schichtarbeiter anbetrifft, so ist es damit nicht weit her. In der Endphase, die nach den Unternehmervorstellungen in drei bis vier Jahren erreicht sein soll, hätte das für die Zweischichtarbeiter eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 20 und für die Dreischichtarbeiter von 40 Minuten bedeutet.

Dieses Angebot war für die IG Druck und Papier nicht akzeptabel. Dazu muß man auch noch berücksichtigen, daß hier schon seit mehr als zwei Jahren die Forderung zu den Manteltarifvertragsanhängen nach einer bezahlten einstündigen zusätzlichen Pause für Schichtarbeiter auf dem Tisch liegt. Aber darüber muß noch verhandelt werden.

Ohne allerdings ein konkretes Angebot zu machen, erklärte sich der Bundesverband Druck bereit, den älteren Beschäftigten mehr Freizeit zu gewähren. Aber auch hier würde wiederum nur eine Minderheit berührt, denn nur 8,8 Prozent der im Druckbereich Beschäftigten sind über 55 Jahre. Dazu erklärte die IG Druck, daß mehr Freizeit für diesen Personenkreis sinnvoll, aber kein Ersatz der verlangten Arbeitszeitverkürzung für alle sein könne.

Bei den Mannheimer Verhandlungen hatte die gewerkschaftliche Verhandlungskommission erklärt, daß aufgrund der technischen Entwicklung eine Verkürzung der Arbeitszeit für alle zur Sicherung der Arbeitsplätze unumgänglich sei. An konkreten Fakten nannte sie, daß in den vergangenen acht Jahren die Produktion um 84 Prozent – von 9,1 Milliarden auf 16,7 Milliarden – bei einer um 15 Prozent reduzierten Beschäftigtenzahl und einer um 24 Prozent verringerten Produktionszeit ge-

stiegen wäre. Diese Entwicklung würde sich in Zukunft noch verstärken. Allein im vergangenen Jahr seien für 1 Milliarde DM neue Anlagen im Druckbereich angeschafft worden. Sie würden nach Unternehmerraussagen zu einem Rationalisierungsrekord führen.

Darüber hinaus boten die Druckunternehmer die stufenweise Einführung des sechswöchigen Urlaubs für die unter 40jährigen an. Für die jüngsten Beschäftigten, das sind rund 3 Prozent, hätten das in den nächsten vier Jahren eine stufenweise Verlängerung des Urlaubs um 10 Tage, aber für die über 35jährigen um zwei Tage bedeutet (für die über 40jährigen ist der 6-Wochen-Urlaub tarifvertraglich festgelegt). Gegen dieses Angebot hat die Gewerkschaft nichts einzuwenden. Sie erklärt jedoch nachdrücklich, daß es ihr um Arbeitszeitverkürzung für alle geht und nicht allein um Urlaubsverlängerung für rund die Hälfte der Druckereiarbeiter.

Mit dem Unternehmerangebot soll die Gewerkschaft zeitlich unter Druck gesetzt werden. Das Ziel habe sich dabei nicht geändert: Der Einstieg in die 35-Stunden-Woche für alle soll abgewehrt werden. Die Vertreter des Bundesverbandes Druck haben zwar beteuert, daß sie unabhängig von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände wären. Doch solche Bekennnisse, so erklärt die Gewerkschaft, könnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Hintergrund der Unternehmer-Tabu-Katalog stehe.

Schon während der ersten Verhandlungs runde in Mannheim trafen bei der gewerkschaftlichen Verhandlungskommission aus 35 Betrieben Entschließungen ein, die im Kern die eine Forderung enthielten: Keine Abweichung von den Beschlüssen der Tarifkommission und Arbeitszeitverkürzung für alle. Es gibt jedoch auch starke Kräfte, vor allem im Bezirk Nordmark, in Westberlin, Niedersachsen und auch in Nordrhein-Westfalen, die beginnen, vor dem Druck der Unternehmer zurückzuweichen. Sie könnten die IG Druck und Papier in eine schwierige Lage bringen.

G. M.

ÖTV-Abschluß

Am 24. März 1979 wurden durch die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und in der Folge auch durch die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) folgende Tarifabschlüsse erzielt:

1. Die Löhne und Gehälter werden um 4 Prozent erhöht. Auch die Praktikanten erhalten 4 Prozent mehr. Deren Bemessungsgrundlage von 1977, die zwischenzeitlich verschlechtert worden war, konnte nicht wiederhergestellt werden.
2. Das Urlaubsgeld verdoppelt sich von bisher 150 DM auf 300 DM, für Auszubildende usw. auf 200 DM.
3. Die seit 1976 bestehende Lohnabelle 2, die sogenannte Schattentabelle, in der Erhöhungsbeiträge, die infolge Sockel-, Fest- oder Mindestbeträge über einen gleichzeitig vereinbarten Prozentsatz hinausgingen, nicht berücksichtigt wurden, und die damit eine niedrigere Berechnungsgrundlage für Zulagen, Zuschläge usw. darstellte, entfällt.

4. Die Ausbildungsvergütungen werden überdurchschnittlich angehoben und zugunsten der ersten Ausbildungsjahre umstrukturiert, da nach den Auffassungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für alle Auszubildenden – unabhängig vom Lebensalter – gleiche Kosten entstehen. Der bisherige Erhöhungsbetrag für über 18jährige Auszubildende wird zwar von 50 DM auf 40 DM gesenkt, den Differenzbetrag von 10 DM erhalten nun alle Auszubildenden.

5. Junge Arbeiter und Angestellte erhalten neben der allgemeinen Lohn- und Gehaltserhöhung noch zusätzlich 1 Prozent.

6. Die neuen Tarifverträge traten am 1. März 1979 in Kraft. Die Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarife beträgt 12 Monate. Für das Urlaubsgeld wurde eine Laufzeit von 24 Monaten vereinbart.

Es wird geschätzt, daß sich die Gesamterhöhung auf durchschnittlich 4,2 bis 4,3 Prozent beläuft. Die Gewerkschaft ÖTV wertet den Tarifabschluß als einen respektablen Kompromiß. Da aber anders wie beispielsweise in der Stahlindustrie oder der Metallverarbeitung, zusätzlich keine Manteltarifforderungen durchgesetzt wurden, bleibt der Abschluß in seinem materiellen Gesamtergebnis hinter dem Stahl- und Metallabschluß zurück. Das großbürgerliche „Handelsblatt“ meint, die öffentlichen Arbeitgeber seien mit ihren Belastungen unter dem geblieben, „was ursprünglich zu befürchten war“. Sch.

Unternehmer wollen Auswirkungen des Stahltarifvertrages unterlaufen

Nach den Tarifabschlüssen in der Eisen- und Stahlindustrie stehen die Arbeiter und Angestellten dieses Bereichs weiterhin vor dem Problem der geplanten Vernichtung von 50 000 Arbeitsplätzen bis 1983. In den Betrieben diskutieren Betriebsräte und Vertrauensleute mit den Kollegen über die Notwendigkeit, die Verträge zu nutzen, um Arbeitsplätze zu sichern. Die Stahlunternehmer versuchen gegenwärtig, die vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen für Nachschichtarbeiter und ältere Kollegen zu unterlaufen.

Aus dem Klöckner-Konzern sind Auslegungsrichtlinien des Unternehmerverbandes Eisen und Stahl bekanntgeworden, die darauf abzielen, die vereinbarten Freischichten zu bezahlen. So heißt es in den „Auslegungen“, die vereinbarten Freischichten seien kein Urlaub und fielen nicht unter das Verbot, den Urlaub in bar abzugelten. Wörtlich: „Deshalb können die Ansprüche auf Freischichten gemäß Absatz 3 und 4 sowie auf freie Arbeitstage gemäß Absatz 7 des Verhandlungsergebnisses abgegolten werden.“ Franz Josef Weisweiler, Vorsitzender der Stahlunternehmer, hatte in einem Interview in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 26. Januar 1979 noch unterstrichen, daß die Meinung der IG Metall, die 40-Stunden-Woche wäre unterschritten, falsch sei. Bei den vereinbarten Freischichten würde es sich eindeutig um zusätzlichen Urlaub handeln. So schnell können sich bei Unternehmern Meinungen ändern.

Viele Vertrauensleute weisen auf die Gefahr hin, daß die angestrebte Entlastung von älteren und Schichtarbeitern durch finanzielle Anreize wieder zu nichts gemacht werden soll. Wenn Freischichten und zusätzliche Urlaubstage nicht durch Erhöhung der Reservequoten und der Stellenpläne abgesichert werden, besteht die Gefahr einer ständigen vorprogrammierten Mehrarbeit bzw. einer weiteren Verschärfung der Arbeitsintensität, die den Entlastungseffekt völlig zunichte machen würde.

Nach Angaben der Unternehmer führt das Abkommen über verschiedene Jahresstufen insgesamt zu einer Verringerung des jährlichen Arbeitsvolumens in der gesamten Stahlindustrie um 3,9 Prozent. Davon entfallen auf Freischichten rund 1,9 und auf zusätzlichen Urlaub 2 Prozent. Die Unternehmer gehen dabei von der Annahme aus, daß je Arbeiter oder Angestellten im Jahr rund 200 Normalschichten geleistet werden, so daß jeder allgemein wirksam werdende Urlaubstag oder jede entsprechende Freischicht die Arbeitszeit um 0,5 Prozent verringern würde. Allein für das Jahr 1979 ergibt

das, nach dem jüngsten Kompromiß bezogen auf die Gesamtbeschäftigte der Stahlindustrie, eine Verringerung der Jahresarbeitszeit von 2,25 Prozent.

Der Vertrauensleutekörper der Klöckner-Werke in Bremen hat den Betriebsrat aufgefordert, sofort eine entsprechende Erhöhung der Stellenpläne und der Reservequoten in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig wurde die IG Metall aufgefordert, auf entsprechende Maßnahmen in anderen Betrieben zu orientieren. Bei voller Durchsetzung dieser Aufgabe könnten im Ergebnis des jüng-

sten Tarifvertrages in der gesamten Stahlindustrie mit rund 300 000 Beschäftigten nahezu 12 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. Allein im Jahre 1979 wären es 6750.

In einem Betrieb mit 10 000 Werksangehörigen mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenstruktur müßten nach diesem Tarifabschluß insgesamt 390 neue Arbeitsplätze eingerichtet werden, davon in diesem Jahr allein 225.

Die Auslegungen des Tarifabschlusses zeigen den Versuch der Unternehmer, selbst die geringsten Verbesserungen weiter auszuhöhlen. Ihre Tabupolitik wird nicht nur bei Tarifverhandlungen, sondern ständig in der gesellschaftlichen wie in der betrieblichen Wirklichkeit praktiziert. Damit sich Arbeitszeitverkürzung auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder die Absicherung von Arbeitsplätzen auswirkt, ist immer der aktive Kampf der Kollegen um die betriebliche Umsetzung solcher Vereinbarungen erforderlich. Angesichts des harten Widerstandes der Unternehmer gegen die 35-Stunden-Woche ist es besonders wichtig dafür einzutreten, daß jede, auch die kleinste Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse von Arbeitserleichterungen und Arbeitsplatzsicherung genutzt wird.

Lothar Schüßler

gleichzeitig die Beteiligung am wirtschaftlichen Wachstum sichern.

Abgesehen davon, daß eine Lohn- und Gehaltsforderung von voraussichtlich 5,8 Prozent bei einer zu erwartenden Preissteigerung von 3 Prozent und 0,4 Prozent mehr steuerlichen Abzügen nicht geeignet ist, die starke Durch rationalisierung und den Produktionsfortschritt der Textil- und Bekleidungsindustrie auszugleichen, so ist es ein ganz und gar untauglicher Versuch, die Erhöhung des privaten Verbrauchs mit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit aufzurechnen. So wurde betont, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde viel mehr Lohnanstieg aufsaugen würde, als eine „behutsame“ Verlängerung des Urlaubs, wie sie jetzt von der GTB gefordert werden.

Denn die Hoffnung auf Konjunkturstieg lebe davon, daß sich der private Verbrauch als stärkste Stütze bewähren werde.

Zwar wird auch von der GTB die Notwendigkeit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit gesehen, und auch, daß mit der Verlängerung des Urlaubs nur ein bescheidener Beitrag zur Sicherung von vorhandenen und zusätzlichen Arbeitsplätzen geleistet werde. Bescheiden auch im Hinblick darauf, daß 1978 im Textil- und Bekleidungsbereich 17 000 Arbeitsplätze vernichtet wurden, trotz Welttextilabkommens.

Ganz oben an in der diesjährigen Tarifauseinandersetzung wird der Abschluß eines Manteltarifvertrages für die rund 260 000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie stehen. Hier herrscht seit 18 Jahren tarifloser Zustand. In bisher 29 Verhandlungen haben sich die Unternehmer konstant geweigert, irgendwelche Zugeständnisse zu machen.

Weitere Themen der Beiratstagung waren die Vermögensbildung durch Branchenfonds, wo die GTB „Signale geben will“. Dazu hatte man SPD-Staatssekretär Schlecht vor den Beirat geholt. Überhaupt war die Beiratstagung geprägt von Politikerreden. Zur wirtschaftlichen Situation hatten sich die Beiratsmitglieder eine Ansprache des Direktoriumsmitglieds der Bundesbank, Prof. Köhler, anzuhören. Zur EG-Wahl sprach der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende Hoffmann, der auf der Landesliste NRW für die CDU zum EG-Parlament kandidiert.

Hoffmann wandte sich gegen die Ausfälle des CSU-Generalsekretärs Stoiber und verteidigte die Kandidatur Vettters. Die SPD-Kandidaten forderte er auf, gemeinsam mit der CDU nach Verbündeten im EG-Parlament zu suchen. Der Wahlkongress der DKP in Saarbrücken habe gezeigt, daß die dort erhobenen Forderungen, z. B. gegen Ausweitung der Kompetenzen des EG-Parlaments, auch die Forderungen Mitterrands, der Gaullisten und von Teilen der Labourpartei seien, nicht aber die der SPD.

H. L.

In fünf Jahren sechs Wochen Urlaub in der chemischen Industrie

nuierlichen Schichtbetrieben, die von 42 auf 40 Stunden gesenkt werden soll. Das wird in Stufen auf 41 Stunden ab 1. Mai 1980 und auf 40 Stunden ab 1. Mai 1982 geschehen. Ein solcher Zeitplan war auch im Unternehmerangebot von Anfang Dezember vorigen Jahres enthalten sowie die Ablehnung eines Lohnausgleichs für die Arbeitszeitverkürzung. Offensichtlich haben sich die Unternehmer durchsetzen können, denn in der Pressemitteilung der IG Chemie heißt es zu diesem Teil der Vereinbarung: „Der entstehende Verdiensausfall soll durch eine Übergangsregelung ausgeglichen werden.“

Weiter wurden für einige Beschäftigungsgruppen Verbesserungen bei Kündigungsfristen und bei der Einkommenssicherung erzielt.

Sb.

Bezahlte Erholzeit für Akkordarbeiter

Nach sechsjährigen Verhandlungen wurde zwischen der IG Metall und der Volkswagenwerk AG ein Tarifvertrag über „Grundsätze der Entlohnung für Leistungslöhner“ abgeschlossen. Einer der Kernpunkte ist die stufenweise Einführung einer bezahlten 40minütigen Erholzeit je Schicht für Leistungslöhner bis zum 1. September 1981. Bislang betrug die Erholzeit 10 Minuten. Die erste Stufe tritt am 1. September dieses Jahres in Kraft. Die Erholzeit wird dann um 24 Minuten verlängert. Bei Einbeziehung der persönlichen Verteilzeiten verkürzt sich die tägliche Arbeitszeit um insgesamt 64 Minuten oder um 5 Stunden und 20 Minuten in der Woche.

Der Betriebsratsvorsitzende des Werkes Salzgitter, Rudi Anklam, hofft, daß die stufenweise Verlängerung der Erholzeit von der organisatorischen Seite her reibungslos über die Bühne geht und rechtzeitig für genügend Personal an den Arbeitsplätzen gesorgt wird.

Erstmals Tarifvertrag bei Kirchen

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat nach langen Verhandlungen für die rund 15 000 Beschäftigten der Nordelbischen Kirche einen Tarifvertrag abgeschlossen. Er ist der erste dieser Art in der Bundesrepublik.

Gewerkschaft Textil-Bekleidung beschloß 6,2-Prozent-Forderung

Am 8. und 9. März führte die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) in München ihre diesjährige Beiratstagung durch. Die 110 Mitglieder des Beirats standen vor der Aufgabe, die Tarifkonzeption für 1979 zu verabschieden. In den meisten Bezirken laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge am 30. April 1979 aus. Den Kern der einstimmig beschlossenen Konzeption für die rund 580 000 Textil- und Bekleidungsbeschäftigten bildet die Forderung nach Einkommensverbesserung in Höhe von 6,2 Prozent. Der Urlaub soll in zwei Stufen auf sechs Wochen angehoben werden.

Wie das für die Tarifpolitik verantwortliche Vorstandsmitglied Schumacher ausführte, hätten die bezirklichen Tarifkommissionen Spielraum, wie sie den Rahmen der 6,2 Prozent je nach örtlichen Bedingungen ausfüllen wollen. Es stünde ihnen frei, neben einer Erhöhung der Löhne und Gehälter auch eine Erhöhung des Urlaubsgeldes oder der Jahresausgleichszahlung zu fordern. Wenn z. B. die Jahressonderzahlung von 45 auf 50 Prozent erhöht werden, mache das umgerechnet 0,4 Prozent aus, so daß sich dann die reine Lohn- und Gehaltsforderung auf 5,8 Prozent belaufen würde.

Die Forderung, so betonte der Vorsitzende der GTB, Keller, sei angemes-

sen. Sie passe in die konjunkturpolitische Landschaft und würde die Industrie nicht überfordern. Schumacher erklärte, im vergangenen Jahr habe ein Abschluß von 5,2 Prozent und ein Tag Urlaub unter ungünstigeren wirtschaftlichen Bedingungen durchgesetzt werden können. Deshalb sei nicht einzusehen, warum man sich jetzt an die Leine legen lassen und weniger Lohn fordern sollte, wie es die Unternehmer verlangen. Auch aus dem Jahreswirtschaftsbericht lasse sich eine derartige Notwendigkeit nicht herauslesen. Für 1979 wären ein beschleunigtes Wachstum und stärkere Preiserhöhungen zu erwarten. Der Tarifabschluß müsse diese Preissteigerungen auffangen und

4,5 Prozent für Bauarbeiter

Die Löhne der 913 000 gewerblichen Beschäftigten im Baugewerbe werden ab 1. Mai um 4,5 Prozent erhöht. Außerdem wird der bereits bestehende Bauzuschlag für die besonderen Erfahrungen am Bau und zum Ausgleich für die witterungsbedingten Lohnausfälle außerhalb des Schlechtwetterzeitraumes um 1,4 Prozent des Tarifstundenlohnes heraufgesetzt. Darauf einigten sich die IG Bau-Steine-Erden und die Unternehmer am 29. März. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Nach Redaktionschluss soll über die Gehaltserhöhung für die 173 000 Angestellten im Baugewerbe verhandelt werden. Ursprünglich hatte die IG BSE 7,4 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung verlangt.

DGB-Landesbezirk für kürzere Lehrerarbeitszeit

Der Vorstand des DGB-Landesbezirks Hessen hat Ministerpräsident Börner und Kultusminister Krollmann aufgefordert, Verhandlungen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) über eine Verkürzung der Lehrerarbeitszeit aufzunehmen. Es ergäbe sich ein schiefes Bild, so erklärte DGB-Landesbezirksvorsitzender Richert, wenn ausschließlich nur von der Pflichtstundenzahl ausgegangen würde. Eine von öffentlichen Stellen in Auftrag gegebene Untersuchung habe eindeutig ergeben, daß die durchschnittliche Arbeitszeit für Lehrer – bei Zugrundelegung von 47 Jahreswochen – rund 47 Stunden pro Woche beträgt. Im Namen der 17 Einzelgewerkschaften versicherte der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende der GEW der uneingeschränkten Solidarität.

Für NRW's Glaser 5,3 Prozent

Die IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) hat für das nordrhein-westfälische Glasherwerk einen neuen Lohntarifvertrag abgeschlossen. Er sieht Lohnerhöhungen von 5,3 Prozent vor. Darüber hinaus wurden die Lohngruppen neu gefaßt. Das bedeutet eine Steigerung des Lohns für den gehobenen Facharbeiter von 100 auf 105 Prozent; die Löhne im ersten Gesellenjahr wurden von 90 auf 95 Prozent aufgestockt, und jugendliche Hilfskräfte bis zu 18 Jahren erhalten 70 Prozent des Facharbeiterlohnes. Bisher erhielten jugendliche Hilfskräfte bis zu 16 Jahren 65 Prozent. Dadurch steige, so erklärt die IG BSE, die

Durchschnittserhöhung auf 7,21 Prozent. Der Tarifvertrag ist ab 1. März gültig und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Tageszeitungsredakteure fordern 6,5 Prozent

Die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier hat für die rund 7000 Redakteure an Tageszeitungen 6,5 Prozent mehr Gehalt verlangt. Außerdem fordert die Journalistenorganisation die Beseitigung aller Auflagenstaffeln sowie die Erhöhung des Urlaubsgeldes von bisher 50 auf 60 Prozent eines Monatsgehaltes. Für die Volontäre soll die Altersstaffelung im ersten Volontariatsjahr entfallen.

NGG bestimmt Tarif-Marschroute

Lohn- und Gehaltserhöhungen von 6 bis 7 Prozent will die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in der diesjährigen Tarifrunde für die 250 000 Beschäftigten der Nahrungs- und Genußmittelindustrie fordern. Das legte kürzlich der tarifpolitische Ausschuß der Gewerkschaft fest. Komponente für die Forderung seien eine erwartete Produktivitätssteigerung von 3,5 Prozent und eine Preissteigerung von 3 Prozent. Der 2. Bundesvorsitzende der Gewerkschaft NGG, Erich Herrmann, signalisierte die Bereitschaft, bei Arbeitszeitverkürzungen für Ältere und mehr Freizeit für Schichtarbeiter diese bei der Höhe der Lohn- und Gehaltsverbesserungen zu berücksichtigen.

Forderungskatalog für Versicherungsangestellte

Für die rund 200 000 Versicherungsangestellten fordert die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) eine Erhöhung der Tarifgehälter um 5,8 Prozent sowie Abbau von Einkommensnachteilen für die Frauen und jüngere Beschäftigte. Mit besonderem Vorrang soll der Jahresurlaub für alle Versicherungsangestellten kurzfristig auf sechs Wochen verlängert und die Möglichkeit einer vorgezogenen Pensionierung für ältere Beschäftigte tariflich geregelt werden. An Stelle der bisherigen Sonderzahlungen in Höhe von 130 Prozent eines Monatsgehalts wird ein Gehalt als Weihnachtsgeld sowie 50 Prozent eines Gehalts als Urlaubsgeld verlangt. Einheitlich um 50 DM sollen die Ausbildungsvergütungen und Schichtzulagen heraufgesetzt werden.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. April – 2,3 MIII.

Baugewerbe (1 100 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000); Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000); Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000); chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000); Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000); Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

30. Juni – 0,29 MIII.

Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000); Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000); Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000); Ersatzkassen (26 000); Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000); Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000).

31. Juli/31. August – 0,15 MIII.

Mehrere Bereiche Kalk- und Glasindustrie (40 000); 31. August: papiererzeugende Industrie (54 000); Kali- und Steinsalzbergbau in mehreren Bezirken; Brauereien Nordrhein-Westfalen und Hessen; Gipsindustrie Norddeutschland.

30. September – 0,26 MIII.

Feinkeramik mehrere Bereiche (45 000); Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen und Baden-Württemberg; holzverarbeitende Industrie in Hamburg; Erdöl- und Erdgasfördernde Industrie; Brauereien Baden-Württemberg und Bayern; Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen.

31. Januar 1980 – 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück (200 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); Papier-, Pappe- und Kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel Hessen (90 000).

1978 wurde bei Siemens „so klotzig verdient wie nie“

Vor dem Deutschen Museum in München forderte die IG-Metall-Jugendgruppe mit Transparenten und Flugblättern, daß die Firma den Auszubildenden wieder das Fahrgeld erstattet. Im Museum tagte an diesem 23. März die Hauptversammlung der Aktionäre des Siemens-Konzerns. Kleinstaktionär Peter Huber – Betriebsrat und Unterzeichner des IGM-Flugblattes – stellte den Antrag, einen Teil – rund ein Prozent – der vorgesehenen Rücklagen von 205 Millionen DM für die Fahrgelderstattung zu verwenden. Selbst die Kleinaktionäre klatschten Beifall. Finanzchef Närger ließ jedoch den Antrag mit einer formalen Begründung erst gar nicht zur Abstimmung kommen.

Bei den eigenen Pfründen zeigt sich der Vorstand dagegen nicht so knauserig. Er erhöhte sich im vergangenen Geschäftsjahr die nackten Bezüge pro Kopf im Durchschnitt um 11,3 Prozent auf 594 000 DM im Jahr. Stundenlohn: 286 DM. Für die Inlandsbelegschaft wurden die Löhne und Gehälter durchschnittlich nur um 4,7 Prozent angehoben, das ist weniger als der Lohnabschluß in der Metallindustrie (5,8 Prozent), was erhebliche Abgruppierungen vermuten läßt. Nach Vorstandsvorsitzenden Plettner habe man es in der Tarifbewegung heute mit einer „vernünftigen Entwicklung zu tun“.

Kein Wunder, daß „im abgelaufenen Geschäftsjahr so klotzig verdient wurde wie noch nie“ (Frankfurter Rundschau, 9. Februar 1979). Selbst die offiziellen Ertragskennziffern zeigen alle nach oben:

– Der Jahresüberschuß stieg um 10,8 Prozent auf 721 Mill. DM (650).

– Der Gewinn je 50-Mark-Aktie stieg von 28,50 DM auf 32,10 DM, das sind 12,6 Prozent (berechnet nach der Formel der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Anlagenberatung).

– An Ertragssteuern wurden 151 Mill. DM oder 26,8 Prozent mehr bezahlt als im Vorjahr.

Die stark erhöhten Ertragssteuern zeigen schon an, daß in der Handelsbilanz noch mehr Profit verschleiert wurde als in der Steuerbilanz. Entschleiert man deshalb die Siemens-Bilanz-Welt, so kommt man auf einen tatsächlichen Nettoertrag von 4614 Mill. DM. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 22,6 Prozent. Man stelle sich das Gezeter in der bürgerlichen Presse vor, würden es die Gewerkschaften wagen, eine zweistellige Lohnforderung zu stellen. Bezogen auf das Eigenkapital bedeutet dieser Profit eine Rendite von 62,5 Prozent, d. h. die Belegschaft

hat dem Konzern in einem Jahr fast zwei Drittel des Eigenkapitals dazugewirtschaftet.

Jährliche Profitrekorde und staatliche Finanz- und Konjunkturspritzen führten dazu, daß der Elektromulti „in einem Meer von 10,1 Milliarden DM (Vorjahr 8,8 DM) flüssiger Mittel“ („Handelsblatt“, 9./10. Februar 1979) schwimmt. Die Konzernherren sehen für diese Gelder im Unternehmensbereich z. Z. keine profitable Anlagermöglichkeit und spekulieren deshalb damit in Aktien, Staatsanleihen und anderen Wertpapieren. Allein die Zinseinnahmen daraus betrugen im vergangenen Jahr 923 Mill. DM (+ 20,3 Prozent). Zieht man alle Zinszahlungen und „ähnliche Aufwendungen“ davon ab, bleibt noch immer ein Zinsüberschuß von 476 Mill. DM.

Der Betrag würde ausreichen, der gesamten Inlandsbelegschaft eine zusätzliche Lohnerhöhung von 5,5 Prozent zu bezahlen. So aber fehlt das Geld, das Siemens und andere Konzerne zuviel in den Kassen haben, in den Taschen der Kollegen als kauftaftige Nachfrage. Der Widerspruch zwischen Produktionskapazitäten und Massenkaufkraft spitzt sich wieder zu. In der Konsumgüterindustrie – insbesondere in der Automobilindustrie, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik – zeichnen sich bereits erste Stagnationserscheinungen ab.

Soweit Siemens seine Überschüßgelder überhaupt investierte, dann vorrangig für Auslandsanlagen – insbesondere den Aufkauf von US-Firmen – sowie für Rationalisierungsvorhaben.

32 000 Arbeitsplätze bei Siemens-Inland (ohne Osram, KWU und Trafo-Union) wurden seit 1973 vernichtet. Die Siemens-Studie „Büro 1990“, die bundesweit eine Einsparung von 30 Prozent aller Büroarbeitsplätze vorsieht, wird auch im eigenen Konzern bereits schrittweise in die Tat umgesetzt. Bei

Osram wurde seit der totalen Siemens-Übernahme (1976) unter dem Regime von Plettner dem Jüngeren, jeder dritte Kollege raus rationalisiert. Ein Teil der liquiden Mittel wird zweifelsohne als „Kriegskasse“ im Konzentrations- und kapitalistischen Verdrängungskampf gehortet. Möglicherweise spekuliert Siemens darauf, sich weitere Teile des AEG-Konzerns einzurichten.

Hervorragend verdient wurde auch im Atomgeschäft. Die Siemens-Tochter „Kraftwerksunion“ (KWU) hat ihren Umsatz im Vorjahr auf 5,5 Milliarden DM erhöht (ca. 35 Prozent), die Belegschaft wurde um 1000 vergrößert. Selbst im Iran gibt es „kein Vermögensrisiko“ (Plettner). Milliarden wurden bereits angezahlt. Zudem hat die Bundesregierung über die Hermes-Versicherung die volle Ausfallbürgschaft übernommen. KWU-Siemens bekäme dann das Geld, ohne zu liefern.

Damit in diesem Bereich in Zukunft die Profitzahlen noch fetter werden, malte Plettner die Zukunft der Stromversorgung in der Bundesrepublik tief-schwarz: „Langsam aber sicher treibt die Stromversorgung in der Bundesrepublik einer Katastrophe zu.“ Ein Dorn im Auge sind ihm die Bürgerinitiativen. Hier stehe „die Aufgabe, viele Hindernisse abzubauen... Dazu gehört auch Gorleben.“ Was kümmert Siemens die sich häufenden KKW-Pannen und die ungesicherte Entsorgung des Atommülls.

Profitstrategie und Konzernpolitik von Siemens unterstreichen einmal mehr die Notwendigkeit echter Mitbestimmung. Das sogenannte Mitbestimmungsgesetz hat an den Machtverhältnissen in diesem wie in anderen Konzernen nicht das geringste verändert. Keine Bank- oder Versicherungsgruppe, kein Industrieriese weniger ist im Aufsichtsrat vertreten. Nach wie vor dominiert der Siemens-Clan mit drei Aufsichtsratsposten. Drei Gewerkschaftsbelegschaftsvertreter mehr – darunter ein leitender – bewirken lediglich eine kosmetische Korrektur. Bei Stichentscheiden zählt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden Peter v. Siemens doppelt.

Selbst diese Karikatur echter Mitbestimmung war Siemens noch zuviel. Der Konzern war Mitläger gegen das „Mitbestimmungsgesetz“ beim Bundesverfassungsgericht. In der Praxis wurde das Gesetz mit Geschäftsordnungs- und Satzungstricks unterlaufen und der Aufsichtsrat noch mehr zum Geheimrat umfunktioniert, eine Tatsache, die Kollegen der IG Metall wenige Tage vor der Aktionärsversammlung veranlaßte, einen Musterprozeß gegen Siemens anzustrengen. Vorstandsvorsitzender Plettner war in seinen fast einstündigen Ausführungen das Thema „Mitbestimmung“ lediglich drei belanglose Sätze wert.

Fred Schmid

Konjunktur- Aussichten

Die konjunkturellen Erwartungen für das laufende Jahr waren bisher entsprechend der Besserungstendenz in der zweiten Jahreshälfte 1978 allgemein als recht günstig eingeschätzt worden. Inzwischen haben aber die neuesten Auftrags- und Produktionsziffern gezeigt, daß von einer gesicherten Aufwärtsentwicklung nicht die Rede sein kann.

Nachdem die Auftragseingangsziffern für Dezember nachträglich kräftig nach unten korrigiert werden mußten, gingen sie im Januar laut vorläufigen Ergebnissen saisonbereinigt um 5 Prozent zurück. Ähnlich sind die Ergebnisse der Produktionsstatistik, die nun für Dezember 1978 und Januar eine leicht rückläufige Produktion im produzierenden Gewerbe aufweist. Einen gewissen Anteil an dieser Entwicklung hat sicher das kalte Winterwetter, das insbesondere auf die Bauproduktion drückte. Allerdings kann die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe damit nicht erklärt werden. Aus diesen wenigen Monatsergebnissen darf sicher keine allgemeine Tendenzwende der konjunkturellen Entwicklung abgeleitet werden. Sie zeigen aber, wie labil die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik nach wie vor ist.

Demgegenüber bestätigen die jüngsten Statistiken, daß die Preisentwicklung wieder kräftiger nach oben geht. Die Preissteigerungsrate für die industriellen Erzeugerpreise hat sich in den letzten Monaten verdoppelt und liegt schon wieder über derjenigen der Verbraucherpreise. Die Großhandelspreise machten im Februar einen Sprung um 1,3 Prozent nach oben und liegen sogar schon um 3,1 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahresstand.

Allein die Nahrungsmittelpreise sind nur wenig höher als im Vorjahr und wirken vorerst noch bremsend auf den Preisindex der Lebenshaltung. Da aber auch die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise wieder klettern — wenn auch das Niveau noch deutlich niedriger ist als im Vorjahr —, ist abzusehen, daß auch die Verbraucherpreise ihr Anstiegstempo weiter beschleunigen dürfen.

Wie und warum die Preise erhöht werden, haben wieder einmal die Automobilkonzerne geradezu musterhaft vorexerziert. Im Abstand von wenigen Tagen verkündeten die Pkw-Hersteller Preiserhöhungen um jeweils etwa 3 Prozent. Sowohl Zeitpunkt als auch Ausmaß der Preiserhöhungen dürften also schon vorher abgestimmt gewesen sein. Dies muß jedenfalls angenommen

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Januar 1979	Dezember 1978	Januar 1978
Produktion	108,0	-11,5	-0,6
Auftragseingänge ¹⁾	163,7	+1,3	+4,0

¹⁾ Verarbeitende Industrie, nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. Frankfurter Allgemeine v. 16. 3. 1979)

2. Preise

Index 1970 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Februar 1979	Januar 1979	Februar 1978
Lebenshaltung	153,8	+0,6	+2,9
Industriepreise	149,5	+0,7	+3,0
Importpreise ¹⁾	148,4	+1,7	+0,3
Exportpreise ¹⁾	147,7	+0,9	+2,7
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ²⁾	137,8	+1,4	-5,2

¹⁾ Januar 1979
²⁾ Dezember 1978
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Presseberichte)

3. Kapazitätsauslastung der Industrie¹

Januar	April	Juli	Oktober	1979	
				Januar	Januar
81,2	80,3	80,3	81,5	82,6	

¹⁾ In v. H. der betriebsüblichen Vollausnutzung
(Quelle: Ifo-Schnelldienst, 7/79)

4. Gewinnerwartungen¹

Unternehmen	Branche	Gewinn je Aktie in DM	
		1978	1979
BMW	Auto	24,7	26,1
Daimler-Benz	Auto	46,1	50,1
VW	Auto	62,3	62,1
Bilfinger	Bau	50,1	64,1
Hochtief	Bau	58,4	62,9
Holzmann	Bau	43,4	49,4
BASF	Chemie	14,9	15,9
Bayer	Chemie	15,4	15,9
Hoechst	Chemie	13,9	14,4
Thyssen	Stahl	7,3	6,8
Mannesmann	Stahl	22,1	24,1

¹⁾ Börsenkennziffern, lt. Aktienanalyse Bankhaus Delbrück
(Quelle: Handelsblatt v. 13. 3. 1979)

5. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Februar 1978	Januar 1979	Februar 1979
Arbeitslose	1 134	-37	-90
Kurzarbeiter	167	+32	-84
Offene Stellen	267	+29	+43

(Quelle: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 29 v. 7. 3. 1979)

werden, da Preisentscheidungen kaum vom Vorstandsvorsitzenden allein und innerhalb weniger Tage gefällt werden. Auch haben die Preiserhöhungen mit steigenden Kosten kaum etwas zu tun: Die Gewinnsituation der Automobilkonzerne ist nach eigenen Aussagen schon seit Jahren glänzend. Das geht

so weit, daß VW 3 Milliarden DM überschüssig hat, die es in anderen Branchen anzulegen sucht. Man wird sich diese Vorgänge gut merken müssen, da bei sich beschleunigender Inflation mit Sicherheit wieder die „Lohn-Preis-Spirale“ propagandistisch bemüht werden wird. J. G.

„Fahrt in die roten Zahlen“ soll verlangsamt werden

Interview mit Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Seit dem 13. März ist Ernst Haar Vorsitzender der rund 420 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Vorerst wurde er bis zum Herbst des nächsten Jahres gewählt. Dann muß der 11. ordentliche GdED-Gewerkschaftstag — er findet in Hamburg statt — erneut entscheiden (Berichterstattung in Nr. 5/79). Vor der GdED stehen große Aufgaben. Als Stichworte seien nur angeführt: Verhinderung von Streckenstilllegungen und weitere Reduzierung der Beschäftigten. Dazu und zu anderen Problemen stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem GdED-Vorsitzenden Ernst Haar einige Fragen.

NACHRICHTEN: Sie sind auf einem außerordentlichen Kongreß der GdED in München zum neuen Vorsitzenden dieser Gewerkschaft gewählt worden. Welche Aufgaben ergeben sich bei der Interessenvertretung der Mitglieder?

Ernst Haar: Zunächst einmal: Wir werden als GdED deutlich machen, daß wir der Kontrahent der Unternehmensleitung DB sind, das heißt in kritischer Distanz, in einem gesunden Spannungsverhältnis stehen. Dabei werden wir — wie auf dem Münchener Kongreß — unsere sachlichen Vorschläge, Wünsche und Forderungen im Dialog einbringen. Den DB-Vorstand messen wir daran, wie er auf unsere Vorstellungen eingeht.

Wenn die Bahn als Unternehmen auf dem Markt erfolgreicher abschneiden will, muß sie mehr Verantwortlichkeit nach außen und nach unten delegieren. Nur dann kann sie — wo immer dies möglich ist — in echten Wettbewerb treten.

NACHRICHTEN: In einem Zeitraum von nur vier Jahren — seit Ende 1974 — sind bei der DB 75 000 Eisenbahner eingespart worden. Im gleichen Zeitraum wurde die Zahl der Ausbildungsplätze von 26 000 auf 13 000 halbiert. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diesen Aderlaß zu stoppen?

Ernst Haar: Die GdED hat diese Entwicklung nicht nur kritisiert, sondern wir stehen mit der Bahn in Verhandlungen, damit der seit Ende 1974 angeordnete Einstellungsstopp dort aufgehoben wird, wo drastischer Personalmangel besteht. Ein Verkehrsbetrieb kann nicht Personalmangel durch ständige Überstunden und Zurückstellung des Urlaubs ausgleichen. Dies wäre nicht nur sozial unvertretbar, sondern auch mit den Anforderungen eines sicheren Betriebes nicht gut vereinbar.

Im übrigen halten wir es für dringend notwendig, daß die Bahn auch für qualifizierte Nachwuchs wieder attraktiv wird. Herbert Wehner hat mit Recht festgestellt, daß die Eisenbahner das wichtigste Kapital sind, über das die Bahn verfügt. Deshalb muß in diesem Bereich auch verantwortungsbewußt und mit Blick auf eine positive Zukunft der Bahn investiert werden.

NACHRICHTEN: Einstimmig hat der außerordentliche Gewerkschaftstag in München Thesen für ein Verkehrskonzept beschlossen. Welches sind die Hauptgesichtspunkte?

Ernst Haar: Der Kongreß der GdED hat in München Vorschläge zur Bundesbahnpolitik verabschiedet, Thesen zu den Zukunftschancen der Bahn. Dies erklärt sich daraus, daß die Eisenbahner den Schrumpfkurs ablehnen. Sie wollen den Weg nach vorn, Leistungen unter Beweis stellen, die ein Stück auf dem Weg zur Bahnsanierung sein können. Wir wollen versuchen, politisch Mehrheiten zu gewinnen, um die Fahrt in die roten Zahlen zu verlangsamen — und wenn es irgendwie geht, wollen wir den Trend ins Positive wenden.

Unser Ziel ist, ein umfassendes Transportunternehmen zu erreichen, das in einer Hand alle von den Kunden verlangten Leistungen bieten kann. Daran halten wir fest, auch wenn andere, gut florierende Verkehrsträger zu heulen beginnen.

Erfolg der Postgewerkschafter

Am 21. März führte die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) einen bundesweiten Aktionstag durch. Flugblätter wurden an die Bevölkerung verteilt, Informationsstände eingerichtet und Pressekonferenzen durchgeführt. Anlaß für diese Aktion war die durch das Bundespostministerium festgeschriebene Zahl von 450 000 Arbeitskräften für 1979. Gebraucht werden aber nach exakten Berechnungen der Oberpostdirektionen 460 000, wenn der gestiegene Verkehrs aufwand bewältigt werden soll.

Für die Beschäftigten würden das noch mehr Überstunden bedeuten. Trotz einer Million Arbeitsloser wurden im vergangenen Jahr bereits 15 Millionen Überstunden gemacht. 1,66 Millionen Urlaubstage für 1978 konnten noch nicht genommen werden. Noch schlechter sieht es in diesem Jahr aus. Es besteht die Gefahr, daß Postschalter, ja selbst ganze Postämter geschlossen werden müssen und Briefe, besonders Drucksachen, tage- und wochenlang unterwegs sind, wie Heinz Esders, stellvertretender DPG-Vorsitzender, auf einer Pressekonferenz in Frankfurt erklärte. Dadurch bestände die Gefahr, daß private Unternehmen die Situation für sich nutzen. Die Beschäftigten bei der Post und ihre Gewerkschaft, die auf die Milliardengewinne der Post verweisen, wollen so lange kämpfen, bis die Personalbegrenzung vom Tisch ist.

Die DPG konnte einen ersten Erfolg erreichen. Minister Gscheidle mußte seine Anweisung über den generellen Einstellungsstopp wieder zurücknehmen.

Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau für Aussperrungsverbot

Mit der 8. Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau-Steine-Erden, die am 24. und 25. März 1979 im Großen Rheinsaal des Kölner Messe-Kongreßzentrums stattfand, wurde eine wichtige Etappe zum 11. ordentlichen Gewerkschaftstag eingeleitet, der vom 22. bis 27. Oktober 1979 in Westberlin durchgeführt wird. 198 stimmberechtigte Delegierte diskutierten über den Geschäftsbericht und die Referate sowie über rund 80 Anträge, Initiativanträge und Entschlüsse.

Im Geschäftsbericht 1975 bis 1978 wird darauf verwiesen, daß sich auch für die Angestellten der Bau- und Wohnungswirtschaft die Beschäftigungssituation zunehmend verschlechtert hat. Von 1973 bis 1978 ging die Zahl der kaufmännischen Angestellten um 8455 (9 Prozent), der technischen Angestellten um 6866 (10,5 Prozent) sowie der Poliere und Schachtmeister um 11 904 (22,5 Prozent) zurück. Die Gesamtzahl der Angestellten im Bauhauptgewerbe verminderte sich in diesen fünf Jahren um nicht weniger als 27 225 (12,8 Prozent), wobei allerdings von 1977 auf 1978 wieder ein leichter Anstieg zu beobachten ist. In den siebziger Jahren verminderte sich die Beschäftigtenzahl im Bauhauptgewerbe um etwas mehr als 400 000, wobei das Produktionsvolumen gleich blieb und sich folglich die Produktivität um rund 25 Prozent erhöhte.

Dr. Jürgen Friedrich (Universität Dortmund) untersuchte die „Auswirkungen des technischen Wandels auf die Arbeit der Angestellten in der Bau- und Wohnungswirtschaft“. Er kam zu dem Ergebnis, daß der Computereinsatz „gravierende Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, auf ihre berufliche Qualifikation und auf die Situation am Arbeitsmarkt“ habe. Der Bauzeichner würde wegfallen, andere Berufe würden auf die Hälfte dezimiert, und viele berufliche Qualifikationen würden völlig entwertet.

Der Verlauf der Diskussion sowie das Ergebnis der Beschußfassung zeigen, daß sich die Meinungsbildung über diese komplizierte Problematik in der IG Bau-Steine-Erden noch am Anfang befindet. Man tastet sich vorsichtig an Lösungsmöglichkeiten heran. So wurde beschlossen, einen sechswöchigen Urlaub anzustreben. Für ältere Angestellte soll ein besserer Kündigungsschutz durchgesetzt werden und bei der Bundesregierung auf eine Novellierung der Arbeitszeitordnung gedrängt werden. Bis spätestens 1982 soll die Zeit vom 24. bis 31. Dezember arbeitsfrei sein, wobei die ausfallende Arbeitszeit als abgeleistet gelten soll. Die Angestelltenkonferenz konnte sich allerdings noch nicht dazu durchringen, die Re-

duzierung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Gehaltsausgleich zu fordern. Zwei ähnlich lautende Anträge wurden an den Bundesvorstand als Material überwiesen.

Auf der Pressekonferenz hatte Gewerkschaftsvorsitzender Sperner angedeutet, daß diese Forderung bei seiner Gewerkschaft weit hinten rangiere. In seinem Referat sagte das für die Angestelltenarbeit zuständige Bundesvorstandsmitglied Jürgen Jöns: „Ich halte nichts von überreichten Handlungen, die unserem Gegner Argumente für unsere Unvernunft in die Hände spielen. Eine solche Handlung wäre beispielsweise die Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Arbeiter und Angestellten auf den Baustellen mit der Begründung, dadurch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Angesichts des Facharbeitermangels wäre eine solche Begründung ein Eigentor.“

An dieser Argumentation ist einiges schwer zu verstehen. In den beiden zur Diskussion stehenden Anträgen ist an keiner Stelle von überreichten Handlungen die Rede. In ihnen wird hervorgehoben, daß die 35-Stunden-Woche in Stufen durchgesetzt werden müsse. Im gewerkschaftlichen Raum ist aber auch keine andere arbeitszeitverkürzende Maßnahme bekannt, die den vorhandenen Arbeitszeitfonds so wirksam einschränken und damit Entlassungen entgegenwirken könnte wie die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung.

Aber auch der gegenwärtige Facharbeitermangel fiel doch nicht vom Himmel. Immerhin haben die Unternehmer in den letzten vier Jahren 152 900 Facharbeiter entlassen oder aber infolge unzumutbarer Arbeitsbedingungen aus ihrem Beruf gedrängt. Jürgen Jöns selbst machte auf das Gefälle aufmerksam, das zwischen der Baustoffindustrie und der stationären Industrie sowie dem öffentlichen Dienst hinsichtlich der Arbeitsbedingungen besteht. Es vergrößert sich noch. Gerade hier könnte eine als baldige wöchentliche Arbeitszeitverkürzung die Beschäftigung in der Bauwirtschaft attraktiver machen.

Mit der Annahme einer ganzen Reihe von Anträgen zeigten die Delegierten, wo den Mitgliedern der Schuh drückt und eine Verbesserung des sozialen Besitzstandes unbedingt notwendig ist. So soll kurzfristig ein volles 13. Monatsgehalt durchgesetzt sowie die Leistungen der Zusatzversorgungskasse aufgestockt und dynamisiert werden. Scharf wandte sich die Angestelltenkonferenz gegen die Leiharbeit und dem mit ihr einhergehenden Menschenhandel. Die Kilometerpauschale soll von 0,36 DM auf 0,72 DM angehoben werden, da die gegenwärtige steuerfreie Pauschale nicht annähernd die tatsächlichen Kosten deckt. Es sei ein Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit, „wenn den Unternehmern die volle Abzugsfähigkeit der PKW-Kosten als Betriebsausgabe gestattet wird, den Arbeitern und Angestellten jedoch nicht“. Von NACHRICHTEN angesprochen, meinte der anwesende Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dieter Haack, daß er in dieser Legislaturperiode keine Möglichkeit sähe, dem gewerkschaftlichen Begehr zu entsprechen.

Die Angestellten der Bau- und Wohnungswirtschaft wollen, daß die Aussperrung für rechts- und verfassungswidrig erklärt und gesetzlich verboten wird. Des Weiteren soll der Bundesvorstand auf die einzelnen Landes-, Bezirks- und Ortsverbände einwirken, daß der Entwurf eines neuen Grundsatz- und Aktionsprogramms unmittelbar und umfassend in Mitgliederversammlungen behandelt wird, damit Stellungnahmen und Änderungsanträge rechtzeitig dem DGB zugeleitet werden können.

Heftige Diskussionen lösten die sogenannten politischen Anträge aus. Die Mehrheit entschloß sich, für die ersatzlose Streichung des sogenannten „Extremistenerlasses“ einzutreten sowie eine Entschließung gegen den Neofaschismus anzunehmen, wobei hier nicht zu übersehen war, daß ein beachtlicher Teil der Delegierten noch immer auf das Schema „links ist gleich rechts“ eingeschworen ist. Mit einer knappen Mehrheit verhinderten die Delegierten, daß ein Antrag, der vorsah „die Kontakte mit den europäischen Gewerkschaften verstärkt auch auf der Ebene der Bezirksverbände und der Fachgruppen auszubauen“, auf Wunsch der Antragskommission so verändert werden sollte, daß diese Kontakte auf Gewerkschaften beschränkt blieben, die dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter angehören. So blieb der Ursprungsantrag erhalten.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der Verlauf der Krise, dazu beigetragen haben, in der IG Bau-Steine-Erden Erkenntnisse weiter reifen zu lassen und Kräfte zu stärken, die auf eine autonome Interessenvertretung drängen.

Heinz Schäfer

Entwurf des DGB-Aktionsprogramms '79 mit Gewerkschaftsbeschlüssen ergänzen

Im Februar hat die Kommission Aktionsprogramm einen Entwurf erarbeitet und damit den ihr vorliegenden Vorentwurf verändert (siehe NACHRICHTEN 2/79). Nach Redaktionsschluß sollte der DGB-Bundesvorstand den Entwurf am 3. April beraten, und dann soll der Bundesausschuß, das höchste Organ zwischen den Bundeskongressen, ihn im Juni 1979 ohne Mitgliederdiskussion verabschieden. Aus der unten beginnenden Gegenüberstellung von Vorentwurf und Entwurf wird sichtbar, daß der letztere in einigen wesentlichen Fragen von der ursprünglichen Vorlage abweicht. Aus Platzgründen können wir nur einige Forderungen komplexe aus beiden Vorlagen dokumentieren.

Beim ersten Komplex wird im Entwurf auf den im gültigen DGB-Aktionsprogramm von 1972 enthaltenen „volkswirtschaftlichen Rahmenplan“ als Voraussetzung für gesicherte Arbeitsplätze verzichtet. Nicht berücksichtigt im Vergleich zum Vorentwurf wurde auch die Forderung über die rechtzeitige Information an Betriebs- und Personalräte über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, obwohl sich Heinz Oskar Vetter in letzter Zeit wiederholt für den Aufbau eines „Frühwarnsystems“ eingesetzt hatte.

Gravierend ist die Abweichung beim Abschnitt „Kürzere Arbeitszeit“. Die ursprünglich vorgesehene Zielstellung, die 35-Stunden-Woche zu verwirklichen, wurde in „anzustreben“ abgemildert. Völlig gestrichen sind die Forderungen, daß die Verkürzungen der Arbeitszeit zu zusätzlichen Einstellungen führen müssen und die aus der Hitlerzeit stammende Arbeitszeitordnung von 1938 der verkürzten Arbeitszeit anzupassen sei.

All diese Forderungen sind per Beschuß von zahlreichen DGB-Kongressen und Gewerkschaftstagen erhoben worden. Das gilt insbesondere für die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche, für die sich der 11. DGB-Kongreß ebenso eingesetzt hat wie die Gewerkschaftstage der IG Metall, der IG Druck und Papier, der IG Chemie-Papier-Keramik und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff. Die Deutsche Postgewerkschaft hatte sich schon 1974 in ihrem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm für die 35-Stunden-Woche ausgesprochen. Für viele Gewerkschafter bleibt es unverständlich, daß diese auf dem Mitgliederwillen basierenden Beschlüsse im Entwurf des Aktionsprogramms nur unvollständig berücksichtigt wurden.

Ähnlich verhält es sich mit dem tausendfach geforderten Verbot der Aussperrung, welches jetzt im Entwurf nicht mehr enthalten ist. Wenn auch bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Bundestages wenig Aussicht besteht, ein gesetzliches Verbot der Aussperrung zu erreichen, wäre es falsch, im Aktionsprogramm auf diese die Arbeiter und Angestellten mobilisierende Forderung zu verzichten. Dem Rotstift zum Opfer fallen soll u. a. auch die im Vorentwurf verlangte Abschaffung des Tendenzschutzparagraphen in Medien und Forschungseinrichtungen. Das gilt ebenso auch für die Forderung, ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen. Weitere Veränderungen ergeben sich bei einem Vergleich der beiden Dokumente.

Erstmals soll dem DGB-Aktionsprogramm eine Präambel vorangestellt werden, was weder bei dem Aktionsprogramm von 1955 noch dem von 1972 der Fall war. Bisher wurden die Aktionsprogramme immer aus dem Grundsatzprogramm abgeleitet. In der kurzen Präambel ist der Satz vorgesehen, daß die Gewerkschaften „die Grundlagen der Demokratie gegen alle Angriffe politischer Extremisten von rechts und links“ verteidigen. Mit dieser Gleichsetzung wird hierzulande von den bürgerlichen Massenmedien eine unzulässige Gleichsetzung von Faschisten und Sozialisten im antikommunistischen Sinne vorgenommen. Dafür ist CDU-Chef Kohl bei seinem Holland-Auftritt im ZDF ausgebuht worden.

Wer sind denn die Rechtsextremisten? Sind es die Leute um Strauß, Dregger und Stoiber, die nicht selten die Gewerkschaften als Linksextremisten verfeindet? Sind es die Scharfmacher im Unternehmerlager, die mit der verfassungswidrigen Aussperrung brutale Machtwillkür ausüben? Auch diese Herren haben wiederholt die Gewerkschaften zu Linksextremisten gestempelt. In der offiziellen Sprachregelung bleibt dieser Terminus keineswegs auf die terroristische Szene beschränkt.

All das zeigt, wie notwendig auch für die Erarbeitung des Aktionsprogramms eine breite Mitgliederdiskussion gewesen wäre. Nur so wird die Aufgabenstellung auch von den Millionen Mitgliedern getragen und als Orientierung für die Aktivisten betrachtet. Noch besteht die Möglichkeit, an die Mitglieder des DGB-Bundesausschusses heranzutreten, damit die im Vorentwurf enthaltenen weitergehenden Forderungen und die Gewerkschaftsbeschlüsse bei der Annahme des Aktionsprogramms berücksichtigt werden. Bei der nachstehenden Gegenüberstellung sind alle halbfett gedruckten Stellen neu gegenüber dem gültigen Aktionsprogramm, alle gewöhnlich gedruckten Stellen sind unverändert übernommen. Die im Vorentwurf in Klammern gesetzten Stellen hatte die Kommission Aktionsprogramm nicht zur Berücksichtigung empfohlen. Werner Petschick

ENTWURF

Präambel

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften setzen sich für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ein. Sie verteidigen die Grundlagen der Demokratie gegen alle Angriffe politischer Extremisten von rechts und links. Die Durchsetzung der Forderungen dieses Aktionsprogramms ist ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau und zur Festigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Demokratie.

Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern.

Ihre Verwirklichung bedarf einer beschäftigungssicheren Finanzpolitik und einer vorausschauenden Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. Die regionale und sektorale Strukturförderung ist

VORENTWURF

Sichere Arbeitsplätze

(Das Recht auf Arbeit muß verwirklicht werden.)

Die Vollbeschäftigung ist (für Männer und Frauen) wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. (Das Ziel der Vollbeschäftigung muß absoluten Vorrang in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik erhalten.)

(Entwurf)

von ihren beschäftigungspolitischen Wirkungen abhängig zu machen.

Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik muß auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen sowie die Verbesserung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen ausgerichtet sein.

Benachteiligte Personengruppen müssen mehr betriebliche und überbetriebliche Hilfen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen und zur Stabilisierung ihrer Arbeitsverhältnisse erhalten.

Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Arbeitgeber, Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Der Kündigungsschutz ist zu verbessern. Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des betroffenen Arbeitnehmers und seines Betriebsrats oder Personalrats darf nur durch ein Gerichtsurteil zulässig sein.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.

Die Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind zu verbessern.

Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderungen in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften getroffen werden.

Die Arbeitsverwaltung, die Betriebe und die Verwaltungen, die Betriebs- und Personalräte sowie die Arbeitnehmer müssen rechtzeitig umfassende und zutreffende Informationen über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geben und erhalten.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Der Achtstundentag und die Fünftagewoche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind überall zu verwirklichen.

Eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich mit dem Ziel der 35-Stunden Woche ist anzustreben.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinanderfolgen, möglichst viele Sonntage müssen arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntags- und Feiertagsarbeit sind zu verbessern.

Die Möglichkeit, von Arbeitnehmern Mehrarbeit zu verlangen, ist einzuschränken. Entsprechend ist die Arbeitszeitordnung zu verändern.

Mehrarbeit soll verstärkt mit Zuschlägen in Freizeit abgegolten werden.

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen ist zu verwirklichen.

Für Schicht- und Nachtarbeit sowie für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten sind zusätzliche Freizeit oder Urlaub zu vereinbaren.

(Vorentwurf)

ihre Verwirklichung bedarf einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik und einer vorausschauenden Struktur- und Arbeitsmarktpolitik (auf der Grundlage

Alternative I:

eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes.

Alternative II:

von Regional- und Branchenprojektionen, die zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen und einem Bundesentwicklungsplan zusammenzufassen sind.

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf ein (beschleunigtes) qualitatives Wachstum zugeschnitten werden, das gleichermaßen auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Lebensqualität ausgerichtet ist.

Grundlage einer vorausschauenden Strukturpolitik sind eine umfassende sektorale und regionale Strukturberichterstattung und Strukturprognosen sowie die Errichtung einer öffentlichen Investitionsmeldestelle (die die Investitionen der großen Unternehmen und der öffentlichen Hand sowie deren beschäftigungspolitische Auswirkungen erfaßt). Die regionale und sektorale Strukturförderung ist von ihren beschäftigungspolitischen Wirkungen abhängig zu machen

Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik muß auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen sowie die Verbesserung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen ausgerichtet werden. (Ursache der Arbeitslosigkeit sind sowohl fehlende wie in vielen Fällen unzumutbare Arbeitsplätze.) Arbeitslose Arbeitnehmer dürfen nicht gezwungen werden, minderqualifizierte oder (erheblich) schlechter bezahlte Arbeit anzunehmen.

Benachteiligte Personengruppen (wie gesundheitlich beeinträchtigte, behinderte, weibliche, Jugendliche, ältere, un- und angelernte Arbeitnehmer) müssen mehr betriebliche und überbetriebliche Hilfen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen und zur Stabilisierung ihrer Arbeitsverhältnisse erhalten. Insbesondere ist der zunehmend auf Aussönderung gerichteten Personalpolitik der Unternehmer durch eine soziale betriebliche Beschäftigungspolitik entgegenzuwirken. Die überzogenen betrieblichen Eignungs- und Leistungsanforderungen, Altersbegrenzungen und geschlechtsspezifischen Anforderungen müssen bekämpft werden.

Der Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung und Automation muß Einhalt geboten werden. (An die Stelle der Anpassung der Menschen an verschlechterte Arbeitsbedingungen muß eine ständige Höherqualifizierung von Arbeitnehmern und eine entsprechende Gestaltung von Arbeitsbedingungen treten. Nachteilige Folgen von Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer müssen vermieden werden.)

Der Kündigungsschutz ist zu verbessern. Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des betroffenen Arbeitnehmers und seines Betriebsrats darf nur durch ein gestaltendes Gerichtsurteil zulässig sein.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich (zu qualifizieren und) in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden. **Die Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind (sozialstaatlichen Grundsätzen entsprechend) zu verbessern.**

(Die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Arbeitsplätze ist einzuschränken. Der Staat muß zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten erhalten.) Die Arbeitsverwaltung, die Betriebe und Verwaltungen, die Betriebs- und Personalräte sowie die Arbeitnehmer müssen rechtzeitig umfassende und zutreffende Informationen über die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt geben und erhalten.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstätigen entsprechend

(Vorentwurf)

Verteidigung der Tarifautonomie, Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts

Die Freiheit zum Abschluß von Tarifverträgen für die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer ist zu sichern und zu erweitern. Angriffe auf die Tarifautonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Aussperrung.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen, die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind verstärkt durch Tarifverträge zu regeln.

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen.

Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen. Es sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die bisher außertariflichen Angestellten, die keine Arbeitgeberfunktion ausüben, in die Tarifverträge einzubeziehen.

Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalausrecht zu schaffen. Dies darf nicht mehr nach den herkömmlichen Beschäftigungsgruppen in Angestellte, Arbeiter und Beamte unterscheiden. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden tarifvertraglich geregelt.

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie in Kultureinrichtungen und in der gesamten Wirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Volle Mitbestimmung ist auch in Medien- und Forschungseinrichtungen anzuwenden.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

Im Rahmen der Mitbestimmung sind Sonderrechte für leitende Angestellte nicht gerechtfertigt. Die Versuche, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte in der Betriebsverfassung zu verankern, müssen abgewehrt werden.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen der Großunternehmen sind Beiräte und Direktoren zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.

Innerhalb der europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen – einschließlich Personalplanung, Arbeitsorganisation und Personalinformationssysteme – mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu wahren und zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Unabhängige Medien

Das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

Allen Bestrebungen, rein wirtschaftlichen Zwecken dienende Programme zuzulassen, ist entschieden entgegenzutreten. Die Programmverantwortung für neue Medien, soweit sie unter den Rundfunkbegriff fallen, ist den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu übertragen.

Als Netzträger für die neuen Medien kommt nur die Deutsche Bundespost in Frage.

(Vorentwurf)

der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

(Die Rechtsstellung der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit ist zu stärken.)

Kürzere Arbeitszeit

(Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit soll eine Humanisierung der Arbeit erreicht und ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden.)

Die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich ist zu verwirklichen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit muß zu zusätzlichen Einstellungen führen.

Die Arbeitszeitordnung ist den verkürzten Arbeitszeiten anzupassen.

Dauer-Überstunden sind zu verbieten. (Notwendige) Mehrarbeit ist mit Zuschlägen in Freizeit abzugelten.

Auch bei Schichtarbeit dürfen die Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden am Tag arbeiten.

Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

Die tägliche Arbeitszeit ist so zu regeln, daß sie eine partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Familie erlaubt. (Dies ist insbesondere durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit anzustreben.)

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen soll die Gesundheit sichern.

Tarifautonomie und mehr Mitbestimmung

Die Freiheit zur tariflichen Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist zu sichern und zu erweitern. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen, die Gestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sind verstärkt durch Tarifverträge zu regeln.

Die Aussperrung, die sich gegen das Streikrecht und die Gewerkschaften richtet, ist mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu bekämpfen und zu verbieten.

Die Arbeit der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen ist zu verstärken und vor Nachteilen zu schützen. Auf betrieblicher, örtlicher und regionaler Ebene sind Schwerpunktprogramme zu entwickeln.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben (sowie in Kultureinrichtungen) und in der gesamten Wirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Der Tendenzschutz in Medien und Forschungseinrichtungen ist abzuschaffen.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen – einschließlich Personalplanung, Arbeitsorganisation und Datenschutz – mitbestimmen.

Alle Großunternehmen müssen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren erhalten. **Sonderrechte für leitende Angestellte sind abzuschaffen und auszuschließen.**

(In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen der Großunternehmen sind Beiräte und Direktoren zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.)

(Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.)

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

In den Handwerkskammern ist die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer einzuführen.

(Vorentwurf)

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

(Allen Bestrebungen, rein wirtschaftlichen Zwecken dienende Konkurrenzprogramme zuzulassen, ist entgegenzutreten.)

Die Programmverantwortung für die neuen Medien (Kabelfernsehen, Video-Text, Kabeltext und Bildschirmtext) ist den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu übertragen.

(Als Netzträger für die neuen Medien kommt nur die öffentlich-rechtliche Einrichtung der Deutschen Bundespost in Frage.)

Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.

Die Koalitionsfreiheit der Beamten darf nicht eingeschränkt werden. Im öffentlichen Dienst ist ein einheitliches Dienstrecht anzustreben.

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen.

Im Kern: „Angriff auf Einheitsgewerkschaft“

Interview mit Frank Deppe und Georg Füllerth

Das von einer Autorengruppe – darunter Frank Deppe und Georg Füllerth – herausgegebene Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ ist in einigen Gewerkschaftsorganen angegriffen worden. Bisher wurde den Autoren des Buches aber keine Gelegenheit gegeben, sich darin zu den Vorwürfen zu äußern. NACHRICHTEN-Redakteurin Renate Bastian stellte Frank Deppe und Georg Füllerth einige Fragen, die sich mit den besonders im „ötv-Magazin“ erhobenen Vorwürfen beschäftigen (siehe auch Seite 22).

NACHRICHTEN: Ihr Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ hat ein sehr widersprüchliches Echo hervorgerufen. Von Ihren Kritikern wird Ihnen vorgeworfen, Sie hätten wesentliche Bereiche der Gewerkschaftsgeschichte vernachlässigt oder gar falsch dargestellt. Welche Konzeption liegt Ihrem Buch zugrunde, welche Absicht verfolgt es?

Georg Füllerth: In den Gewerkschaften, insbesondere in der Gewerkschaftsjugend, wächst seit mehreren Jahren das Interesse an der eigenen Geschichte. Andererseits fehlt lange Zeit eine umfangreichere, zugleich aber doch für einen breiten Leserkreis geschriebene Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte. Die Taschenbücher von Hans Limmer und Dieter Schuster sind verdienstvoll, aber letztlich doch zu knapp. Mit der von uns herausgegebenen und mitverfaßten „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ wollten wir so etwas wie eine wissenschaftliche Dienstleistung für die Gewerkschaften erbringen. Der Maßstab unserer Beurteilung beim Überblick über fast einhundertvierzig Jahre Gewerkschaftsgeschichte war die selbständige, autonome Interessenvertretung von Lohnabhängigen in ihren Auseinandersetzungen mit Unternehmern und Staat.

Frank Deppe: Unser Buch ist im Herbst 1977 erschienen. Die erste Auflage wurde schnell verkauft, so daß im Herbst 1978 die zweite Auflage erscheinen konnte. Nachdem dieses Buch

zunächst einmal in verschiedenen Besprechungen ein durchaus positives Echo gefunden hatte (natürlich auch verbunden mit Hinweisen auf Schwächen der Darstellung), setzte im Herbst 1978 eine Kampagne gegen das Buch und seine Verfasser ein. Im Kern wurde dabei der Vorwurf formuliert, es handele sich um eine „parteikommunistische Geschichtsfälschung“, unternommen zum Zwecke der Unterwanderung der DGB-Gewerkschaften, orientiert am Vorbild der SED und der DDR. Anfang Januar 1979 veröffentlichte die „Frankfurter Rundschau“ diese Kritik und unsere Antworten. Jetzt hat die Kampagne mit dem Artikel von Gerhard Beier im „ötv-Magazin“ (3/1979, S. 33–37) einen neuen Höhepunkt erreicht.

Zur Konzeption unseres Buches möchte ich drei Gesichtspunkte nennen: 1. Wir haben uns vorgenommen, eine marxistische Analyse der Gewerkschaftsgeschichte zu erarbeiten. Das ist für jedermann leicht erkennbar; denn schon im Anfangsteil des Buches befindet sich ein Exkurs über die „Gewerkschaftstheorie von Marx und Engels“. Das heißt nicht, daß wir der Gewerkschaftsgeschichte eine bestimmte Sichtweise aufzwingen, sondern daß wir von einem bestimmten Begriff von Gesellschaft und Geschichte ausgehen: Wir betrachten die Gesellschaftsordnung, in der sich die von uns analysierte Gewerkschaftsgeschichte bewegt, als eine kapitalistische Klassengesellschaft, die durch bestimmte ökonomische Gesetzmäßigkeiten und durch ein bestimmtes soziales und politisches Herrschaftssystem charakterisiert ist.

Wir betrachten den Grundwiderspruch von Kapital und Arbeit als die Basis des Klassenkonfliktes in dieser Gesellschaft, und wir gehen weiterhin davon aus, daß die Gewerkschaftspolitik in dem Maße autonom wird, wie sie sich zu einer Politik der Vertretung von Klasseninteressen entwickelt. Mit anderen Worten: Durch das ganze Buch zieht sich – gleich einem roten Faden – die Kritik an der Politik der Sozialpartnerschaft, der „Arbeitsgemeinschaft“ von Kapital und Arbeit. Aber: diese Konzeption ist nicht in unseren Köpfen entstanden. Vielmehr zeigt sich in der Betrachtung der Geschichte der Arbeiterbewegung, daß eine solche Politik der Sozialpartnerschaft immer wieder – auch wenn sie über gewisse Zeiträume erfolgreich schien – zu schweren Niederlagen der Arbeiterbewegung geführt hat.

Georg Füllerth: Diese Lehren der Geschichte passen nun einigen Kritikern nicht. Sie stellen statt dessen die Behauptung

auf, es sei die Politik der Kommunisten gewesen, an welcher zum Beispiel in der Weimarer Republik die Gewerkschaften scheiterten. Wir haben Fehler in der Gewerkschaftspolitik der KPD – etwa nach 1929 – nicht nur nicht gelegnet, sondern im Buch ausdrücklich kritisiert. Es wäre aber eine Geschichtsfälschung, in ihnen die Hauptursache dafür zu sehen, daß etwa der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die christlichen und die liberalen Gewerkschaften in der Weimarer Republik immer wieder vor Unternehmeroffensiven zurückgewichen sind und dann 1933 durch die Faschisten ausgeschaltet werden konnten. Dies ist eine Legende, welche mit der historischen Wahrheit nichts zu schaffen hat.

Frank Deppe: Wir haben uns 2. weiterhin vorgenommen, keine reine Organisationsgeschichte zu schreiben. Es ist gewiß nicht leicht, diesen Anspruch in einer Gesamtdarstellung einzulösen, und wir haben niemals behauptet, daß uns dies vollständig gelungen sei. Dennoch sind wir bei jedem geschichtlichen Abschnitt auf die Grundprobleme der Entwicklung des Kapitalismus, die Strategien der herrschenden Klassen, die Politik des bürgerlichen Staates eingegangen; denn: die Politik der Arbeiterbewegung, namentlich die Gewerkschaftspolitik, aber auch das Bewußtsein der Lohnabhängigen, entwickelte sich immer in diesen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen des Klassenkampfes.

Außerdem haben wir uns 3. vorgenommen, etwas ausführlicher jene Perioden zu behandeln, die in den bereits vorliegenden Darstellungen der Gewerkschaftsgeschichte oftmals in nachgerade sträflicher Weise vernachlässigt und übergegangen worden sind. Das ist insbesondere die Periode des ersten Weltkrieges (1914–1918), die Zeit des Kampfes gegen den Faschismus (1933–1945) sowie die Periode des kalten Krieges nach 1947/48 bis etwa um die Mitte der 60er Jahre. Wir sind der Auffassung, daß gerade die Auseinandersetzung mit der Gewerkschaftspolitik in gesellschaftlichen und politischen Krisenperioden notwendig ist zum besseren Verständnis von Gewerkschaftsaufgaben der gewerkschaftlichen Arbeit.

Diese Hinweise zur Konzeption unseres Buches sind natürlich jetzt sehr verkürzt, aber zwei Bemerkungen sind doch noch notwendig: 1. G. Beier wirft uns vor, daß „das Klassendogma ... das ganze Werk ... durchzieht“. (S. 37) Das ist richtig, und dafür schämen wir uns auch nicht. Wenn G. Beier ein Anhänger der offenen, „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ ist, so ist das sein Dogma. Allerdings war uns bislang unbekannt, daß man als Gewerkschafter und als Wissenschaftler tunlichst das Beiersche Dogma anzuerkennen habe. 2. G. Beier breitet schon zu Beginn seines Artikels die Erkenntnis aus, „daß ein solches Buch (d. h. ein Abriß der Gewerkschaftsgeschichte) redlicherweise gar nicht geschrieben werden kann“. Diese Bankrotterklärung eines Gewerkschaftshistorikers spricht für sich selbst, und wir haben nicht die Absicht, sie uns zu eigen zu machen.

Im Übrigen würden wir es sehr begrüßen, wenn endlich von derjenigen Gruppe der Historiker, die unser Buch besonders scharf angegriffen hat, eine eigene Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorgelegt würde. Dann könnte man in Ruhe vergleichen und mit Aufmerksamkeit verfolgen, wie denn nun die Defizite, die unserem Buch als Fälschungen vorgehalten werden, besser aufgearbeitet worden sind.

Zum Schluß dieses ersten Komplexes noch ein Hinweis: Wenn Scharrer und Beier unser Buch in die Nähe des „kurzen Lehrgangs“, d. h. „Josef Stalins Geschichte der KPdSU“ rücken, dann lohnt sich eine Antwort kaum. Der Verdacht zielt ganz einfach darauf, daß die Angesprochenen weder unser Buch noch den „kurzen Lehrgang“ von 1938 lesen und vergleichen.

NACHRICHTEN: Wie erklären Sie sich die scharfen Angriffe in Teilen der gewerkschaftlichen Presse? Worin liegt der Kern der Auseinandersetzung?

Frank Deppe: Bevor ich zu dieser Frage Stellung nehme, zunächst einige Klarstellungen: Wir halten die – auch kritische Diskussion – über unser Buch für eine selbstverständliche Sache. Wir vertreten nicht die Auffassung, daß wir eine „allge-

meingültige“ Geschichtsdarstellung vorgelegt haben. Wir nehmen Kritik an unserem Buch ernst – so z. B. den Hinweis, daß die Tradition der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu kurz gekommen sei, daß das Verhältnis von Parteien (der Plural ist hier wichtig) und Gewerkschaftsbewegung z. T. verkürzt worden ist, daß zum besseren Verständnis der Gewerkschaftsgeschichte zuweilen eine detaillierte Betrachtung von Einzelgewerkschaften und Berufsverbänden notwendig ist. Das sind nur einige Punkte der Kritik. Aber: ganz anders verhält es sich, wenn an die Stelle einer kritischen Diskussion die pauschale Denunziation tritt, wenn – wie bei G. Beier – unsere Position aus dem politischen Rahmen der Einheitsgewerkschaft ausgesegnet werden soll, wenn – mit anderen Worten – an die Stelle der Kritik ein Vernichtungsfeldzug tritt, der ungeschminkt mit jenen Methoden arbeitet, die unserem Buch unterschoben werden.

Zur Frage nach dem Grund dieser Angriffe will ich folgendes sagen: Offensichtlich paßt es einigen Kräften nicht, daß unser Buch von vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung interessieren, gelesen wird. Ihnen paßt die Kritik der Sozialpartnerschaftspolitik, die wir über die geschichtliche Darstellung vermitteln, nicht. Sie fürchten um ihr Monopol der Geschichtsinterpretation, derzufolge Niederlagen in der bisherigen Geschichte unvermeidlich gewesen seien oder auf die Schuld der Kommunisten zurückgeführt werden müßten. Sie fürchten sich vor einer Geschichtsdarstellung, die zwar einerseits die Erfolge der Gewerkschaftspolitik nicht verschweigt, die aber immer wieder der Frage nachgeht, warum die großen gesellschaftsverändernden Programmvorstellungen und -forderungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung in bestimmten geschichtlichen Perioden nicht verwirklicht werden konnten und warum sich die politischen Kräfte des Kapitals durchsetzen. Deshalb soll mit dem schweren Vorwurf der „Geschichtsfälschung“ und mit Hilfe primitiver antikommunistischer Strickmuster unser Buch auf den Index gesetzt werden, soll eine „Tabuzone“ der Angst errichtet werden, mit diesem Buch zu arbeiten, ja dieses Buch überhaupt zu lesen.

Georg Füllerth: Ich möchte auf folgenden Zusammenhang aufmerksam machen: Die Angriffe auf das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ erreichten gleichsam ihre „heile Phase“ mit einer Artikelserie in der „Frankfurter Rundschau“ Anfang Januar 1979. Das war genau die Zeit, als der Stahlarbeiterstreik in eine kritische Periode geriet. Ein weiterer Angriff wurde im März im „ötv-Magazin“ gestartet: während der Tarifrunde im öffentlichen Dienst. In beiden Fällen sollte möglicherweise von aktuellen Schwierigkeiten abgelenkt werden, indem man eine Auseinandersetzung auf einem anderen Feld suchte.

NACHRICHTEN: Einen neuen Höhepunkt erreichten die Angriffe gegen Sie durch die jüngsten Veröffentlichungen des „ötv-Magazins“ Nr. 3/79. Hier wird Ihnen eine Geschichtsschreibung nach „der Methode der schleichen Indoktrination“ und die Absicht unterstellt, die Gewerkschaften kaputt machen zu wollen. Wie beantworten Sie diese Vorwürfe?

Frank Deppe: Wenn ich nun auf den Artikel von Gerhard Beier im „ötv-Magazin“ etwas genauer eingehe, so scheint mir zunächst eine Frage notwendig zu sein: Warum hat es ein (immerhin respektierter) Historiker nötig, sich in einer solchen Weise zu erniedrigen, wie dies G. Beier in dem angesprochenen Artikel getan hat? Man muß das schon offen aussprechen, denn der Artikel von Beier unterschreitet wirklich jegliches Niveau einer ernsthaften Diskussion.

Das beginnt schon am Anfang des Artikels: Da wird das Titelbild unseres Buches – dort ist das Bild auf dem Mitgliedsbuch der alten Metallarbeiter-Gewerkschaft abgebildet – als Instrument der „schleichen Indoktrination“ qualifiziert; denn – man höre und staune – dieses Bild ist gespickt mit kommunistischen Symbolen (aufgehende Sonne – Abzeichen der FDJ, verschlungene Hände – Emblem der SED, Hammerwappen der DDR und der UdSSR; warum die Lösung: Proletarier aller Länder vereinigt Euch, also der Schlussatz des „Kommunistischen Manifestes“, nicht ebenfalls moniert

wird, bleibt Beiers Geheimnis!). Was soll man dazu noch sagen? Dieses Interpretationsverfahren kann eigentlich nur gegen G. Beier sprechen – und man muß sich schon darüber wundern, für wie dumm er eigentlich die Leser des „ötv-Magazins“ hält.

In diesem Stil geht es weiter – Beier zitiert lange Lenin (der in unserem Buch nur einmal erwähnt wird, Beier hingegen elf-mal). Er zitiert aus unserem Buch dagegen nur Zitatfragmente und vor allem Fußnoten. Bei seinem Versuch, unser Buch umzufälschen, legt sich Beier keine Zügel an. Ich will nur einige Beispiele nennen: Er behauptet, daß wir die „Erfolgsbilanz des DGB demontieren“. Auf der Seite 467, die Beier offenbar besonders genau studiert hat, findet sich der Satz: „Die soziale und politische Wirklichkeit (der gegenwärtigen Krisenperiode, F. D.) zwingt zur Erkenntnis, daß die Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes der Vergangenheit immer wieder von neuem verteidigt werden müssen. Diese Erfolge werden in den letzten beiden Kapiteln ausführlich genannt. Beier will damit die These untermauern, wir versuchten, „die Gewerkschaften kaputtzumachen“ und wollten die „Rekonstruktion einer anderen Arbeiterbewegung“. Nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel! will er uns als Gewerkschaftsgegner „entlarven“.

Im gleichen Atemzug – gewissermaßen als Beleg für diese Verleumdung – erregt er sich über einen Satz aus der Zusammenfassung unseres Buches: Der Gewerkschaftsbund sollte den „schweren“ Weg der „autonomen Widerstandsorganisation“ einschlagen. Nur wenig vorher ist diese Formulierung jedoch als eine Aussage von Julius Lehmbach (DGB) gekennzeichnet!

Danach unterstellt er, daß wir mit der Formel „Recht auf Arbeit“ DKP-Propaganda betreiben. Auch das ist eine Fälschung; denn in dem Buch werden nur einige Seiten vorher die „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ (Juli 1977) wiedergegeben (S. 464/465). Sodann behauptet er, daß im Schlußsatz des Buches Propaganda für die DKP betrieben wird. Dort wird von der Notwendigkeit gesprochen, daß „in den Institutionen der politischen Willensbildung und Entscheidung der Einfluß politischer Kräfte gewährleistet ist, die konsequent die Interessen der lohnabhängigen Mehrheit der Bevölkerung vertreten“. Warum meint Beier, daß dies nicht auch Sozialdemokraten oder Christdemokraten sein könnten? Wir sind dieser Auffassung! Denn: Ohne Zweifel würde es den Gewerkschaften nutzen, wenn Gewerkschafter als Mitglieder der Parlamentsfraktionen konsequent für die gewerkschaftlichen Forderungen (z. B. nach Mitbestimmung, nach der Reform der beruflichen Bildung usw.) eintreten würden! Wieder stützt Beier seine Verdrehung auf eine Fußnote, in der festgestellt wird, daß sich die DKP als eine „Arbeiter- und Klassenpartei definiert“. Das ist natürlich völlig richtig – und ebenso richtig ist, daß sich die SPD – von der CDU braucht man hier erst gar nicht zu reden – eben nicht als eine „Klassenpartei“ der Arbeiterklasse, sondern als eine „Volkspartei“ definiert. Godesberg sollte Beier nicht entgangen sein.

Schließlich noch eine besonders wichtige Fälschung: Beier behauptet einfach: die Einheitsgewerkschaft ist „aus (besonders starken) freiheitlich-sozialistischen, aus christlich-sozialen und aus liberalen (Hirsch-Dunckerschen) Verbänden hervorgegangen“ (S. 34). Beier muß wissen, daß er hier eine Geschichtslüge verbreitet; denn er eliminiert ganz einfach den Beitrag der kommunistischen und linkssozialistischen Kräfte bei der Entstehung der Einheitsgewerkschaft nach 1945.

Georg Füllerth: Ergänzend möchte ich feststellen: Im Kern ist der Artikel im „ötv-Magazin“ ein Angriff auf die Einheitsgewerkschaft. Kommunisten werden als Gewerkschaftszerstörer, als Feinde der Einheitsgewerkschaft denunziert. Dies widerspricht allerdings jeder Erfahrung der Gewerkschaftsgeschichte nach 1945, auch der der Streikkämpfe der letzten Monate und Jahre. Wer so argumentiert, will die Gewerkschaften zu antikommunistischen Richtungsgewerkschaften umfunktionieren. Die Geschichte der Gewerkschaften, um deren Beschreibung wir uns bemüht haben, zeigt aber immer wieder, daß in

dem Augenblick, da eine Richtung der politischen Arbeiterbewegung angegriffen wird, auch die Gewerkschaftsbewegung selbst in Gefahr gerät. So war es bereits unter dem Sozialstengesetz und dann 1933. Ich kann mir nicht vorstellen, daß irgend jemand in den Gewerkschaften ein Interesse an der Wiederholung solcher Katastrophen haben kann.

Frank Deppe: Weil Beier diese Umdefinition des Einheitsgewerkschaftsgedankens vornimmt, gelangt er auch zu der grotesken Unterstellung, wir versuchten heute, „RGO-Positionen latent wieder herzustellen“ (S. 37). Beiers Begriff der Einheitsgewerkschaft fällt auf den des „Führerkreises“ vom März 1933 zurück. Warum muß er solche Geschichtsverdrehungen vornehmen, wo er doch in seinen Schriften, die wir zu Rate gezogen haben, gelegentlich das Gegenteil beweist? Noch ein Wort zu dem Vorwurf, daß wir angeblich die „ehrwürdigen Identifikationsfiguren einer reformistischen Gewerkschaftspolitik (Carl Legien, Wilhelm Leuschner, Hans Böckler)“ gezielt demontieren. Das ist falsch, denn wir würdigen den mutigen Beitrag von Leuschner zum Widerstand und von Hans Böckler zum Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945. Allerdings erlauben wir uns auch einige kritische Bemerkungen. Lohndeile im Stile von G. Beier liegen uns fern. Was nun die Rolle von Carl Legien betrifft, den Beier offenbar besonders schätzt, so sind wir der Auffassung, daß sein Beitrag zur Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Kriegs- und Staatsführung des imperialistischen Deutschlands im ersten Weltkrieg ihn nicht gerade zu einer „ehrwürdigen Identifikationsfigur“ erhebt. Was kann Beier den Fakten, die wir in dem entsprechenden Kapitel unseres Buches darlegen, entgegensetzen?

Ich will mich auf diese Hinweise beschränken. Dennoch könnte man anhand des Artikels von Beier fast Satz für Satz nachweisen, daß er stets mit der gleichen Methode arbeitet.

NACHRICHTEN: In der gleichen Veröffentlichung wird Ihnen vorgeworfen, parteipolitische Zielsetzungen der DKP von außen in die Gewerkschaften hineinzutragen. Möchten Sie sich hierzu äußern?

Frank Deppe: Einiges ist dazu schon gesagt worden. Im übrigen ist es eine uralte konservative Denkfigur, mißliebige Positionen als ein Produkt von „Verschwörung“ und „Unterwandlung“, von „schleichender Indoktrination“ u. a. m. zu disqualifizieren.

Gehen wir noch einmal auf die Darstellung der DGB-Politik seit 1949 in unserem Buch zurück: Wir stellen die gewerkschaftlichen Programme, die Kämpfe und die innergewerkschaftlichen Diskussionen im Zusammenhang der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dar. Der Leser wird feststellen, daß wir für die frühen 50er Jahre die Positionen z. B. der Mehrheit des 2. ordentlichen DGB-Bundeskongresses, die theoretischen Positionen z. B. von Viktor Agartz, T. Pirker und W. Abendroth positiv würdigen, daß wir – für die nachfolgenden Jahre – z. B. die Positionen von Otto Brenner, Willi Bleicher, Wilhelm Gefeller und Adolph Kummernuss in der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze und das DGB-Grundsatzprogramm würdigen, daß wir für die vergangenen zehn Jahre die Ansätze zur Entwicklung einer kämpferischen Gewerkschaftspolitik hervorheben. Was das damit zu tun haben soll, daß wir gleichsam von außen politische Zielsetzungen der DKP in die Gewerkschaften hineintragen wollen, bleibt ein Geheimnis von G. Beier.

Noch eine Schlußbemerkung zum Stil der ganzen Auseinandersetzung: Auf einen Brief an das „ötv-Magazin“, in dem wir um eine Erwiderung baten, erhielt ich am 28. März von dem verantwortlichen Redakteur die Antwort: „Ihr Brief hat mich auf eine Idee gebracht: Würden Sie uns oder einem von uns beauftragten Autor im Anhang des von Ihnen mitherausgegebenen Buches bescheidene 16 bis 24 Druckseiten für eine Stellungnahme einräumen? Denken Sie doch bitte darüber einmal nach, und schreiben Sie uns, wenn Sie zu einem Ergebnis gekommen sind.“ Dazu erübrigte sich wohl ein Kommentar!

Probleme und Perspektiven der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit

Die IG Druck und Papier, Landesbezirk Hessen, hat einen Leitfaden über „Probleme und Perspektiven der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit“ herausgegeben. In ihm wird nicht nur die Notwendigkeit herausgestellt, die Gewerkschaftsarbeit im Betrieb zu verbessern, sondern auch zugleich Hinweise gegeben. Dabei wird der Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ein großer Stellenwert eingeräumt. Besonders für die neu gewählten Vertrauensleute der IG Druck und Papier ist dieser Leitfaden eine große Hilfe. Aber auch in anderen Bereichen, z. B. im Bereich der IG Metall, stehen Vertrauensleutewahlen kurz bevor. Auch hier kann das Material dazu beitragen, den Unternehmerangriffen im Betrieb wirkungsvoll zu begegnen. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir den Leitfaden der IG Druck und Papier nachfolgend gerügtig gekürzt.

Wir müssen selbstkritisch erkennen, daß uns immer noch nicht der große Durchbruch für eine dauerhafte und institutio-nell abgesicherte gewerkschaftliche Betriebsarbeit gelungen ist. Zu oft sind es nur Einzelbereiche, die positive Entwicklungen vorweisen können. Jedenfalls steht fest: Das Gesamtniveau unserer Betriebsarbeit entspricht noch nicht den Anforderungen, die uns durch die sozialen Auseinandersetzungen im betrieblichen und tariflichen Bereich gestellt sind. Woran liegt das?

Gewerkschaftliche Arbeit ist nur möglich, wenn sie von unten getragen wird. Aber hierbei gibt es erhebliche objektive Schwierigkeiten. Es darf nicht unterschätzt werden, daß ein großer Teil der Belegschaften immer noch in sozialpartnerschaftlichen Vorstellungen gefangen ist – auch wenn sie in konkreten Konfliktsituationen zunehmend durchbrochen werden können.

Wenn wir in der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit davon ausgehen, daß es keine Partnerschaft mit den Unternehmern geben kann, dann dürfen wir zugleich keine Illusionen über die Schwierigkeiten des „geraden Weges“ haben. Die damit verbundenen Konflikte und Belastungen sind sicherlich eine wesentliche Ursache dafür, daß unsere Betriebsarbeit immer noch unzureichend entwickelt ist. Hier spüren wir nachhaltig die vielfältigen Möglichkeiten der Unternehmer, die Belegschaften von einer aktiven Interessenvertretung abzuhalten. In der betrieblichen Praxis wird sowohl partnerschaftlich als auch interessenbezogen reagiert. Wir erleben sowohl eine Unterordnung unter die Verwertungswänge des Kapitals, als aber auch aktive Gegenwehr. Für die Zukunft muß aber die Frage nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit oder aktiver Kontrolle noch eindeutiger, noch präziser beantwortet werden.

Es gibt aber auch subjektive Mängel in unserer Arbeit. Das reicht vom Nichtwollen bis zum Nichtkönnen. Das gilt für manche Betriebsräte, aber auch Vorstände und nicht zuletzt für den einzelnen Vertrauensmann, der nicht weiß, weshalb und wie er seine Arbeit organisieren soll. Aktive gewerkschaftliche Arbeit setzt aber immer voraus, daß man weiß, wofür und wogegen man ist. Unbestritten sollte sein: An konzeptionellen Vorstellungen unserer Organisation für die gewerkschaftliche Betriebsarbeit dürfte es eigentlich nicht fehlen. Es mag sein, daß unsere Konzeptionen noch nicht konkret genug sind, noch nicht genügend popularisiert und praktisch umsetzbar sind. Aber so muß es nicht bleiben. Vieles ist jetzt erst für uns lösbar geworden – auf dem Hintergrund realer Erfahrungen in der betrieblichen Praxis.

Der Widerspruch zwischen Konzeption und Wirklichkeit unserer Betriebsarbeit wird ganz offensichtlich, wenn wir nach funktionsfähigen Vertrauenskörpern fragen. Wo gibt es Vertrauens-

körper, die tatsächlich das Willensbildungs- und Entscheidungszentrum für gewerkschaftliche Aktivitäten im Betrieb sind? Wo gibt es Vertrauenskörper, in denen die einheitliche Politik der betrieblichen Interessenvertretung festgelegt und ihre Durchsetzung organisiert wird? Wo gibt es Leitungen der Vertrauenskörper, die eine stabile Verbindung zur gewerkschaftlichen Organisation haben und in den Ausschüssen für Betriebsarbeit fest verankert sind? Erst wenn wir uns in den Schwerpunktbetrieben unserer Organisation diesem Zustand nähern, können wir von einer fundierten gewerkschaftlichen Betriebsarbeit sprechen. Erst dann haben wir die alte Erkenntnis der Arbeiterbewegung realisiert, nämlich: Die eigentliche Kraft der Gewerkschaften liegt im Maß ihrer betrieblichen Verankerung.

Es gibt gar keinen Zweifel. Eine solche Politik stellt sehr hohe Anforderungen an unsere Fähigkeiten, entsprechend den jeweiligen betrieblichen Verhältnissen richtig vorzugehen. Aber wie unterschiedlich auch immer die Bedingungen sein mögen, wir werden nur unter zwei Voraussetzungen vorankommen:

1. Es muß alles getan werden, daß die Belegschaften immer ausreichend über alle wesentlichen betrieblichen und gewerkschaftlichen Probleme informiert sind.

2. Es muß alles getan werden, daß die Belegschaften in die betrieblichen Auseinandersetzungen einbezogen werden. Das setzt voraus, daß sie an der Willensbildung der betrieblichen Interessenvertretung – Vertrauenskörper und Betriebsrat – aktiv beteiligt sind.

Sicherlich: Auch dann werden unsere Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch dann werden wir täglich Kompromisse eingehen müssen, weil wir noch nicht die Kraft dazu haben, unsere Interessen voll durchzusetzen. Aber: Es werden dann weniger faule Kompromisse sein. Es werden Kompromisse sein, die uns voranbringen; die mindestens unserer Kraft entsprechen. Und es werden Kompromisse sein, die nicht „verkauft“ werden müssen, sondern getragen werden von den Belegschaften.

Oft geraten wir im Betrieb in eine scheinbare Zwickmühle. Es fragt sich nämlich: Gibt es nicht zumindest eine begrenzte oder zeitweilige Interessengleichheit zwischen den Unternehmern und den Belegschaften? Stimmt es denn nicht, daß die Arbeitsplätze nur gesichert sind, wenn das Unternehmen nicht überfordert wird und dadurch im erbarmungslosen Konkurrenzkampf überleben kann? Dies sind Fragen, auf die wir überzeugende Antworten geben müssen. Und dabei müssen wir anerkennen, daß auf der Ebene des Einzelbetriebes oft der tatsächliche Widerspruch zwischen kapitalistischer Konkurrenz und Belegschaftsinteressen nicht ausreichend gelöst werden kann. Dazu bedarf es der gewerkschaftlichen Organisation und des Tarifvertrages, wodurch alle Unternehmen den gleichen Bedingungen unterworfen werden.

Aber das schließt nicht aus, daß wir auf betrieblicher Ebene einen hartnäckigen Kampf führen müssen, um das Erreichte zu halten. Verschlechterungen abzuwehren und erzielte Fortschritte auszubauen. Ja, das schließt ein: Im Betrieb muß das über den Tarifvertrag hinaus Mögliche zusätzlich geholt werden. Und das schließt ein: Das Tor zum tarifpolitischen Fortschritt muß oft erst durch beispielhafte betriebliche Regelungen aufgestoßen werden. Dies sind einige ganz praktische Orientierungen für unsere gewerkschaftliche Betriebsarbeit.

Der Aufbau einer aktiven Vertrauensleutearbeit in den Betrieben stellt uns vor eine prinzipielle Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher Bindung und betrieblicher Selbständigkeit? Es ist völlig unbestritten, daß es keine gewerkschaftlichen Initiativen der Vertrauenskörper geben kann ohne die Anleitung, Koordination und Absicherung durch die Organisation. Gewerkschaftsarbeit ist organisierte und koordinierte Arbeit, die weder zufällig noch isoliert erfolgen kann.

Trotzdem: Bei aller Bindung, Anleitung und Koordination muß den Vertrauensleutekörpern noch genug Luft zum Leben gelassen werden, damit sie überhaupt Initiativen entwickeln können. Das heißt: Die beste Bindung an die Organisation darf nicht dazu führen, daß die Vertrauenskörper nur organisatorische Instrumente sind; wir ihnen nur einen instrumentellen Charakter zuerkennen. Sie haben auch selbständige Aufgaben

zu erledigen. Deshalb sollten wir auch stärker darauf orientieren, daß den Vertrauenskörpern sinnvolle gewerkschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten in den Betrieben gegeben werden. Das ist eine Schlüsselfrage für die weitere Entwicklung unserer Betriebsarbeit.

Wenn es uns in der Praxis nicht gelingt, das Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher Bindung und betrieblicher Selbstständigkeit der Vertrauenskörper richtig zu bestimmen, wird es keine dauerhafte gewerkschaftliche Betriebsarbeit geben. Dann wird es bei Einzelerscheinungen bleiben, die bald wieder versanden oder an der urwüchsigen Spontaneität des kapitalistischen Alltags scheitern.

Wo sollen wir aber anfangen? Zu Beginn sollten wir unsere Aktivitäten nur auf einige wenige Knotenpunkte konzentrieren. So müßten wir der gewerkschaftlichen Informationsarbeit größere Aufmerksamkeit widmen. Die Handlungsfähigkeit der Belegschaften kann nur über eine umfassende und kontinuierliche Information hergestellt werden. Dabei werden wir dieser Arbeit im Betrieb neue Formen und weitergehende Inhalte geben müssen. Die ersten Erfahrungen mit Informationsaushängen, Flugblättern und Betriebszeitungen, aber auch mit interessenbezogenen Betriebsversammlungen zeigen, daß durch eine zielgerichtete Informationsarbeit Interesselosigkeit und Apathie zurückgedrängt werden können. Wir werden es lernen müssen, wesentliche Informationen problemorientiert, aktuell, knapp und präzise zu vermitteln. Erst mit der Lösung solcher konkreter Aufgaben kann eine dauerhafte Vertrauensleutearbeit im Betrieb entwickelt werden.

Insgesamt gilt aber: Wir werden uns auf unsere eigene Kraft stärker verlassen müssen. Und das schließt ein: Wir müssen unsere organisatorischen Instrumente und gewerkschaftlichen Zielvorstellungen für die betriebliche Arbeit weiterentwickeln. Heinz O. Vetter hat kürzlich diesen Gedanken folgendermaßen formuliert: Vor allem aber brauchen wir gewerkschaftliche Zielvorstellungen für die betriebliche Arbeit, für die Bewältigung betrieblicher Konflikte. Wir müssen gemeinsam mit den betrieblichen Funktionären Antworten auf die Frage finden, die aus der nachhaltigen Gefährdung der Arbeitnehmerinteressen in unserer Wirtschaftsordnung gestellt werden, wie z. B.: Wie lassen sich Arbeitsplatz, Einkommen und Qualifikation der durch Rationalisierungsmaßnahmen bedrohten Arbeitnehmer sichern? In welcher Weise können die Arbeitsbedingungen erleichtert, humanisiert werden? Wie können wir die Personalplanung im Interesse der Arbeitnehmer beeinflussen? Wie kann ich die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer fördern? Welchen Einfluß können wir auf unternehmerische Investitionen nehmen? In welcher Form und mit welchen Mitteln können wir die Arbeitnehmer bei drohenden Stillegungen absichern?

Es ist also notwendig, den betrieblichen Interessenvertretern inhaltliche Programme und Handlungsmuster in die Hand zu geben, die deutlich machen, daß unsere Politik keine endlose Kette kurzerbiger Aktivitäten, sondern langfristig angelegt ist. Um einen gesicherten Unterbau für unsere gewerkschaftliche Betriebsarbeit zu schaffen, gibt es nur einen Weg: die geduldige, aber stetige und zielgerichtete Arbeit mit den aktiven Betriebsfunktionären. Auf sie muß sich unsere Arbeit konzentrieren. Ohne ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und ohne die Erweiterung ihrer theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen werden wir nicht den entscheidenden Durchbruch zum Aufbau von gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern in den Betrieben erreichen.

Wir stehen in der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit vor neuartigen Problemen. Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Entwicklung verstärkt die Position der Unternehmer. In vielen Betrieben suchen die Unternehmer die offene Konfrontation mit den Belegschaften, den Vertrauensleuten und Betriebsräten. Sichtbar oder verdeckt ist die unternehmerische Politik auf die Schwächung und Zerschlagung der gewerkschaftlichen Organisation im Betrieb ausgerichtet. Mitunter werden hierzu subtile Formen wirksam angewandt: sowohl einzelnen gegenüber durch schikanöses Verhalten, als auch der Organisation gegenüber, indem gewerkschaftliche Rechte in Frage gestellt werden. Dies dürfte eine zunehmende Tendenz

sein. Symptomatisch für diese Entwicklung ist, daß wir an die Spitze unserer Forderungen zur Neufassung des Vertrauensleuteabkommens formulieren müssen: „Die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb darf nicht behindert werden; insbesondere muß gewährleistet sein, daß die Stellung der Industriegewerkschaft Druck und Papier und ihrer Vertreter nicht untergraben wird.“

Das ist aber nur die eine Seite. Selbst dort, wo wir nicht so stark unter dem direkten Druck der Unternehmer stehen, reduzieren sich unsere traditionellen Möglichkeiten für gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb. Verringert sich nicht ständig die Zahl der Betriebe, in denen der persönliche Kontakt, die kollegiale Diskussion unter Arbeitskollegen noch eine feste Einrichtung ist? Das liegt doch nicht daran, daß die Menschen kontaktärmer geworden sind. Das liegt doch an der heutigen kapitalistischen Arbeitsorganisation im Betrieb, die uns mancherlei Freiräume nimmt: Die Intensivierung des Arbeitsablaufs bis hin zu gleitenden Pausenregelungen schmälern unsere Möglichkeiten zu einem kontinuierlichen persönlichen Kontakt im Betrieb. Wir kommen oft nicht mehr ausreichend an die Belegschaften heran, weil die bisherigen Informationskanäle gestört, wenn nicht gar verschlossen sind. Die Entwicklung des gewerkschaftlichen Bewußtseins der Belegschaften ist aber nicht unabhängig von der Interpretation ihrer konkreten betrieblichen Erfahrungen durch die Vertrauensleute. Von daher erhalten neue Formen unserer Informationsarbeit einen so hohen Stellenwert.

Auf diesem Hintergrund müssen wir aber auch unsere Forderungen für ein neues Vertrauensleuteabkommen sehen: Vertrauensleuten – so heißt es dort – sollen Erleichterungen gewährt werden, die geeignet sind, ihnen die rasche und wirksame Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Diese Forderung hat für die gewerkschaftliche Betriebsarbeit geradezu existentielle Bedeutung. Und deshalb darf auch diese Forderung niemals leichtfertig aufgegeben werden. Im Gegenteil: Der praktische Einsatz für eine solche Tarifregelung ist für unsere Organisation lebensnotwendig. Wenn sich aber die Vertrauensleute hierfür nicht einsetzen, können wir es auch nicht von den Belegschaften erwarten. Wir haben allen Anlaß, die Verhältnisse so zu sehen, wie sie sind: In der betrieblichen Praxis stehen unsere Interessenvertreter gegenwärtig mit dem Rücken zur Wand. Der einzelne, sei er nun ein engagierter Betriebsrat oder ein aktiver Vertrauensmann, wird unter gezielten Beschuß genommen; Zermürbungstaktiken sind an der Tagesordnung. Damit soll auf Dauer jegliche Interessenvertretung unmöglich gemacht werden.

Was ist zu tun? Mit lautem Pfeifen im dunklen Walde ist es nicht getan. Hier hilft nur eine stabile Organisation im Betrieb. Aber auch das ist nicht problemlos: Oft sind die Vertrauenskörper mehr mit ihren eigenen Existenzproblemen als mit einer kraftvollen Interessenvertretung beschäftigt. Schon dieses „Ergebnis“ unternehmerischer Politik kann sich sehen lassen. Aber auch hier gilt der Grundsatz: Eine erkannte Gefahr ist eine halbe Gefahr. Und deshalb hat es bereits eine große Bedeutung, daß wir die Dinge nüchtern analysieren, sie beim Namen nennen, die unternehmerischen Strategien offenlegen und immer versuchen, die breiteste Öffentlichkeit herzustellen. Damit beginnt der Kampf für unsere Interessen und der Schutz für unsere gewerkschaftliche Arbeit.

Wir können die Initiative erringen, wenn wir durch konkrete gezielte Aktivitäten die Vertrauenskörper festigen, wenn wir betriebliche Arbeitsprogramme gemeinsam formulieren, die auf die Sicherung von Arbeitsplatz, Einkommen, Gesundheit und Qualifikation orientieren und wenn wir durch eine praxisnahe Informationsarbeit die Voraussetzungen für einen breiten Solidarisierungsprozeß im Betrieb entwickeln. Hierzu haben wir eine Chance. Denn schließlich darf nicht übersehen werden, daß viele Belegschaften heute nicht mehr das sind, was sie einmal waren: Ihr Selbstbewußtsein und ihre Einsichten in die eigenen Interessen sind merklich gestiegen. Die Krisen- und Rationalisierungserfahrungen bewirkten nicht vorwiegend Resignation, sondern waren ein aktionsförderndes Moment. Streik und Aussperrung haben deutlich gemacht, daß erfolgreicher Widerstand möglich ist. Diese Erfahrungen müssen wir jetzt zum Allgemeingut der Belegschaften machen...

Autoritäres Gehabe empört Mitglieder der IG Chemie

Der Versuch einer einschneidenden Satzungsänderung, die offenbar mit Überrumpelungseffekt ausgeführt werden sollte, und die Maßregelung eines Opponenten gegen diese Absicht haben in der IG Chemie-Papier-Keramik so etwas wie einen Entrüstungsturm in Gang gesetzt. Wenn dieser auch dazu führte, daß der geschäftsführende Hauptvorstand sein Vorhaben modifizierte, so hat sein Vorgehen doch weithin in der Gewerkschaft die Frage nach dem Demokratieverständnis, namentlich auch des Vorsitzenden Karl Hauenschild, aufgeworfen.

Mit der Suspendierung des Geschäftsführers der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Hannoversch-Münden, Ferdinand Patschkowski, durch den geschäftsführenden Hauptvorstand am 12. März bekam die Angelegenheit einen weiteren fragwürdigen Aspekt. Es ist wohl einmalig und zugleich bezeichnend, daß am 26. März 50 Betriebsräte und Vertrauensleute der Verwaltungsstelle Hannoversch-Münden sich genötigt sahen, am Sitz des Hauptvorstandes ihrer Gewerkschaft in Hannover gegen dessen Verhalten mit Plakaten und Flugblättern zu demonstrieren. – Was war geschehen?

Durch eine Veröffentlichung der „Frankfurter Rundschau“ vom 20. Februar 1979 erfuhren IG-Chemie-Mitglieder, daß der Hauptvorstand ihrer Gewerkschaft eine Satzungsänderung plant, die der Beirat – das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen – am 5. April beschließen sollte. Durch die Satzungsänderung sollte ohne Einschränkungen die Berufung von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in den Betrieben durch die Verwaltungsstellen gleichrangig neben die übliche Wahl durch die Gewerkschaftsmitglieder gestellt werden. Da die Vertrauensleute die Delegierten wählen, die ihrerseits den Verwaltungsstellenvorstand wählen, hätte das geheißen, daß sich die Funktionäre ihre Wähler künftig selber aussuchen könnten.

Inzwischen hat der Hauptvorstand seinen Entwurf für den Beirat dahingehend geändert, daß die Berufung von Vertrauensleuten eine Ausnahme sein muß und nur dort praktiziert werden soll, „wo die Mitglieder nicht die Möglichkeit haben, die Wahl ordnungsgemäß innerhalb des Betriebs durchzuführen und wo eine ordnungsgemäße Wahl außerhalb des Betriebs unzumutbare organisatorische Schwierigkeiten bereitet“. Da die Beiratssitzung nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe stattfand, werden wir über das Ergebnis im Mai-Heft berichten.

Geschäftsführer Patschkowski wurde suspendiert, weil er in seiner Eigen-

Hauenschild versuchte in einem Rundschreiben den Rausschmiß so zu rechtfertigen: „Das Recht, das sich der Kollege Patschkowski unter dem Vorwand herausgenommen hat, er habe als Delegierter des letzten Gewerkschaftstages fungiert, stände billigerweise unter irgendeinem Vorwand allen über 200 hauptamtlichen Beschäftigten unserer Organisation zu. Und was einem hauptamtlichen Kollegen gestattet ist, könnte auch jedem ehrenamtlichen Funktionär nicht verwehrt werden. Das aber wäre das totale Durcheinander und die absolute Auflösung jeglicher Solidarität und Loyalität in unserer Organisation.“

Dagegen erklärte Günter Schnepel für die Rechtsstelle des DGB, Kreis Göttingen, wo Patschkowski um Rechtsauskunft gebeten hatte, „daß nach meiner Rechtsauffassung in der Versendung dieser Unterlagen weder ein Grund zur fristlosen noch zur fristgemäßen Kündigung Deines Anstellungsverhältnisses als Geschäftsführer der IG Chemie liegt. Außerdem hast Du meiner Ansicht nach auch das Recht, als Delegierter des letzten ordentlichen Gewerkschaftstages Äußerungen im internen Bereich zu geplanten Satzungsänderungen zu machen.“

In einem ausführlichen Schreiben vom 16. März an den Hauptvorstand legt Patschkowski die Gründe für seine Informationsinitiative zur Satzungsänderung dar. Wie undemokratisch diese durchgezogen werden sollte, geht aus der Schilderung über eine Geschäftsführerkonferenz des Bezirks Niedersachsen am 2. Februar hervor, wo Bezirksleiter Adams eine Kurzinformation über die bevorstehende Satzungsänderung gab.

„Ich habe in der darauffolgenden Diskussion“, schreibt Patschkowski, „den Vorschlag unterbreitet, in geeigneter Weise eine bezirkseinheitliche Meinung zu dieser Satzungsänderung herzustellen, beispielsweise in Form eines Arbeitskreises, an dem alle Verwaltungsstellen beteiligt werden sollten, oder ähnlich. Kollege Adams erwiderte daraufhin, daß dieser Weg, zu einer Meinungsbildung im Bezirk zu kommen, nicht mehr möglich sei, da bereits am 5. 2. 1979 der gHV mit den Bezirksleitern tagt und am 9. 2. 1979 der Gesamthauptvorstand einen verbindlichen Vorschlag über die Vorlage fassen wird, die dann Anfang April im Beirat zur Entscheidung ansteht. Kollege Adams sagte wörtlich: „Die Kiste ist zu.“

Inzwischen forderte eine Konferenz der IG-Chemie-Geschäftsführer und -Sekretäre von Baden-Württemberg die Rücknahme der Kündigung Patschkowskis. Die Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftstages zur Entscheidung der Satzungsfrage verlangten bis Ende März zahlreiche Verwaltungsstellen. Gerd Siebert

Gerhard Beiers „Betrachtung“ der Gewerkschaftsgeschichte

Im „ÖTV-Magazin“ 3/79 erhielt Gerhard Beier auf fünf Seiten die Möglichkeit, über das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaften“ zu berichten. Es lag folglich nicht am Platz, wenn keine auf gewerkschaftspolitischen Grundpositionen sich stützende, wissenschaftlich begründete Rezension vorgelegt wurde (siehe auch Interview auf Seite 16). Auf den ersten Blick fällt auf, daß Gerhard Beier auf mehr als drei seiner fünf Seiten mit schwerstem Kaliber auf den Inhalt des Buches feuert.

Da wird kein gutes Haar daran gelassen, und ein Vorwurf ist stärker als der andere. Da ist die Rede

- von gezielter Demontage des Geschichtsbildes der „deutschen Gewerkschaftsbewegung“;
- von einer „Methode der schleichen Indoktrination“;
- von einer „Demontage der Erfolgsbilanz des DGB“;
- von einer „intellektuell maskierten und proletarisch verkleideten Fehleinschätzung der Lage der Arbeiterschaft“;
- von „Transport sowjetisch-marxistischer Interpretationsmuster“.

In weiteren 14 Punkten wird den Autoren vorgeworfen, daß sie RGO-Positionen latent wiederherstellen wollten. Sie würden „ehrwürdige Identifikationsfiguren (!) einer reformistischen Gewerkschaftspolitik“ demontieren, sie würden schörfärben, die Statistik als „dritte Lüge“ benutzen, kurzum, Gerhard Beier unterstellt den Autoren, sie hätten schlechthin gefälscht.

Nun hätte man darauf hoffen dürfen, daß Gerhard Beier seine Behauptungen auch beweisen würde. Aber siehe da, jetzt schrumpfen die großen Kaliber schon auf Luftdruckgewehrgröße. Überprüfen wir all die Stellen, auf die Beier mit Seitenangaben verweist.

Er kreidet es den Autoren besonders an, daß in dem Buch wiedergegeben wird, was in den Gewerkschaften Allgemeingut ist. Es heißt dort zum Schluß auf Seite 468: „Gewerkschaftliche Autonomie bedeutet heute und in der Zukunft mehr denn je die Entwicklung von Konzepten zur Verwirklichung der sozialen Grundrechte – insbesondere der Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit – auf der Ebene der politischen Willensbildung und Entscheidung. Dabei kann diese wachsende politische Bedeutung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung langfristig nur dann zur Geltung kommen, wenn in den Institutionen der politischen Willensbildung und Entscheidung der Einfluß politischer Kräfte gewährleistet ist, die konsequent die Interessen der

Müller-Resolution aufgehoben und die Durchsetzung von „Sicherungen“ gefordert“. Ist diese historisch belegte Darstellung falsch? Hier wäre man auf Beiers Einschätzung gespannt gewesen.

Leuschner sei auf Seite 262 ff., so Beier, als Handlanger „der großkapitalistischen Träger des Faschismus“ hingestellt worden. Auf diesen Seiten wird der Widerstand gegen den Faschismus abgehandelt. In dem Buch heißt es: „Auch der Kreis früherer Gewerkschaftsfunktionäre und Politiker sozialdemokratischer und christlicher Herkunft, der sich um Wilhelm Leuschner gesammelt hatte, setzte während des Krieges seine Tätigkeit fort.“ Er habe enge Beziehungen zu großbürgerlichen und militärischen Kräften hergestellt, die unter dem Eindruck des Kriegsverlaufs einen Staatsstreich gegen Hitler ins Auge zu fassen begannen. Die politischen Vorstellungen, die sich hiermit verbanden, seien heterogen gewesen. Dominiert habe die Linie, wie sie die Gruppe um Goerdeler vertrat. Der Mehrheit der an der Verschwörung gegen Hitler Beteiligten ging es darum, „die staatlichen und gesellschaftlichen Machtpositionen der großkapitalistischen Träger des Faschismus über den Krieg und die absehbare Niederlage hinwegzutreten“. Nirgendwo wird behauptet, daß Leuschner zu dieser Mehrheit gehört habe.

Beier empört es, daß Böckler an einer Stelle eines primitiven Antikommunismus für schuldig befunden wurde (S. 328, Anm. 22). Lesen wir auch hier im Original. Hier wird darauf verwiesen, daß der DGB in der Periode der Restauration des Kapitals und des kalten Krieges eine widersprüchliche Rolle spielte. In ihrer überwiegenden Mehrheit hätten sich die führenden Funktionäre des DGB als Speerspitze in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus begriffen. In der Fußnote 22 wird dann auf ein „Dokument eines erschreckend primitiven Antikommunismus“ verwiesen und fortgefahren „vgl. die 1950 von der DGB-Bundespressestelle im Auftrag des DGB-Vorstandes herausgebene und mit einem Vorwort von H. Böckler versehene Massenbrochüre: Feinde der Gewerkschaften. Feinde der Demokratie“. Ist Gerhard Beier dies Broschüre bekannt, und wie schätzt er sie heute ein, will er deren Inhalt heute ohne Wenn und Aber rechtfertigen? Will er um Funktionäre, die zweifellos Verdienste um die Gewerkschaften haben, einen Personenkult aufbauen und sie als „ehrwürdige Identifikationsfiguren“ von jeder Kritik freihalten? Soll so Gewerkschaftsgeschichte Beierscher Prägung ausschließen?

Wenden wir uns nun der von Beier offerierten Seite 129, Anmerkung 132, zu. Hier behauptet er, daß Legien angeblich in die Nähe eines Sozialchauvinisten gerückt werde. Auf dieser Seite geht es um die Auseinandersetzung um das Hilfsdienstgesetz. Es wird eine Resolution zitiert, die 2000 Delegierte der Vertrauensmännerversammlung der Metallarbeiter Groß-Berlins billigten, in der dieses Gesetz prinzipiell, trotz Schutzbestimmungen, als ein Ausnahmengesetz angesehen wird. In der Fußnote wird nun vermerkt, um nicht einseitig zu sein, daß neben dieser Resolution von Richard Müller „auf Drängen des überzeugten Sozialchauvinisten Siering eine abwegigerische Resolution durchgebracht (wurde), von der Legien im Reichstag behauptete, sie habe die

Kampfansage des DGB Hessen an Unternehmermachtkartell

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe fand nach Darmstadt, Gießen und Kassel am 15. März in Frankfurt eine Funktionärskonferenz des hessischen DGB gegen die Aussperrung statt. Sie war eine eindeutige Kampfansage an das Machtkartell der Unternehmer, an Tabukatalog und Aussperrung. Anlaß für die Veranstaltungen war die vorstehende mündliche Verhandlung der von der IG Druck und Papier eingereichten Klagen gegen die verfassungswidrige Aussperrung vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt.

Neben Manfred Balder, 2. Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, Sepp Rosenthal von der Bezirksleitung der IG Metall Frankfurt und anderen gehörte DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert zu den Hauptrednern der Konferenz. Vor den über 400 Funktionären aus allen 17 Einzelgewerkschaften zitierte Richert folgenden Satz aus einer Entschließung des

Besser informiert durch NACHRICHTEN

6. ordentlichen DGB-Bundeskongresses 1962 in Hannover: „Bei Gefährdung der demokratischen Grundordnung und der demokratischen Grundrechte sowie bei der Gefährdung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ist es die Aufgabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zu einem allgemeinen Streik aufzurufen.“ Dieser Satz gelte auch 1979 ohne Abstriche, erklärte er unter star-

der der DGB dreißig Jahre nach seiner Gründung stehen solle. Der Gewerkschaftsbund soll den „schweren“ Weg der „autonomen Widerstandsorganisation“ einschlagen.“ (Seite 467) Beier bemerkte in seinem Eifer gar nicht, daß hier auf die Rede auf dem 8. ordentlichen DGB-Kongreß im Jahre 1969 in München Bezug genommen wird, in der der DGB-Vorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehbach, sagte: „Ich meine, die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheideweg: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution und sie kann den schweren Weg der autonomen Widerstandsorganisa-

tion der arbeitenden Menschen gehen.“ In einem Interview mit NACHRICHTEN (Nr. 5/78) erklärte Lehbach: „Diese Aussage hat bis heute nichts an Aktualität verloren. Im Gegenteil.“

Wir überlassen es unseren Lesern, selbst zu entscheiden, wer Halbwahrheiten verbreitet oder gar schlechtweg fälscht. An das ÖTV-Magazin sei die Frage erlaubt – wir wissen, daß dort Gewerkschafter sitzen, die sich in der Gewerkschaftsgeschichte auskennen und viel publizieren –: Soll dies die Form und das Niveau der künftigen Diskussion und Auseinandersetzung im DGB und seinen Gewerkschaften sein? Heinz Schäfer

Jochen Richert appellierte an die Anwesenden, alle Kraft dafür einzusetzen, damit die Aussperrung verboten werde. Auf starken Beifall stieß die von ihm bekanntgegebene Erklärung der hessischen Gewerkschaft der Polizei vom gleichen Tag, daß sich die Polizeikollegen weigern würden, im Falle eines Arbeitskampfes gegen ihre Kollegen aus anderen Gewerkschaften vorzugehen.

Zuvor hatte Manfred Balder zu den Versammelten gesprochen. Unter anderem setzte er sich mit den Reaktionen der Unternehmerverbände und deren publizistischen Sprachorganen auf das Karlsruher Mitbestimmungsurteil aus. Jetzt redeten sie von einem „Neubeginn für die Sozialpartner“. So auch der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Esser, obwohl „er während seiner kurzen Präsidentschaft innerhalb eines Jahres drei Aussperrungen anzettelte“.

Balder wies auf die alte gewerkschaftliche Erfahrung hin, die dazu zwinge, solche Sirenenklänge mit Vorsicht zu genießen. Man solle da „zweimal hören und dreimal nachdenken“. Er stellte die Frage: „Für wie dämlich müssen uns die Unternehmer eigentlich halten, wenn sie glauben, die Belegschaften hätten bereits alles vergessen, was ihnen angetan wurde?“ Unter einhelliger Zustimmung der DGB-Funktionäre gab der Redner selbst die Antwort: „Nicht Partnerschaft, sondern Kampfkraft, nicht Anpassung, sondern solidarische Aktionen sind notwendig, denn auch eine neue Variante der Sozialpartnerschaft nähme nichts vom Tabukatalog zurück.“

Ausführlich beschäftigte sich der 2. Landesbezirksvorsitzende der IG Druck mit dem Ziel, welches die Unternehmer mit der Aussperrung verfolgen. Nämlich Ausblutung der Organisationen der Arbeiter und Angestellten. Daraus resultierend wachse in den Gewerkschaften die Erkenntnis, daß „die Antwort auf eine Aussperrung nicht mehr von einer einzelnen zufällig betroffenen Gewerkschaft allein erteilt werden kann. Deshalb werden auch nicht die Gerichte das letzte Wort haben. Das entscheidende Wort wird die Arbeiterklasse, werden die Arbeiter und Angestellten zu sprechen haben. Sie werden zu entscheiden haben, ob sie in den sozialen Auseinandersetzungen unserer Zeit Hammer oder Amboß sein wollen.“

Auch die Metallarbeiter hätten zweimal, so erklärte Sepp Rosenthal von der Bezirksleitung der IG Metall, die Aussperrung zu spüren bekommen. Er versicherte, daß seine Gewerkschaft, die IG Metall, alles tun werde, damit die Aussperrung verboten werde. Schließlich hätten die Gewerkschaften diesen Staat nicht aufgebaut, damit die Unternehmer die Alleinherrschaft darin ausüben. Auch er rief dazu auf, zusammenzustehen. „Dann werden wir im Kampf gegen die Aussperrung auch erfolgreich sein.“ Gisela Mayer

Kein vergessener Tag mehr

Der 8. März, der Internationale Frauentag, wird in den Gewerkschaften wieder stärker beachtet. Das wurde in diesem Jahr sichtbar. Einen Leitartikel widmete „Der Gewerkschafter“, das Funktionärsorgan der IG Metall, diesem 1910 von der II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen ins Leben gerufenen Kampftag für die Gleichberechtigung der Frau. Nach langen Jahren des Verschweigens führte der DGB am 8. März wieder Veranstaltungen durch, so u. a. in Nürnberg, Frankfurt und München. Es ist zu hoffen, daß dies so bleibt.

In Nürnberg hob Gisela Kessler vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier hervor, daß der gemeinsame Kampf von Männern und Frauen gegen Krisenlasten und für soziale Sicherheit notwendig sei. An alle Gewerkschafter appellierte Irene Liebig von der Bezirksleitung der IG Chemie-Papier-Keramik, den Kampf gegen die Lohndiskriminierung der Frauen zu verstärken, weil unter den Bedingungen der Besitz- und Machtverhältnisse in der Bundesrepublik die Gefahr bestehe, „daß Frauenlöhne von heute die Männerlöhne von morgen sind“.

In Frankfurt nahm Karin Roth von der Abteilung Frauen beim Vorstand der IG Metall auf einer DGB-Veranstaltung den 8. März zum Anlaß, um August Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“, das vor hundert Jahren erschienen ist, zu würdigen. Dieses Buch sei für „die Arbeiterbewegung eine wichtige Richtschnur und Anleitung zum Handeln“, erklärte sie. Eingehend auf die Geschichte wies die IG-Metall-Funktionärin nach, daß alle Schlagworte gegen die Gleichberechtigung nicht neu wären. Auch das Ziel sei das gleiche geblieben: „Verunsicherung der Lohnabhängigen“, „Fehlorientierung auf vermeintliche Gegner, beispielsweise Frauen gegen Männer“ und „Herrschafftssicherung“.

Auf der überfüllten DGB-Veranstaltung in München sprach Franziska Wietbold von der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand. Unter dem Beifall der Versammelten lehnte sie diese Art von Gleichberechtigung, wo genauso viele Männer wie Frauen arbeitslos sind oder keinen Ausbildungsplatz bekommen, ab. Aber daran ändere sich nichts, „wenn wir daran nur gleichberechtigt leiden“. Gemeinsamer Kampf sei vielmehr erforderlich. G. M.

„Elektronik und Arbeit“

Am 1. und 2. März veranstaltete die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) erstmals eine Fachtagung mit dem Thema „Elektronik und Arbeit“. Teilnehmer waren die Mitglieder des Gewerkschaftsrates, die Vorsitzenden der Bezirkspersonalräte sowie Funktionäre der DPG-Hauptverwaltung und der Bezirke. Es ging darum, die künftigen beschäftigungspolitischen Auswirkungen der neuen Technik wie Bürofernenschreiben, Telefaxdienst und Bildschirmtext zu untersuchen. Eigens dafür war bei der Ruhr-Universität in Bochum ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Es wurde selbst von der DPG als sehr optimistisch eingeschätzt. Darin wird festgestellt, daß zwar Arbeitsplatzverluste im klassischen Postdienst nicht zu vermeiden wären, daß diese aber aufgefangen werden könnten durch einen Zuwachs im Fernmeldewesen.

DPG-Vorsitzender Ernst Breit sprach sich dafür aus, daß der klassische Postdienst als „unverzichtbarer Bestandteil“ erhalten werden müsse. Hier sei sogar noch „eine Verbesserung und Ausweitung des Dienstleistungsangebots“ erforderlich. Als Stichpunkte nannte er den „sozialen Auftragsdienst, den Kurierdienst und die Erhaltung des Poststellennetzes auf dem Lande“. Breit ging auch auf die Arbeitszeitverkürzung ein und erklärte, wenn die Unternehmer „Arbeitszeitverkürzungen zum Tabu erklären, dann handeln sie entweder in völliger Verkennung der sozialen Realitäten in unserem Land oder sie suchen mutwillig die Konfrontation mit den Gewerkschaften“.

Grundsätzlich ist die DPG dafür – auch das machte Breit klar –, daß die elektronische Nachrichtenübermittlung eingeführt wird. Er knüpft jedoch einige Bedingungen daran: Technischer Fortschritt müsse auch sozialer Fortschritt sein, und die Netzträgerschaft dürfe nicht Privatunternehmern übertragen werden, wie es die CDU wolle.

Forschungsminister Volker Hauff und Staatssekretär Elias vertraten die Bundesregierung. Hauff, der sich dagegen wandte, die Mikroprozessoren als „Jobkiller“ anzusehen, schlug einen sogenannten „technologiepolitischen Dialog“ von Unternehmern, Wissenschaftlern, Gewerkschaftern und Politikern vor. Dagegen wandten sich mehrere Diskussionsredner. Sie sahen darin eine neue Form der konzentrierten Aktion. Schließlich gäbe es Erfahrungen, so einer der Diskussionsredner, daß in solchen Gremien Festlegungen getroffen würden, die nicht dem Wohle der Beschäftigten dienten. G. M.

PERSONALIEN

Wolf Gunter Brügmann, Redakteur für Gewerkschaftspolitik bei der „Frankfurter Rundschau“, wurde von **Karl Hauenschild**, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, eine Privatklage angehängt. Grund für diesen nicht alltäglichen Vorgang ist die Berichterstattung Brügmanns über eine geplante Satzungsänderung durch den Gewerkschaftsbeirat. Auch unter der Mitgliedschaft hat die geplante Satzungsänderung zu starken Diskussionen geführt, wie der Fall Patschkowski zeigt (siehe auch Seite 21).

Ludwig Dengel, seit 1961 freigestelltes Bundespersonalratsmitglied bei der Bundesbahn in Mainz bzw. Frankfurt, wurde als Vertreter der Angestellten in den Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands gewählt. Die Neuwahl war durch den Tod des bisherigen Angestelltenvertreters **Otto Herr** notwendig geworden.

Harald Fuchs, Jurist beim Vorstand der IG Metall und Siemens-Kleinstaktionär, will gerichtlich klären lassen, ob durch Satzungsveränderung nicht das Mitbestimmungsgesetz verletzt wurde. Siemens sei eines der ersten und wenigen Unternehmen, die nicht allein über die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter einzuschränken versucht haben, sondern auch über die Satzung.

Peter Korytowski, bisher Lehrer an der zentralen Bildungsstätte der IG Metall in Sprockhövel, wurde zum neuen 1. Bevollmächtigten der IG-Metall-Verwaltungsstelle Darmstadt, die mit über 50 000 Mitgliedern zu den größten Verwaltungsstellen der Bundesrepublik zählt, gewählt. Er löst **Engelbert Mokrus** ab, der im vergangenen Jahr ein so niedriges Stimmergebnis erzielte, daß er vom IG-Metall-Vorstand nicht bestätigt werden konnte.

Wolfgang Pieper, seit 1975 beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und zuletzt dort im Referat berufliche Bildung beschäftigt, wurde kommissarischer ÖTV-Bundesjugendsekretär. Der 25jährige Pieper löste **Dieter Utzera** ab, der auf eigenen Wunsch aus seinem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist.

Dieter Schmidt, bisher Chefredakteur der DGB-Jugendzeitschrift „ran“, wurde zum zweiten geschäftsführenden Chefredakteur der DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ ernannt. Der bisherige Chefredakteur **Klaus Jelonneck** bleibt in seiner Funktion und leitet nach wie vor das Bonner Büro der „Welt der Arbeit“.

Arbeiter im „Europa-Parlament“ müssen v. Habsburg Kontra geben!

Gespräch mit dem Kandidaten Otto Zimpelmann

Zum erstenmal wird das Parlament der Europäischen (Wirtschafts-)Gemeinschaft (EG) in den beteiligten neun Ländern gewählt. Wahltag ist der 10. Juni 1979. Wie in den anderen Ländern, sind auch in der Bundesrepublik die politischen Parteien mit all ihren klingenden Namen angetreten. Die SPD z. B. präsentiert die bekanntesten Gewerkschaftsführer: Vetter, Loderer, Hauenschild. Die CDU hält es mit Unternehmerverbandsfunktionären wie Schnittker, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks; aber auch der 2. ÖTV-Vorsitzende, Hoffmann, ist dabei. Und die DKP? Alle ihre „Europa“-Kandidaten sind in der Gewerkschaft; manche von Ihnen haben einen hohen Bekanntheitsgrad – zum Beispiel Otto Zimpelmann.

Er ist Betriebsratsmitglied bei der BASF in Ludwigshafen, seit 26 Jahren schon: immer wiedergewählt, mit hohem Stimmenanteil. Und er ist Mitglied des Parteivorstandes der DKP. Warum er kandidiert? „Das ist ganz einfach. Bis heute ist die Europäische Gemeinschaft nichts anderes als ein Wirtschaftsklub, in dem die Großkonzerne die Regeln festlegen, unter denen sie produzieren und absetzen. Damit das nicht gleich jeder merkt, ließen sie vor ein paar Jahren aus dem EWG-Begriff das W weg, als habe das alles mit Wirtschaftsinteressen nichts zu tun. Europäische Gemeinschaft klingt für die abhängig Beschäftigten, die man gemeinschaftlich auszubauen gedenkt, eben besser. Mir geht es darum – und das ist das Einfache, das allerdings schwer zu machen ist –, daß in dieser EG die Interessen und die Stimmen der arbeitenden Menschen zur Geltung gebracht werden. Vielleicht muß man bei der Parlamentszusammensetzung mal anfangen.“

Es geht ihm um die „politische Alternative“, wie er sagt, die bei der „Europa“-Diskussion und in der praktischen EG-Politik in Erscheinung treten müsse. Das EG-Parlament könne eine Plattform dafür abgeben. – Aber dieses Parlament werde so ohnmächtig sein wie kein anderes, geben wir zu bedenken, weil es kaum Entscheidungsbefugnisse habe. „Richtig! Doch es wird Öffentlichkeitswirksamkeit haben.“

Otto Zimpelmann ist als Chemiefacharbeiter, Gewerkschafter und Kommunist erfahren und realistisch genug, um keine Wunder zu erwarten. „Wenn aber die Konzerne und politisch Verantwortlichen in den EG-Ländern es für zweckmäßig ansehen – aus welchen Gründen auch immer – ein „Europa-Parlament“ wählen zu lassen, dann darf man es ihnen nicht allein überlassen.“

Die Medien werden über die Vorgänge und Unterlassungen im Parlament be-

richten. Dann müssen sie auch berichten, von wem die Probleme und Forderungen der Arbeiter zur Sprache gebracht werden und wer versucht, sie abzuschmettern.“

Es gebe beispielsweise 6,5 Millionen Arbeitslose in den neun EG-Ländern.

Bewußte Ablenkung: Diffamierung der Frau

Auf einer am 24. März stattgefundenen Konferenz des IG-Metall-Bezirks Köln, wandte sich Ursula Ibler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, gegen den Versuch, die Berufstätigkeit der Frau in Frage zu stellen. Gezielt würden die Frauen als Doppelverdiener bezeichnet, die den Männern die Arbeitsplätze wegnähmen. Diese Diffamierung verfolge das Ziel, von den Ursachen und Verursachern der Arbeitslosigkeit abzulenken. Ursula Ibler versicherte, daß sich die IG Metall mit einer „weiblichen Arbeitskraftreserve“ nicht abfinden wird, denn sie würde von den Unternehmern dazu mißbraucht, um die gewerkschaftliche Position in den Lohnkämpfen zu schwächen und die Konkurrenz der Beschäftigten untereinander zu verschärfen.

Das IGM-Vorstandsmitglied bezeichnete eine Ausweitung der Teilzeitarbeit auf Kosten der Vollzeitarbeit als Irrweg. Letzten Endes laufe das auf eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich hinaus. Statt dessen müßten menschengerechte Arbeitsbedingungen und „kürzere Arbeitszeiten für alle Arbeitnehmer“ durchgesetzt werden. Dadurch könnte die Doppelbelastung der Frau durch Beruf und Familie gemildert werden.

Ach ja, Otto von Habsburg! In Österreich hat dieser Sproß des letzten Kaisers wegen seiner reaktionären Vergangenheit und Gesinnung politisches Betätigungsverbot. Bei der CSU steht er ganz vorn auf der Kandidatenliste für das „Europa-Parlament“. Otto Zimpelmann: „Da sieht man, wie notwendig es ist, daß Arbeiter- und Gewerkschaftsfunktionäre solchen Leuten Kontra geben!“ Der „Aniliner“ Zimpelmann ist einer von denen, die Kontra geben könnten. Gerd Siebert

„Verfassungskonformes“ Gesetz, das seinen Namen nicht verdient

Seit dem 1. März 1979, dem Tag der Verkündung des Verfassungsgerichtsurteils zum „Mitbestimmungsgesetz“ von 1976, wird im Gewerkschafts- wie im Unternehmerlager intensiv darüber diskutiert, wer denn in Karlsruhe einen „Sieg“ errungen habe – der DGB oder die Unternehmer und ihre Verbände? Jede Seite behauptet, ihre Auffassungen seien durch das Bundesverfassungsgericht im wesentlichen bestätigt worden. Und vor allem entsteht aus dieser Kontroverse der Eindruck, als handele es sich bei dem „Mitbestimmungsgesetz '76“ gar nicht mehr um das ungeliebte Gesetz, das nach zahlreichen Aussagen führender Gewerkschafter und gewerkschaftlicher Beschlüsse seinen Namen nicht verdient.

Es ist richtig, daß das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat: Dieses Gesetz ist verfassungskonform; der Verfassungsbeschwerde von neun Unternehmen, 29 Unternehmerverbänden und einer Aktionärsvereinigung ist darum nicht stattzugeben. – Aber: Dieses Gesetz sieht auch keine Mitbestimmung vor und wurde deshalb seit Verkündung von den Gewerkschaften heftig kritisiert.

Das Bundesverfassungsgericht selbst bestätigt die Auffassung des DGB, daß die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat keine Parität erlangen kann und ein „leichtes Übergewicht“ der Kapitalsseite erhalten bleibt – wegen der Doppelstimme des immer von dieser Seite zu stellenden Aufsichtsratsvorsitzenden und wegen der „inhomogenen Zusammensetzung“ der Arbeitnehmerseite aus Arbeitern, Angestellten und leitenden Angestellten. Aus diesem Grunde sieht das Gericht – wie die Gewerkschaften – keines der von den Unternehmen reklamierten Grundrechte durch das „Mitbestimmungsgesetz“ verletzt, wie die Eigentumsgarantie (Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz), die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1), die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3), die Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1) und die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1). Auch sieht das Gericht keine Gefährdung des Grundsatzes der Gegnerunabhängigkeit in der Tarifpolitik.

Nimmt man noch die gerichtliche Feststellung von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzu, ferner, daß das Grundgesetz auf keine bestimmte Wirtschaftsordnung festgelegt ist und die Regierung das Recht auf Gestaltung der Wirtschaftsordnung hat, dann sind in der Tat Positionen vom Verfassungsgericht bestätigt worden, die der DGB schon immer vertreten hat.

Darüber hinaus enthält die umfängliche Urteilsbegründung juristische Konstruktionen, die als Versuch angesehen werden müssen, nach dem Motto: „Bis hier – und nicht weiter!“ Grenzen für

Einsichten orientiert. Wenn er sich auf dieser Grundlage für die Lösung des Mitbestimmungsgesetzes entschieden hat, so ist die damit verbundene Beurteilung der Auswirkungen des Gesetzes als vertretbar anzusehen, mag sie sich später auch teilweise oder gänzlich als Irrtum erweisen, so daß der Gesetzgeber zur Korrektur verpflichtet ist.“ – Diese Mahnung wird noch zweimal wiederholt.

4. Schließlich betont das Bundesverfassungsgericht, daß großes Produktionseigentum soziale Verpflichtungen hat und ihm gewisse Beschränkungen auch aus Gründen der Sicherung des kapitalistischen Systems auferlegt werden müssen: „... die Mitbestimmung ist namentlich als geeignet angesehen worden, die Marktwirtschaft politisch zu sichern ... Die Beschränkungen, die sich aus dem Gesetz für den Eigentümer ergeben, erscheinen demgegenüber angemessen und zumutbar. In jedem Fall verbleiben der maßgebliche Einfluß und das Letzentscheidungsrecht den Anteilseignern.“

5. Während an mehr als einem Dutzend Stellen in der Urteilsbegründung Andeutungen der Grenzen einer Mitbestimmung in der vorstehenden Weise gemacht werden, sieht sich das Gericht einmal auch zu unmissverständlichem Klartext genötigt: „Der Gesetzgeber hält sich jedenfalls dann innerhalb der Grenzen zulässiger Inhalts- und Schrankenbestimmung, wenn die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht dazu führt, daß über das im Unternehmen investierte Kapital gegen den Willen aller Anteilseigner entschieden werden kann, wenn diese nicht auf Grund der Mitbestimmung die Kontrolle über die Führungsauswahl im Unternehmen verlieren und wenn ihnen das Letzentscheidungsrecht belassen wird.“

Das ist die Grenzziehung gegen eine wirksame Mitbestimmung, wie sie von den Unternehmerverbänden erwartet worden war. Wenn aber diese Seite des Mitbestimmungsurteils in gewerkschaftlichen Stellungnahmen und Publikationen einfach verdrängt wird, so kann daraus eine gefährliche Selbsttäuschung erwachsen. Gewiß fällt es auf diese Weise manchem führenden Gewerkschafter leichter, mit dem untauglichen Gesetz seines – auch der Bundesregierung dienlichen – Frieden zu machen und in eine neue konzertierte Aktion sowie zur Politik der Sozialpartnerschaft zurückzukehren; andere mögen vielleicht aus taktilen Gründen nicht daran röhren, um die Mitglieder nicht zu verunsichern.

Es sollte jedoch klar sein, daß es kaum einen erfolgreichen Kampf um bessere, wirksame Mitbestimmungsregelungen geben kann, wenn nicht auch die Gegnerpositionen beim Namen genannt und offensiv angegangen werden.

Gerd Siebert

Fressen Maschinen und Computer unsre Arbeitsplätze?

Über 500 betriebliche Experten und Wissenschaftler trafen sich auf Einladung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) zu einer Wochenendtagung am 10. und 11. März in Frankfurt-Höchst. Ihr Beratungsthema war, in Stichpunkten zusammengefaßt: „Rationalisierung – Arbeitsplätze – Tarifkämpfe“. Mit diesen drei Problemkreisen hatten die Veranstalter die gesamte Bandbreite der aktuell für die Arbeiter und Angestellten anstehenden Probleme zur Diskussion gestellt.

Aber nicht nur um Analyse und gegenseitige Information ging es. Im Rahmen der Tagung sollten auch Lösungsmöglichkeiten und Strategien der Gegenwehr gegen die kapitalistische Rationalisierung und die Vernichtung von Arbeitsplätzen diskutiert werden. Bereits zu Beginn wurde jedoch festgestellt, daß es nicht das Ziel der Konferenz sein konnte, fix und fertige Rezepte zu vermitteln. Es mußte vielmehr zunächst einmal darum gehen, in einem Austausch von Wissenschaftlern und Praktikern – Betriebs- und Personalräten, Jugendvertretern – einen Überblick über die Rationalisierungsstrategien der Unternehmer in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zu erarbeiten und Erfahrungen der betroffenen Beschäftigten zu verallgemeinern.

Gewerkschaftliche Kämpfe und tarifvertragliche Regelungen standen zur Diskussion. Dennoch konnten und wollten weder die Teilnehmer noch die Veranstalter die Konferenz als einen Ersatz für die Arbeit gewerkschaftlicher Beratungsgremien mißverstanden wissen. „Die Erarbeitung und Formulierung der Gewerkschaftspolitik“ – so der Institutsleiter Schleifstein – „ist ausschließlich Sache der Gewerkschaften. Wir diskutieren hier als Personen, die ihrer eigenen Meinung Ausdruck geben.“

Im Zentrum der Beratungen stand die Frage, auf welche Weise und mit welchen Mitteln der ungezügelten kapitalistischen Anwendung der neuen Technik und ihren verheerenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, auf die Lohnabhängigen und auf die Wirtschaft insgesamt begegnet werden kann. Heinz Jung, stellvertretender Leiter des IMSF, wies in seinem Einleitungsreferat darauf hin, daß das Verhältnis von Arbeitersklasse und Technik kein neu entstandenes Problem sei, daß vielmehr bei Beginn des Kapitalismus die Rebellion des Arbeiters gegen die Maschine stand. Grundsätzlich kann es den Arbeitern und Angestellten nicht darum gehen, gegen die Entwicklung der Technik oder gegen den Einsatz von Maschinen anzutreten. „Wenn also auch diese Form der Rebellion über-

Sozialpläne und Rationalisierungsschutzabkommen teilweise korrigiert. Diese positive Einstellung wandelte sich in dem Maße, wie das Profitstreben der Unternehmer als Triebfeder für die Einführung neuer Maschinen sichtbar wurde. Diese Erkenntnis, breit vermittelt durch die gewerkschaftliche Organisation, förderte zugleich die Bereitschaft zur aktiven Gegenwehr unter den Arbeitern und Angestellten.

Früher als in anderen Industriezweigen sahen sich die Beschäftigten der Druckindustrie mit diesen Problemen konfrontiert, denn seit Mitte der siebziger Jahre benutzten die Unternehmer diesen Bereich gleichsam als Übungsfeld für die neue Technik. In einem Podiumsgespräch zum Schwerpunktthema Rationalisierung legten denn auch ein Drucker und ein Setzer die Probleme in ihren Arbeitsbereichen dar, die spätestens durch den Tarifkampf 1978 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden. Sie führten aus, inwieweit sich durch die Einführung der neuen Technik die Qualitätsanforderungen und auch die Tätigkeiten veränderten. Allzuoft heißt aber neue Technik Verlust des Arbeitsplatzes. In den Jahren von 1970 bis 1977 sank die Zahl der Beschäftigten in der Druck- und Verlagsindustrie um 30 000, das sind über 15 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg jedoch der Umsatz je Beschäftigten um weit über das Doppelte.

Nicht nur an diesen Angaben für die Druckindustrie wurde deutlich, daß sich gegenwärtig eine neue industrielle Revolution vollzieht, die gleichzeitig alle Wirtschaftsbereiche umfaßt. So ist heute schon absehbar, daß durch den Einsatz von Mikroprozessoren zum Beispiel die gesamte feinmechanische Fertigung völlig verändert wird. Diese „Chips“ vereinigen auf wenigen Quadratmillimetern heute schon 50 000 Schaltungen und in wenigen Jahren bereits eine Million. Diese Entwicklung wird sich sowohl auf den Produktionsbereich als auch auf den gesamten Angestelltenbereich und den Dienstleistungssektor auswirken. Die Rationalisierungswelle rollt verstärkt auch auf die Büros zu.

Sowohl arbeitsorganisatorische Maßnahmen wie Arbeitsverdichtung oder Standardisierung als auch ein erhöhter Maschinen- und Automateneinsatz spielen hier eine wichtige Rolle. Als der zentrale Ansatzpunkt für die Büro-Rationalisierung ist aber die Textverarbeitung anzusehen. Sie umfaßt das Entwerfen, Diktieren, Prüfen, Überarbeiten und Versenden von Texten. Eine typische Rationalisierungswelle beginnt häufig mit der rigorosen Teilung von Schreib- und Verwaltungsarbeiten. Das nächste Glied besteht in der zentralen Zusammenfassung von Schreibkräften in Schreibtürmen. Hier wird der Einsatz moderner Bürotechnik möglich, mit allen verheerenden Folgen für die Arbeitsplätze.

Renate Bastian

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Einschränkung von Rechten

Die zunehmende Arbeitsetze, der Abbau sozialer Leistungen, Rationalisierungen und Entlassungen sind in den Betrieben begleitet von einer Zunahme von Kontrollen und Disziplinierungen, von einem verstärkten Druck auf jeden einzelnen. Das spiegelt sich auch in gerichtlichen Entscheidungen und der juristischen Literatur wider. Dazu einige Beispiele:

Betriebsärztliche Einstellungsuntersuchung

In einem Urteil vom 12. 6. 1978 – 3 Ca 269/78 hebt das Arbeitsgericht Mainz hervor:

1. Die unvollständige oder unrichtige Beantwortung unzulässiger Fragen im betriebsärztlichen Einstellungsuntersuchungsbogen kann eine Kündigung nicht begründen.

2. Zulässig sind nur solche Fragen, die für den Inhalt des abzuschließenden Arbeitsvertrags von besonderer Bedeutung sind. Fragen nach Krankheiten, bei denen kein erkennbarer Zusammenhang mit dem einzuhaltenden Arbeitsverhältnis besteht, sind unzulässig.

In seinen Entscheidungsgründen führt das Gericht aus, daß Fragen nach früheren Erkrankungen grundsätzlich nur sehr beschränkt zulässig seien, da sie einen erheblichen Eingriff in die Intimsphäre des Arbeitnehmers und damit in die nach Art. 1 GG geschützte Menschenwürde bedeuten. Dies gelte gleichermaßen für den Betriebsarzt, der als Vertreter des Unternehmers tätig würde. Ein Einstellungsfragebogen, der beispielsweise Fragen nach Krankheiten der Eltern und naher Anverwandter, nach Kinderkrankheiten und früheren Erkrankungen aller Organe enthielt, sei rechtlich unwirksam. Auch die Fragen des Betriebsarztes nach dem täglichen Zigaretten- und Kaffeekonsum und der Einnahme von Medikamenten hielt das Gericht für rechtlich unzulässig.

Torkontrolle und Leibesvisitationen

„In vielen Betrieben bewegen sich die Torkontrollen und die damit verbundenen Leibesvisitationen jenseits von Recht und Gesetz.“ Das stellt die QUELLE, die Funktionärszeitschrift des DGB, in einem Aufsatz (Heft 10/1978) fest. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß gerade bei diesen betrieblichen Handlungen die Rechte der Beschäftigten nur auf dem Papier stünden. Folgende rechtliche Grundsätze seien zu beachten:

- Der Unternehmer könne nicht einseitig Torkontrollen anordnen. Derartige Maßnahmen unterliegen der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Ziff 1 BetrVG.

- Die Einführung von Torkontrollen und Leibesvisitationen ist nur bei begründetem Anlaß möglich.

- Die gleichmäßige Behandlung aller Arbeitnehmer müsse gewährleistet werden. Unzulässig sei es, „Verdächtige“ häufiger zu kontrollieren.

- Bei der Prüfung, ob eine körperliche Durchsuchung notwendig ist, muß ein strenger Maßstab angelegt werden.

- Die Durchführung von Kontrollen dürfe die Zeit der Arbeitnehmer nicht unangemessen in Anspruch nehmen.

- Die Auswahl der zu Kontrollierenden müsse unparteiisch und unabhängig vom Willen der Pförtner und Werkbeschützleute erfolgen.

Die QUELLE empfiehlt für diesen Bereich den Abschluß von Betriebsvereinbarungen. Nur so könne im Betrieb „eine stetige und damit allmähliche Demontage des sozialen Menschenbildes, wie es von Art. 1 und 2 GG geprägt ist, verhindert werden“.

Betriebsjustiz

Das, was in den Betrieben im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin und bei Eigentumsdelikten geschieht, beunruhigt selbst konservative Juristen. Insbesondere Strafrechtler erheben den Vorwurf, die betriebliche Sphäre werde „gegen den Zugriff der staatlichen Strafverfolgung abgeschirmt und das betriebliche Gerichtswesen verstoße gegen das in Art. 92 GG verankerte Rechtssprechungsmonopol des Staates“. Das Bundesarbeitsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1968 bestimmte Minimalanforderungen aufgestellt, die an eine Betriebsbußordnung gestellt werden müssen. Dazu gehört,

- daß die Bußordnung wirksam geschaffen und bekanntgemacht ist,

- in ihr die Verhängung von Sanktionen bedingende Tatbestände festgelegt und zulässige Bußen normiert sind,

- ein rechtsstaatliches, ordnungsgemäßes Verfahren vorgesehen und eingehalten wird,

- rechtliches Gehör gewährt und eine Vertretung zugelassen wird,

- auch bei Verhängung der einzelnen Bußen der Betriebsrat im Sinne einer Mitbestimmung eingeschaltet wird.

Eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg hat festgestellt, daß in den wenigsten Fällen diese Kriterien in der Praxis eingehalten werden. In vielen Betrieben fehlt es bereits an einer festgelegten Betriebsordnung, nur in etwa der Hälfte der untersuchten Betriebe war der Betriebsrat beteiligt. Die Sanktionen, die bei betrieblichen Verstößen angewendet werden, stehen nach dieser Untersuchung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Profitinteresse des Unternehmens. So komme es bei Verstößen gegen die Arbeitsordnung häufiger zur Lösung von Arbeitsverhältnissen als z. B. bei Körperverletzungen. In vielen Betrieben sei die Durchführung der Bestrafung direkt dem Werkschutz überlassen.

Einer derart menschenverachtenden und grundgesetzwidrigen Praxis kann nur begegnet werden, wenn die Frage der Persönlichkeitsrechte ein zentrales Thema für Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute ist. Die – wenn auch geringen – rechtlichen Möglichkeiten, um diese Praxis einzudämmen, müssen genutzt werden. Dazu gehören:

- das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei „Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens des Arbeitnehmers im Betrieb“ (§ 87 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG),

- das Mitbestimmungsrecht bei der „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“ (§ 87 Abs. 1 Ziff. 6 BetrVG),

- die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einführung und Benutzung von Personalfragebogen, bei Beurteilungsgrundsätzen und bei Auswahlrichtlinien (§§ 94 und 95 BetrVG),

- die allgemeine Verpflichtung des Betriebsrats, über die Einhaltung der Gesetze, und dabei selbstverständlich auch des Grundgesetzes, zu wachen (§ 80 BetrVG),

- die Beschwerde- und Anhörungsrechte des einzelnen bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten (§§ 81–86 BetrVG), das Recht auf Einsichtnahme in die Personalakte (§ 83 BetrVG),

- die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei verhaltensbedingten Kündigungen (§ 102 BetrVG).

Wo noch in diesem Jahrhundert Scheichs und Emire herrschten

Interview mit Naima Machmudowa, Vorsitzende der usbekischen Gewerkschaften

Usbekistan gehört zu den mittelasiatischen Sowjetrepubliken. Vor der Revolution herrschten in diesem einst feudalen Gebiet Emire und Scheichs. Die Frauen waren doppelt unterdrückt und mußten den Schleier tragen, wie heute noch in vielen Ländern des Orients. Nur zwei Prozent von Ihnen konnten damals lesen und schreiben. Heute leitet die Ärztin Naima Machmudowa die usbekischen Gewerkschaften. Ihr stellten die NACHRICHTEN-Redakteure Werner Petschick und Gisela Mayer einige Fragen über die Entwicklung dieser asiatischen Sowjetrepublik, deren Beantwortung sicher das Interesse unserer Leser finden wird.

NACHRICHTEN: Durch Rationalisierung und Krise gibt es seit vier Jahren in der Bundesrepublik im Durchschnitt eine Million Arbeitslose. Wie wird das Recht auf Arbeit in der Sowjetunion verwirklicht?

Naima Machmudowa: Die Verfassung der UdSSR und die Planwirtschaft sind es, die Krise und Arbeitslosigkeit ausschließen. Eine dynamische und planmäßige Entwicklung unserer Wirtschaft fördert den sozialen Fortschritt in unserem Lande. In den letzten fünf Jahren erreichten wir einen Anstieg der industriellen Produktion von 43 Prozent. Allein in der Industrie wurden 1344 größere Betriebe ihrer Bestimmung übergeben.

Wie auch in anderen Ländern bewirkt die wissenschaftlich-technische Entwicklung die Freisetzung von Arbeitskräften. Dank des stürmischen Wachstums unserer Wirtschaft und der Planmäßigkeit in der Modernisierung der Produktion wird es möglich, Werkkräfte nach einem System und Terminplan in neuen Berufen auszubilden, ihre Umlaufverteilung innerhalb des gleichen Industriezweiges vorzunehmen und somit Voraussetzungen für ständige Vollbeschäftigung für die gesamte Bevölkerung zu schaffen.

Ein großer Stellenwert kommt bei uns in diesem Zusammenhang der Erlerung von Nebenberufen und der Weiterqualifizierung zu. Jährlich qualifizieren sich 24 Millionen Menschen weiter, 2 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter absolvieren Lehrgänge zur Ausbildung in Zweit- und Nebenberufen. Zuweilen führt die technische Umrüstung allerdings auch zur Verringerung von erforderlichen Belegschaften. Das Recht auf Arbeit wird den Beschäftigten jedoch im vollen Maße gesetzlich gesichert. Die Leitungen von Betrieben, aus denen Beschäftigte entlassen werden, sind verpflichtet, ihnen einen neuen Wirkungskreis anzubieten.

NACHRICHTEN: Nun eine Frage zur Gleichberechtigung der Frauen. Wie sich die Situation im einst feudalen Usbekistan gewandelt hat, zeigt schon die Tatsache, daß Sie, Frau Machmudowa, in der verantwortungsvollen Funktion der Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates von Usbekistan tätig sind. Könnten Sie bitte auf die praktische Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen in der sowjetischen Republik Usbekistan etwas näher eingehen?

Naima Machmudowa: Die Verfassung der UdSSR garantiert den Frauen die gleichen Rechte wie den Männern hinsichtlich der Schul- und Berufsbildung, der Arbeit, der Entlohnung und der Aufstiegschancen im Beruf. Darüber hinaus sieht das Gesetz soziale Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Frau vor. Dadurch sind günstige Voraussetzungen geschaffen, daß die Frau ihre berufliche Tätigkeit mit ihren Mutterpflichten vereinbaren kann. Die Gleichberechtigung der Frauen ist in unserem Lande Wirklichkeit. Und in unserer Republik, wo in der Vergangenheit die feudalen Vorurteile und konservativen Konventionen in der Familie und im Alltag besonders ausgeprägt waren, kommt sie besonders deutlich zum Ausdruck, denn über Jahrhunderte hinweg blieben der Frau im Orient alle Rechte versagt. Und da bildete Usbekistan keine Ausnahme.

Erst die Oktoberrevolution brachte der Frau tatsächlich gleiche Rechte in allen Bereichen. Und dennoch war es für die usbekischen Frauen kein Leichtes, den Schleier – die Parandsha – abzuwerfen. Viele mußten dafür sogar mit ihrem Leben bezahlen. Zur Zeit stellen die Frauen 43 Prozent der in der Industrie Beschäftigten und rund 40 Prozent aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unserer Republik. Wenn früher nur drei von 1000 Frauen lesen und schreiben konnten, so haben wir heute über 11 000 Wissenschaftlerinnen, 170 Frau-

en führen den Titel Akademiemitglied bzw. erwarben den akademischen Grad eines habilitierten Doktors, 3000 Frauen konnten promovieren, 24 000 Frauen sind Diplomingenieure, 4000 Frauen Diplomagronome, 19 000 sind Ärztinnen.

Die Usbekinnen spielen eine aktive Rolle im beruflichen und öffentlichen Leben unserer Republik, viele von ihnen lassen sich in den Berufen ausbilden, die bisher als reine Männerberufe galten. Auf den Baumwollfeldern sitzen viele von ihnen am Steuer der Baumwollentmaschinen.

Umfangreiche soziale Leistungen stehen den Frauen bei Geburt und Erziehung der Kinder zu. Kinderreiche Mütter haben Anrecht auf zusätzliche Leistungen. In unserer Republik gibt es über 5000 Kinderkrippen, Kindergärten und Kombinate für Kinderbetreuung. Während der Arbeit braucht sich keine Frau Sorgen um ihr Kind zu machen.

Immer umfassender wird auch das Netz von Heil- und Erholungsstätten für Mutter und Kind. Es wird angestrebt, daß zur Sommerzeit sämtliche Kinder Plätze in Ferienlagern bekommen. All das ist für die Entfaltung der schöpferischen Potenzen der Frauen äußerst förderlich.

Und da bilde ich persönlich auch keine Ausnahme. In Usbekistan beteiligen sich Frauen im gleichen Maße wie die Männer an der Leitung des Staates und bekleiden verantwortungsvolle Posten.

27 Frauen sind Deputierte des Obersten Sowjets, 116 Deputierte des Obersten Sowjets der Usbekischen SSR und 94 000 sind Abgeordnete der örtlichen Sowjets. Frauen sind Minister. Auch in den Gewerkschaften gibt es einige weibliche Vorsitzende.

NACHRICHTEN: Usbekistan ist eine der sozialistischen Sowjetrepubliken, in der Vertreter vieler Nationalitäten zusammenleben. Wie schlägt sich dies im Leben der Gewerkschaften Usbekistans nieder? Welche Rechte stehen den nationalen Minoritäten im gewerkschaftlichen Geschehen zu?

Naima Machmudowa: Die usbekischen Gewerkschaften vereinigen etwa 5 Millionen Mitglieder, die alle Völker und Völkerschaften unseres Staates vertreten. Sie besitzen alle die gleichen im Statut der Gewerkschaften der UdSSR verankerten Rechte, jedes gewerkschaftliche Organ zu wählen bzw. gewählt zu werden. Das läßt sich u. a. daran erkennen, daß das Präsidium des Usbekischen Republikrates der Gewerkschaften eine multinationale Zusammensetzung hat. Welches Ansehen bei uns ein Funktionär besitzt, hängt in erster Linie damit zusammen, wie seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sind.

DGB will Beziehungen ausbauen

Vom 20. bis 23. Februar führte der DGB zusammen mit den polnischen Gewerkschaften in Gelsenkirchen ein Symposium über die „Rolle der Gewerkschaften bei der Gestaltung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland“ durch. Auf beiden Seiten nahmen Mitglieder der Bundesvorstände sowie der Einzelgewerkschaften, Wissenschaftler und Experten, dazu auf bundesdeutscher Seite Vertreter der Gemeinwirtschaft, an der Veranstaltung teil.

„Wir können zwar als Gewerkschafter keine für unsere Staaten verbindlichen Verträge abschließen, aber durch unsere gewerkschaftlichen Aktivitäten können wir sehr wohl auch für die Regierungen ein Klima zur besseren Zusammenarbeit schaffen“, erklärte Mieczysław Grad, Sekretär des Zentralrates der Polnischen Gewerkschaften, auf einer Pressekonferenz zum Abschluß des Symposiums, das DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter als „vollen Erfolg“ bezeichnete.

In einer ersten Bilanz stellten die Teilnehmer übereinstimmend fest, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit eine sehr wesentliche Rolle bei der Normalisierung der Beziehungen spielt. Noch bestehende Handelshemmisse müßten deshalb so weit wie möglich eingeschränkt werden. „Unsere polnischen Freunde fühlen sich auf unserem Markt immer noch behindert“, bemerkte Alois Pfeiffer, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes. Tatsächlich könne man den Vorwurf nicht von der Hand weisen, wie das Symposium ergeben habe.

Vetter betonte: „Es war für uns alle erstaunlich, wie wir uns immer wieder auf die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zurückbesinnen mußten, um die vor uns stehenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.“ Über die beiden Seiten interessierenden Wirtschaftsfragen hinaus wurde das Treffen von den bundesdeutschen und polnischen Gewerkschaften zum Anlaß genommen, auch auf anderen Gebieten die Zusammenarbeit zu vertiefen. So will sich der DGB verstärkt dafür verwenden, daß die Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission Polen/BRD zügig in die Tat umgesetzt werden. Eine besondere Förderung soll dem gewerkschaftlichen Jugendaustausch gelten.

Darüber wird im April, wenn eine Spitzendelegation des DGB nach Warschau fährt, konkret verhandelt. Gedacht ist u. a. an ein Treffen der Jugend am 1. September in Polen, um sich des denkwürdigen Tages vor 40 Jahren zu erinnern, als die Naziwehrmacht das Land überfiel.

Intensiviert werden soll des weiteren der Informationsaustausch, um bei beiden Völkern ein objektives Bild des Partners zu vermitteln. In den Informationsmedien der Gewerkschaften sollen jeweils Artikel der anderen Seite erscheinen. „Die Basis für unsere Verständigung ist die geschichtliche Ehrlichkeit“, betonte Heinz Oskar Vetter.

p. b.

IGM-Vorstandsdelegation war in der DDR

Vom 13. bis 16. März war eine vom Vorsitzenden Eugen Loderer geleitete siebenköpfige Vorstandsdelegation der IG Metall bei ihrer gleichnamigen Schwestergewerkschaft der DDR zu Gast. Mit diesem Besuch wurden die 1973 auf Vorstandsebene aufgenommenen Gespräche fortgesetzt. Ebenso wie Eugen Loderer wertete der Vorsitzende der IG Metall der DDR, Reinhard Sommer, dieses Zusammentreffen als gewerkschaftlichen Beitrag zur Verständigung und Entspannung.

Neben Gesprächen, bei denen kontroverse Themen nicht ausgeklammert wurden, standen Besuche der Berliner Werkzeugmaschinenfabrik Marzahn und beim Waggonbau Dessau auf dem Programm. Der Aufenthalt endete mit einem Besuch der Leipziger Messe. Eugen Loderer lud eine Vorstandsdelegation der IG Metall der DDR zu einem Besuch der Bundesrepublik ein.

In einer gemeinsamen Presseerklärung sprechen sich beide Gewerkschaftsspitzen dafür aus, „nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Gleichgewichtigkeit in ihrem jeweiligen Einflußbereich zugunsten von Abrüstungsinitiativen tätig zu werden“.

Im Juni in Gdansk: 22. Arbeiterkonferenz

Die traditionelle Arbeiterkonferenz der sieben Ostsee-Anliegerländer, Norwegens und Islands wird vom 11. bis 16. Juni 1979 in der polnischen Küstenstadt Gdansk stattfinden. Zum 22. Male werden mehrere hundert Gewerkschafter zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zusammenkommen. Über das Engagement der Gewerkschaften für Abrüstung, Entspannung und sozialen Fortschritt wird der Vorsitzende des polnischen Gewerkschaftsbundes, Włodzisław Kruczek, referieren.

EGB-Kongreß

Der 3. ordentliche Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), der vom 14. bis 18. Mai 1979 in München stattfindet, hat sich die Beratung und Verabschiedung eines Aktionsprogramms für die folgende dreijährige Legislaturperiode vorgenommen. Daneben sollen Sonderprogramme für Frauen und Jugendliche beschlossen werden. Ein zentrales Thema wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein, wobei von mehreren Gewerkschaftsbünden als wirksames Mittel der Kampf um die 35-Stunden-Woche gefordert wird.

Dem EGB gehören die meisten nationalen Gewerkschaftsbünde der kapitalistischen Länder Europas an. Wichtige Gewerkschaftszentralen wie die französische CGT, die spanischen Arbeiterkommissionen und die portugiesische Intersindical wurden bislang noch nicht aufgenommen. Ihre Aufnahmeanträge müssen nunmehr in München behandelt werden. In den vergangenen Jahren war die wichtigste Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im EGB das Vorhandensein einer sozialdemokratischen/sozialistischen Führungsmehrheit in dem betreffenden Gewerkschaftsbund oder einer politischen Gruppierung, die im allgemeinen von sozialdemokratischen/sozialistischen Gewerkschaftsführern akzeptiert wird. Dazu gehören auch die christlichen Richtungsgewerkschaften verschiedener Länder.

Wie zu erfahren war, wollen die Delegierten des DGB einer eventuellen Beziehungschaft anderer Gewerkschaftsbünde zur Aufnahme von CGT, Intersindical und Arbeiterkommissionen größten Widerstand entgegensetzen und nötigenfalls auch vor einem Eklat nicht zurückschrecken. Der Präsident des EGB, Heinz Oskar Vetter, wird für diese Funktion nicht wieder kandidieren. Ein vom DGB favorisierter Kandidat, der Vorsitzende der schwedischen Angestelltengewerkschaft, Lennart Bodström, fand nicht die nötige Unterstützung. So ist die Präsidentenfrage noch offen.

Die US-amerikanischen Gewerkschaften AFL/CIO, die in München mit Beobachtern vertreten sind, stehen dem EGB sehr distanziert gegenüber. Irving Brown, Europabeauftragter des US-Gewerkschaften, äußerte sich in einem Interview mit „Intersocial“ im Januar in Paris skeptisch: „Ich glaube nicht, daß es eine Funktion für eine regionale Gewerkschaftsorganisation in Europa gibt.“ Den USA-Gewerkschaftern stehen die Gewerkschaften im EGB verdächtig weit links. Aber die Aufnahme der „Linken“ muß in Wirklichkeit noch bewerkstelligt werden – im Interesse der Einheit und Schlagkraft, und vielleicht in München. G. S.

... Hammer oder Amboß sein

Frank Deppe, Autonomie und Integration. Materialien zur Gewerkschaftsanalyse, Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft GmbH, Marburg 1979, 243 Seiten, Preis 12,80 DM.

Mochte anfangs die Wirtschaftskrise der Jahre seit 1974 auch in den Gewerkschaften noch als ein relativ leicht zu reparierender Betriebsunfall der Wirtschaftspolitik angesehen werden, so erschütterte die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit das Vertrauen in die „Selbstheilungskräfte“ des ökonomischen Systems. Die Feststellung von Bundeskanzler Schmidt in einer Rede zum Jahreswechsel 1976/77, daß „nichts mehr so sein wird wie vor 1974“, gilt in besonderem Maße für die Mittel und Methoden der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Für die kommenden Jahre ist – selbst nach vorsichtigen Schätzungen – mit Arbeitslosenzahlen bis zu 3 Millionen zu rechnen. Das „Modell Deutschland“, das bereits stumpf geworden ist, wird auch künftig seinen Glanz nicht zurückerhalten. „Für die Gewerkschaftsbewegung ergeben sich aus diesen grundlegend veränderten Handlungsbedingungen neue Aufgaben, die sowohl das programmatische Selbstverständnis als auch die konkrete Interessenvertretung betreffen.“ (S. 26)

Diese These ist der Ausgangspunkt für Frank Deppes Buch, das Materialien zu einer Analyse von Bedingungen und Zielsetzungen gewerkschaftlicher Politik vorlegt. Der Autor geht davon aus, daß die Erfolge, die in den vergangenen Jahrzehnten bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen erzielt wurden, bedroht sind – durch die krisenhafte ökonomische Entwicklung und durch die Gegenstrategien des Kapitals. Dies wird um so deutlicher, als sich die Unternehmer und ihre Verbände in einer harten Kampffront gegen die Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, mit dem Ziel, erkämpfte Positionen und soziale Rechte der Arbeiter und Angestellten wieder zurückzurollen. Tabukataloge und die großen Flächenaussperrungen des Jahres 1978 zeigen nicht nur einen „Klimawechsel“ und einen verstärkten Konfrontationskurs der Unternehmer an, sondern markieren auch eine Stößrichtung auf die Existenzbedingungen der Gewerkschaften.

Die Erfahrungen der Wirtschaftskrise und der aggressiven Angriffe auf Erfolge der Gewerkschaftsbewegung schärften aber auch bei den Arbeitern und Angestellten den Blick für gesellschaftliche Machtstrukturen. Die Gewerkschaftstage des Jahres 1977 sowie die Kampfaktionen und Streiks 1978 deuten denn auch auf eine Wende zur aktiven Interessenvertretung hin. „Da-

mit vollzieht sich nicht nur ein Bruch mit der Praxis einer sozialpartnerlich orientierten Politik des harmonischen Interessenausgleichs. Vielmehr gewinnt dieser gewerkschaftliche Kampf eine neue Qualität, die ihrerseits verständlich macht, warum die Vertreter der Kapitalinteressen gegen die Forderung nach „Absicherungsverträgen“ und nach Einführung der „35-Stunden-Woche“ Sturm laufen.“ (S. 35)

Die veränderten Bedingungen, unter denen sich die gewerkschaftliche Interessenvertretung gegenüberstellt, erfordern – so Frank Deppe – eine gründliche und kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Zielvorstellungen und Strategien, mit den Erfolgen und Niederlagen. Sein „Versuch einer Bilanz“ von 30 Jahren Gewerkschaftspolitik konzentriert sich auf die Organisations- und Mitgliederentwicklung, die Entwicklung der Löhne, der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen sowie auf den Bereich der Gesellschaftspolitik. Der Autor teilt die Schlußfolgerung führender Funktionäre, daß die DGB-Gewerkschaften ihre Schutzfunktion erfolgreich wahrgenommen haben, daß jedoch auf dem Gebiet der gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktion kaum wesentliche Erfolge erzielt werden konnten.

In einem umfangreichen Kapitel „Autonomie und Einheitsgewerkschaft“ weist der Autor den engen Zusammenhang von theoretischer Klärung dieser Frage und der aktuellen Notwendigkeit einer autonomen Formulierung und Durchsetzung von sozial- und gesellschaftspolitischen Forderungen auf. Dieser Beitrag zu einer Gewerkschaftstheorie ist somit zugleich Grundlagenmaterial in der bevorstehenden Programmdiskussion innerhalb des DGB.

Deppe zitiert den DGB-Vorsitzenden Vetter, der die enge Verknüpfung von eigenständigem Grundsatzprogramm und Autonomie der Einheitsgewerkschaft betont hat. Eine Vertröstung auf die Krisenüberwindung in der Zukunft oder gar eine „programmatische Konzeptionslosigkeit“ würde dagegen unausweichlich zu einer Schwächung der gewerkschaftlichen Position führen. (S. 214) Die Frage, inwieweit die Unternehmer – auf dem Hintergrund eines konjunkturellen Aufwindes – die Gewerkschaften wieder auf eine stärkere sozialpartnerliche Orientierung drängen, wurde in dem vorliegenden Buch leider nicht genauer untersucht. R. B.

VERLAGSINTERNS

In den nächsten Monaten werden in unserem Verlag einige Bücher erscheinen, die wir bereits in unserem jetzt gültigen Verlagsverzeichnis angekündigt haben. Mit Hochdruck arbeitet unser Kollege Gerd Siebert – er ist für diesen Bereich zuständig – an dem „Handbuch für den Arbeitskampf“. Angesichts der Tatsache, daß die Unternehmer auf Konfrontationskurs gegangen sind – wie es u. a. ihr Tabukatalog und ihre Aussperrungspraxis zeigen, wird dieses Buch für die Gewerkschafter eine große Hilfe sein. Es ist damit zu rechnen, daß es kurz vor der Frankfurter Buchmesse gedruckt vorliegen wird. Und da wir schon bei der Buchmesse sind: Auch in diesem Jahr wird unser Verlag dort wieder mit einem eigenen Stand vertreten sein. Frühzeitig werden wir unsere Leser informieren, in welcher Halle wir auf dem Messegelände zu finden sind.

Ein weiteres Manuskript, das demnächst in Satz gehen wird, beschäftigt sich mit der Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes in der DDR. Da es bei unseren Gewerkschaftern eine Reihe von Fragen über die Rolle und Aufgaben des FDGB gibt, haben wir Günter Simon beauftragt, das Manuskript zu schreiben. Der Autor war viele Jahre als Korrespondent der „Tribüne“, der gewerkschaftlichen Tageszeitung der DDR, in der Bundesrepublik tätig.

Und noch auf einen Titel möchten wir verweisen. In diesen Wochen werden in den Dienststellen des Bundes nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz die Personalräte neu gewählt. So manche Kollegin und mancher Kollege wird zum ersten Mal in ein solches Gremium einziehen. Der Kommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz von dem Arbeitsrechtler Rolf Geffken, erschienen in unserem Verlag, zeigt die Möglichkeiten einer offensiven Ausnutzung der gesetzlichen Bestimmungen auf. Dieses Buch – und das macht es so wertvoll – verbindet die juristische Auslegung des BPersVG mit praktischen Empfehlungen für die Personalratsarbeit. Es kann beim Buchhandel oder bei unserem Verlag bestellt werden. Es kostet 25,- DM.

In den nächsten Wochen werden unsere Leser die Rechnungen für das Jahresabonnement der NACHRICHTEN erhalten. Wir möchten um baldige Bezahlung bitten, denn dadurch würde uns viel Arbeit erspart. Auch Spenden nehmen wir gern entgegen. Noch ein Wort zum Schluß: Wir haben keine neuen Mitarbeiterin. Unsere durch viele Artikel bekanntgewordene Redakteurin Renate Schmucker ist durch ihre Heirat nun Frau Bastian geworden. Erstmals schreibt sie in dieser Ausgabe unter ihrem neuen Namen. jaco

Terminkalender

- **1. Mai bis 17. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **8. bis 10. Mai**
Personalratswahlen bei der Post
- **14. bis 18. Mai**
Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in München
- **16. und 17. Mai**
6. Bundeshandwerkerkonferenz der IG Metall in Köln
- **25. bis 27. Mai**
Bundesjugendkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Osnabrück
- **7. bis 8. Juni**
10. Frauenkonferenz der IG Metall in Augsburg
- **11. bis 16. Juni**
22. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Gdansk.
- **15. bis 17. Juni**
Bundesarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend zum Thema „Berufschancen der arbeitenden Jugend“ in Osnabrück.
- **7. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Dortmund
- **14. bis 18. September**
18. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Krefeld
- **8. bis 12. Oktober**
12. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) in Mannheim
- **Mitte Oktober**
3. Konferenz der Gewerkschaftsbünde der Länder Europas in Genf
- **17. bis 19. Oktober**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover
- **22. bis 27. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in West-Berlin
- **14. bis 16. November**
Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst in Siegen
- **19. bis 23. November**
12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Streik und Aussperrung

Die Gewerkschaften, zunächst verboten, dann geduldet, heute anerkannt, haben sich ihren Platz erkämpft. Wir müssen weiterkämpfen, den Platz halten und ausbauen. Vergangenheit und Gegenwart beweisen eindeutig: Mit gutem Zureden ist sozialer Fortschritt nicht zu erreichen und auch nicht zu sichern . . . Der Streik ist sowohl politisches wie soziales Widerstandsrecht der Arbeitnehmer, aber er ist auch ein gewerkschaftliches Freiheitsrecht. Damit sollen die Rechte der Arbeiter, Angestellten und Beamten verteidigt und erweitert werden. Mit dem Streik treten wir für die Erhaltung der Freiheit, des Friedens und des sozialen Fortschritts in der ganzen Welt ein. Die Unternehmerraussperrung will dies jedoch gerade verhindern. Niemals dürfen wir dies zulassen . . .

Solidarisch werden und müssen wir vielmehr die autonome Kraft der Gewerkschaften aktivieren. Wenn die Gewerkschaften allein auf Rechtspositionen bauen, kämpfen sie auf verlorenem Posten. Wenn ich von autonomer Kraft der Gewerkschaften spreche, meine ich zum Beispiel Solidaritätsstreiks für die im Arbeitskampf befindlichen Kolleginnen und Kollegen, meine ich auch Arbeitsniederlegungen, meine ich den politischen Streik und das Widerstandsrecht . . .

Und wenn gerade zu diesem von der Rechtsprechung her sehr strittigen Punkt mancher das Wort vom „wilden“ und damit ungesetzlichem Handeln in den Mund nimmt, möchte ich darauf antworten: Wer die Arbeitnehmer durch sein Tun zu spontanen Arbeitsniederlegungen zwingt, hat dafür auch die Verantwortung zu tragen. Daran wollen wir keinen Zweifel aufkommen lassen. Wir lassen uns nicht an die Leine legen – weder mit undemokratischen Aussperrungen, noch mit dem sogenannten Tabukatalog der Unternehmerverbände. Wer so hemmungslos unternehmerische Macht einsetzt, muß auch die Folgen tragen und spüren . . .

(Zitate aus der Rede des hessischen DGB-Landesbezirksvorsitzenden Jochen Richert auf der Veranstaltung „Streik und Aussperrung“ am 15. März 1979 in Frankfurt.)

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschelt (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 2. April

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main

**N
VG**